

Arbeitshilfe Schulsanitätsdienst Aufbau · Begleitung · Beratung



Impressum

■ Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat
- Jugendrotkreuz -
Carstennstr. 58
D- 12205 Berlin
Tel. +49 (0)30/ 85 404 – 390
E-Mail: jrk@drk.de
www.jrk.de

■ Verantwortlich

Matthias Betz

■ Redaktion

Michaela Roeder

■ Redaktionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kirsten Boche	JRK Sachsen-Anhalt
Maik Kühn	JRK Nordrhein
Martin Mayer	JRK Baden-Württemberg
Petra Metzner	JRK Niedersachsen
Andrea Müller	JRK Nordrhein
Robin Wagener	JRK Westfalen-Lippe
Heike Weber	JRK Saarland
Susanne Schöpe	JRK Sachsen-Anhalt

■ Layout und Druck

Kolöchter & Partner Werbeagentur GmbH, Schwerte

■ Fotos

Corinna Göbel, Christian Homann, Martin Mayer,
Wolfgang Nafroth und Sebastian Schürer

■ Gefördert durch

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Stand Dezember 2007

Inhalt

Kapitel Titel

Vorwort

Einleitung

Teil A Schulsanitätsdienst in Schulen

- 1. **Grundlagen des Schulsanitätsdienstes**
 - 1.1 Geschichte des Roten Kreuzes, des Jugendrotkreuzes und des Schulsanitätsdienstes
 - 1.2 Was ist der Schulsanitätsdienst?
 - 1.3 Wer kann Schulsanitäterin und Schulsanitäter werden?
 - 1.4 Was tun Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter?
 - 1.5 Welchen Nutzen hat die Schule vom Schulsanitätsdienst?
 - 1.6 Was bringt der Schulsanitätsdienst den Schülerinnen und Schülern?
 - 1.7 Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger
 - 1.8 Installation eines Schulsanitätsdienstes
 - 1.8.1 Wie organisiert die Schule einen Schulsanitätsdienst?
 - 1.8.2 Werbung von Schülerinnen und Schülern für den Schulsanitätsdienst
 - 1.8.3 Aus- und Fortbildung von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern
 - 1.8.4 Die Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst
 - 1.8.5 Räumlichkeiten und Ausstattung
 - 1.8.6 Alarmierung
 - 1.8.7 Dokumentation von Unfällen

- 2. **Rahmenbedingungen des Schulsanitätsdienstes**
 - 2.1 Rechtliche Fragen
 - 2.1.1 Haftung
 - 2.1.2 Aufsicht über den Schulsanitätsdienst
 - 2.1.3 Schweigepflicht
 - 2.2 Versicherungsschutz
 - 2.3 Finanzierungsmöglichkeiten
 - 2.4 Grenzen der Schulsanitätsdienst-Arbeit

- **3. Tipps und Anregungen für die Praxis**
 - 3.1 Einsatzregeln für Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter
 - 3.2 Beispiel für einen Einsatzablauf
 - 3.3 Reflexionsmöglichkeiten von Hilfeleistungen im Schulsanitätsdienst
 - 3.4 Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Schulsanitätsdiensten
 - 3.5 Präsentation des Schulsanitätsdienstes
 - 3.6 Materialempfehlung
 - 3.7 Themenbereiche außerhalb der Ersten Hilfe
 - 3.8 Weiterführende Literatur- und Medienliste

- **4. Formulare und Mustertexte für die Schule**
 - 4.1 Checkliste zur Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes – Aufgaben der Schule
 - 4.2 Muster eines Schulschreibens
 - 4.3 Muster eines Schuldatenformulars
 - 4.4 Muster eines Elternbriefes: Mitarbeit im Schulsanitätsdienst
 - 4.5 Muster eines Dienstplans für einen Schulsanitätsdienst
 - 4.6 Muster eines Einsatzprotokolls
 - 4.7 Einsatzmitteilungen an Personensorgeberechtigte
 - 4.7.1 Muster einer Einsatzmitteilung an Personensorgeberechtigte von minderjährigen Verletzten
 - 4.7.2 Muster einer Einsatzmitteilung an Personensorgeberechtigte von minderjährigen Erkrankten
 - 4.8 Muster einer Erklärung für volljährige Schülerinnen und Schüler
 - 4.9 Muster einer Einsatzstatistik
 - 4.10 Musterformulierung zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit im Zeugnis
 - 4.11 Musterpresseartikel

- **5. Merkblatt Erste Hilfe in Schulen, GUV SI 8065**

- **6. Allgemeiner Schriftwechsel**

- **7. Pressespiegel und Sonstiges**

Teil B Jugendrotkreuz und Schulsanitätsdienst – Ergänzungen für den Kreisverband

- **8. Zusatzinformationen**
 - 8.1 Schulungskonzept für Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrer sowie außerschulische Fachkräfte
 - 8.2 Anregungen für die weitere Begleitung
 - 8.3 Der Status der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter
 - 8.4 Aufsichtspflicht und Haftung von außerschulischen Fachkräften
 - 8.4.1 Aufsichtspflicht
 - 8.4.2 Haftung
 - 8.5 Das Schulwesen
 - 8.5.1 Der Aufbau des Schulwesens
 - 8.5.2 Die Schulstufen und ihre Schularten im Einzelnen
 - 8.5.3 Der Schulträger
 - 8.5.4 Organe und Gremien und ihre Zugangsmöglichkeiten für Verbände

- **9. Formulare und Mustertexte für den Kreisverband**
 - 9.1 Checkliste zur Einrichtung und Begleitung eines Schulsanitätsdienstes durch den DRK-Kreisverband
 - 9.2 Musteranschreiben an die Schulleitung
 - 9.3 Musterbrief für Ortsvereinsvorsitzende
 - 9.4 Muster eines Kooperationsvertrages zur Durchführung des Schulsanitätsdienstes
 - 9.5 Meldebogen zur Gründung eines Schulsanitätsdienstes für den Landesverband
 - 9.6 Musterformular „Schulen mit Schulsanitätsdienst im Einzugsgebiet des Kreisverbandes“
 - 9.7 Musterurkunde
 - 9.8 Pressearbeit
 - 9.8.1 Aufbau einer Pressemappe
 - 9.8.2 Muster einer Presseinformation
 - 9.8.3 Hintergrundinformationen zum Schulsanitätsdienst des Jugendrotkreuzes
 - 9.8.4 Hintergrundinformationen zum Jugendrotkreuz
 - 9.9 Muster einer Füllanzeige
 - 9.10 Präsentation des Schulsanitätsdienstes (intern)

Arbeitshilfe Schulsanitätsdienst

Aufbau · Begleitung · Beratung

Vorwort

An bundesdeutschen Schulen ereignen sich jedes Jahr mehr als eine Million Schulunfälle. Oft sind die ersten Minuten entscheidend für den Erfolg der Hilfeleistung. Aber wie kann man diese sicherstellen?

Eine Antwort darauf liefert der Schulsanitätsdienst, den es mittlerweile

an vielen Schulen in Deutschland gibt. Das Jugendrotkreuz, als kompetenter Partner der Schulen begleitet bundesweit derzeit allein 2500 Schulen im Bereich des Schulsanitätsdienstes.



Der Schulsanitätsdienst ergänzt dabei die bewährte Erste-Hilfe-Versorgung in ganz wesentlichen Punkten: Die vom Roten Kreuz ausgebildeten Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter, allesamt Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule, haben ein Auge auf Gefahrenquellen und lernen, im Ernstfall Verantwortung zu übernehmen und überlegt zu handeln – auch in brenzligen Situationen. Sie sind nicht nur fit in Erster Hilfe, sie lernen auch, sich in andere Menschen einzufühlen. Damit tun sie auch etwas für sich, denn wer anderen Menschen helfen kann, gewinnt an Selbstbewusstsein. Außerdem können sie hier ihre Sozialkompetenz weiterentwickeln und erhalten die Möglichkeit zur beruflichen Orientierung.

Auch die Schulen profitieren von der Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes: Soziale Aspekte, wie beispielsweise die Verbesserung des sozialen Klimas im Schulalltag und pädagogische Gesichtspunkte, wie zum Beispiel die Förderung des Verantwortungsbewusstseins und der Hilfsbereitschaft der Schüler/-innen sind klare Pluspunkte für jede teilnehmende Schule. Und schließlich gibt es noch praktische Aspekte, die für die Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes sprechen: Die Abdeckung und Gewährleistung einer gesetzlichen Auflage zur Unfallverhütung und somit die Reduzierung von Unfällen im Schulalltag. Gleichfalls gewährleistet ein Schulsanitätsdienst die Bereitstellung von Ersthelferinnen und Ersthelfern und trägt so unter anderem zur Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer bei.

Das Deutsche Jugendrotkreuz wird sich auch in Zukunft an Schulen engagieren und eine professionelle Begleitung der vielen Schulsanitätsdienste sicherstellen. Denn schließlich hat die Schularbeit im Jugendrotkreuz eine lange Tradition. 1925 wurde unser Jugendverband auf der Basis des bereits bestehenden Engagements in Schulen gegründet. Das JRK stützte sich damals ausschließlich auf die Schule und die Lehrer/-innen, die dadurch zu den Trägern der Idee wurden.

Unter dem Leitmotiv „Ich diene“ beschäftigte sich die damalige JRK-Arbeit vor allem mit Gesundheitserziehung, Völkerverständigung und sozialem Engagement. Ideale unserer Arbeit, denen wir uns heute noch verpflichtet fühlen.

Diese Arbeitshilfe soll unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner in Schulen dabei unterstützen, kompetent und zielgerichtet neue Schulsanitätsdienste aufzubauen und zu begleiten. Dazu dienen sowohl grundlegende Einführungen in das Arbeitsgebiet „Schulsanitätsdienst“ als auch konkrete Praxisanleitungen.

Damit sichern wir die Grundlagen für eine starke und für beide Seiten verlässliche Partnerschaft zwischen Schule und Jugendverband.

Viel Spaß beim Lesen und viel Erfolg bei der Umsetzung!

Berlin, im Dezember 2007

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Udo Eller', with a stylized, cursive script.

Udo Eller
Bundesleiter des Jugendrotkreuzes

Einleitung

Unfälle geschehen überall, auch in der Schule. Oft sind die ersten Minuten entscheidend für den Erfolg der Hilfeleistung. Deshalb ist der Schulsanitätsdienst (SSD) des Jugendrotkreuzes so wichtig. Er befähigt Schülerinnen und Schüler, Erste Hilfe zu leisten und fördert damit ihr Selbstbewusstsein und ihr soziales Verantwortungsgefühl. Er ermöglicht Schulen die kompetente und schnelle Hilfeleistung in Notfällen, bietet ihnen die Möglichkeit für ein spannendes schulisches Angebot und wirkt damit Eltern, Schülerinnen und Schülern und der Öffentlichkeit gegenüber vertrauensbildend.

Als kompetenter Partner unterstützt das Jugendrotkreuz (JRK) seit vielen Jahren Schulen beim Aufbau eines Schulsanitätsdienstes, stellt eine professionelle Begleitung sicher und bringt auf diesem Wege jungen Menschen Werte des Roten Kreuzes wie Menschlichkeit und Freiwilligkeit nahe. Kurz: Der Schulsanitätsdienst ist eine erfolgreiche Kooperation zwischen Schule und (Jugend-)Verband.

Die vorliegende Arbeitshilfe des Deutschen Jugendrotkreuzes will bei dem Aufbau und der Begleitung eines schuleigenen Sanitätsdienstes unterstützen. Mit fachlichen Informationen und rechtlichen Grundlagen einerseits sowie praktischen Hinweisen und jugendgerechten Ideen andererseits ist ein Handbuch entstanden, welches interessierte Lehrerinnen und Lehrer sowie Kreisverbände des Roten Kreuzes, die sich dieses Aufgabenfeldes annehmen möchten, ansprechen will.

Zielgruppe der Arbeitshilfe „Schulsanitätsdienst“ sind Lehrerinnen und Lehrer, die einen Schulsanitätsdienst in ihrer Schule aufbauen möchten oder diesen als Kooperationslehrerin bzw. Kooperationslehrer bereits leiten. Zudem richtet sich die Arbeitshilfe auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DRK-Kreisverbände, die Schulen beim Aufbau eines Schulsanitätsdienstes unterstützen und begleiten. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landes- und Bezirksverbände, die ihre Kreisverbände in Fragen des Schulsanitätsdienstes beraten, sollen angesprochen werden.

Die Arbeitshilfe ist zweistufig aufgebaut. Teil A zum Thema „Schulsanitätsdienst an Schulen“ richtet sich insbesondere an die Lehrerinnen und Lehrer, die einen Schulsanitätsdienst aufbauen möchten, da sie hier neben den Grundlagen des Schulsanitätsdienstes und seinen Rahmenbedingungen auch viele Tipps und Anregungen für die Praxis erhalten. Außerdem gibt es in Kapitel vier zahlreiche Formulare und Mustertexte für die Schule. Wir empfehlen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverbände aber ebenfalls die Lektüre dieses Teils, um den Lehrerinnen und Lehrern mit dem gleichen Hintergrundwissen begegnen zu können.

Teil B der Arbeitshilfe mit dem Titel „Jugendrotkreuz und Schulsanitätsdienst – Ergänzungen für den Kreisverband“ richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DRK-Kreisverbände, die Schulen beim Aufbau eines Schulsanitätsdienstes beraten und begleiten, da sie hier wichtige Zusatzinformationen zum Schulwesen, Fragen der Aufsichtspflicht sowie Anregungen zur weiteren Begleitung erhalten. Außerdem gibt es in Kapitel fünf Formulare und Mustertexte für den Kreisverband.

Der Aufbau der Arbeitshilfe

Die Arbeitshilfe gliedert sich in die Teile „Schulsanitätsdienst in Schulen“ (Teil A) und „Jugendrotkreuz und Schulsanitätsdienst – Ergänzungen für den Kreisverband“ (Teil B).

Das erste Kapitel „Grundlagen des Schulsanitätsdienstes“ ist eine Einführung in das Thema. Vorgestellt werden neben der Geschichte des Roten Kreuzes, des Jugendrotkreuzes und des Schulsanitätsdienstes allgemeine Fragen wie z.B. „Was ist Schulsanitätsdienst?“, „Wer kann Schulsanitäterin und Schulsanitäter werden?“ und „Was tun Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter?“. Außerdem wird aufgezeigt, welchen Nutzen einerseits die Schule selbst, andererseits die beteiligten Schülerinnen und Schüler aus dem Schulsanitätsdienst ziehen können. Nicht zuletzt geht es vor allem um konkrete Hinweise, die den Aufbau eines Schulsanitätsdienstes erleichtern.

Im zweiten Kapitel „Rahmenbedingungen des Schulsanitätsdienstes“ werden rechtliche Fragen nach Aufsichtspflicht und Schweigepflicht beleuchtet. Der Versicherungsschutz des Schulsanitätsdienstes und seine Finanzierungsmöglichkeiten werden dargestellt, die Grenzen der Schulsanitätsdienst-Arbeit aufgezeigt.

Im dritten Kapitel „Tipps und Anregungen für die Praxis“ bekommen die Leserinnen und Leser zahlreiche Anregungen, beispielsweise zur Reflexion der Hilfeleistungen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern oder zur erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem werden hier Themenbereiche außerhalb der Ersten Hilfe vorgestellt, die ebenfalls für den Schulsanitätsdienst interessant sein könnten. Den Abschluss dieses Kapitels bildet eine weiterführende Literatur- und Medienliste.

Im vierten Kapitel finden sich Formulare und Mustertexte für die Schulen, die hilfreich für den Aufbau des Schulsanitätsdienstes sowie die tägliche Arbeit im Schulsanitätsdienst sind. Besonders zu beachten ist hier die Checkliste zur Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes. Lehrerinnen und Lehrer können mit ihrer Hilfe Schritt für Schritt den Aufbau eines Schulsanitätsdienstes planen und umsetzen.

Im Kapitel fünf findet sich das Merkblatt „Erste Hilfe an Schulen“ des Gemeindeunfallversicherungsverbandes.¹ Kapitel sechs „Allgemeiner Schriftwechsel“ und Kapitel sieben „Pressespiegel und Sonstiges“ sind Platzhalter für Papiere der Leser/-innen.

Teil B der Arbeitshilfe widmet sich den Zusatzinformationen für DRK-Kreisverbände, die die Zusammenarbeit mit den Schulen erleichtern sollen. Dazu gehören ebenfalls Formulare und Mustertexte.

Zu Beginn des achten Kapitels „Zusatzinformationen“ wird ein Schulungskonzept für Kooperationslehrer/-innen und außerschulische Fachkräfte vorgestellt, da die Vorbereitung und kontinuierliche Weiterbildung der Lehrkräfte und außerschulischen Fachkräfte entscheidend ist für einen erfolgreichen Schulsanitätsdienst.

Schulen erleben das Jugendrotkreuz als kompetenten Partner. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, ist es wichtig, die Schulen bei ihrer Arbeit im Rahmen des Schulsanitätsdienstes angemessen zu begleiten. Anregungen dazu und Vorschläge, wie die Schülerinnen und Schüler für die Idee des Roten Kreuzes begeistert werden können, finden sich ebenfalls im Kapitel acht. Ein weiterer wichtiger Aspekt sind Fragen der Aufsichtspflicht und Haftung, die hier ebenfalls behandelt werden. Abgeschlossen wird das Kapitel mit Hintergrundinformationen zum Thema Schulwesen.

Im neunten Kapitel finden sich Checklisten und Musterverträge, die bei einer Kooperation zwischen Schule und (Jugend-)Verband im Rahmen des Schulsanitätsdienstes benötigt werden. Außerdem finden die Leserinnen und Leser hier Musterpresseinformationen und Anregungen zur Pressearbeit.

1. Grundlagen des Schulsanitätsdienstes



Arbeitshilfe Schulsanitätsdienst
Aufbau · Begleitung · Beratung

1. Grundlagen des Schulsanitätsdienstes

Inhalt

	Seite
1.1 Geschichte des Roten Kreuzes, des Jugendrotkreuzes und des Schulsanitätsdienstes	1
1.2 Was ist der Schulsanitätsdienst?	3
1.3 Wer kann Schulsanitäterin und Schulsanitäter werden?	3
1.4 Was tun Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter?	4
1.5 Welchen Nutzen hat die Schule vom Schulsanitätsdienst?	4
1.6 Was bringt der Schulsanitätsdienst den Schülerinnen und Schülern?	5
1.7 Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger	5
1.8 Installation eines Schulsanitätsdienstes	9
1.8.1 Wie organisiert die Schule einen Schulsanitätsdienst?	9
1.8.2 Werbung von Schülerinnen und Schülern für den Schulsanitätsdienst	10
1.8.3 Aus- und Fortbildung von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern	11
1.8.4 Die Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst	12
1.8.5 Räumlichkeiten und Ausstattung	12
1.8.6 Alarmierung	13
1.8.7 Dokumentation von Unfällen	14

1. Grundlagen des Schulsanitätsdienstes

1.1 Geschichte des Roten Kreuzes, des Jugendrotkreuzes und des Schulsanitätsdienstes

■ Das Deutsche Rote Kreuz

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist als Nationale Rotkreuzgesellschaft in Deutschland Hilfsgesellschaft im Sinne der Rotkreuz-Abkommen und somit Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Die Bewegung handelt weltweit nach den Grundsätzen:

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität



Zugleich ist das DRK ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Es ist mit seinen fünf Gemeinschaften (Jugendrotkreuz, Bereitschaften, Wasserwacht, Bergwacht und Wohlfahrts- und Sozialarbeit) auf Orts-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene, sowie über die Grenzen hinaus mit zahlreichen Ehrenamtlichen tätig.

Internationale Aufgaben erfüllt das DRK durch Katastrophenhilfe, Entwicklungsprogramme für Nationale Rotkreuz-Gesellschaften und Hilfsprogramme für Opfer bewaffneter Konflikte und Bürgerkriege. Das DRK sorgt für die Verbreitung der Kenntnis über die Genfer Rotkreuzabkommen und nimmt nationale Aufgaben unter anderem im Katastrophenschutz, in der Breitenausbildung, in der Sozialarbeit, im Rettungsdienst und in der Jugendarbeit wahr.

■ Das Jugendrotkreuz

Das Jugendrotkreuz (JRK) ist seit 1925 der selbstverantwortliche Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes und im Rahmen der Rotkreuz-Grundsätze aktiv. Bundesweit engagieren sich über 110.000 Kinder und Jugendliche im Alter bis 27 Jahren im Jugendrotkreuz. Schwerpunktthemen der Arbeit des JRK sind:

- Soziales Engagement
- Einsatz für Gesundheit und Umwelt
- Handeln für Frieden und Völkerverständigung
- Politische und gesellschaftliche Mitverantwortung

Menschlichkeit wird beim JRK groß geschrieben: Herkunft, Nationalität, Religion oder Geschlecht spielen keine Rolle – der Jugendverband steht allen offen.

Außerschulisch bietet das JRK zahlreiche Freizeit- und Bildungsangebote sowie internationale Begegnungen an. Durch die bundesweiten JRK-Kampagnen werden Themen, die junge Leute betreffen und interessieren, verbandsintern und -extern öffentlich gemacht. Für die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen, beispielsweise die Gruppenleiter/-innen, werden qualifizierte Aus- und Fortbildungen durchgeführt.

In Schulen ist das Jugendrotkreuz mit Angeboten wie dem Schulsanitätsdienst, einem Streitschlichterprogramm, generationenübergreifenden Projekten oder Projekten zum humanitären Völkerrecht und zur Gesundheitsförderung aktiv.

■ Der Schulsanitätsdienst

Die Schularbeit im Jugendrotkreuz hat eine lange Tradition. Bereits 1925 war das Jugendrotkreuz in Schulen vertreten. Unter dem Leitmotiv „Ich diene“ beschäftigte sich die damalige JRK-Arbeit vor allem mit Gesundheitserziehung, Völkerverständigung und sozialem Engagement. Orientiert an den Methoden der Arbeitsschulen wurden diese Themen in die Schule getragen mit dem Ziel, die Schüler/-innen zu sozialem Verhalten zu erziehen.

Schulsanitätsdienst im heutigen Sinne gab es damals nicht. Natürlich war Erste Hilfe ein wichtiges Thema, aber „nur“ ein Thema unter vielen und kein Schwerpunkt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg fühlten sich viele Lehrer/-innen der Bundesrepublik Deutschland wieder vom Friedensgedanken des Jugendrotkreuzes angesprochen und die Themen „Dienst am Nächsten“, „Dienst an der Gesundheit“ und „Dienst an der Völkerverständigung“ kehrten in die Schulen zurück. In süddeutschen Ländern wurde die JRK-Arbeit in der Schule von den Kultusministerien unterstützt. So gab es teilweise sogar sogenannte Vertrauenslehrer/-innen in der JRK-Arbeit.

In dieser Zeit existierten „Schulsanitätsdienste“ im weiteren Sinn: Obligatorisch wurde die Abschlussklasse in Erster Hilfe ausgebildet und übernahm anschließend den Sanitätsdienst an der Schule.

Ansonsten finden sich viele Aufgaben, die heutige Schulsanitäter/-innen ausführen, im Jahresprogramm der damaligen schulischen JRK-Gruppe wieder: So wurden im Themenbereich „Gesundheitserziehung“ Erste-Hilfe-Kästen eingerichtet und Verantwortlichkeiten für Sauberkeit und Unfallverhütung übertragen.

In den 60er und 70er Jahren wurde die Schule wieder wesentlich als Institution der Wissensvermittlung verstanden. JRK-Arbeit und somit auch die Schulsanitätsdienste traten in den Hintergrund und verschwanden im Laufe der Jahre fast vollständig.

In der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) war Schulsanitätsdienst in den Schulen durchgängig etabliert. Die 10- bis 14-Jährigen waren in Arbeitsgemeinschaften als „Junge Sanitäter“ tätig, die 15- bis 25-Jährigen in sogenannten „Rotkreuzaktivs“. Es bestand der Anspruch, auf junge Menschen zuzugehen, sie in ihrem Lebensumfeld, also zum Beispiel der Schule, „abzuholen“ und sie für die Arbeit des Roten Kreuzes zu begeistern. Themenschwerpunkte dieser außerunterrichtlichen Arbeit an Schulen waren „Erste Hilfe“, „Gesundheitserziehung“ und „Touristik und Verkehrserziehung“. Geleitet wurden diese Arbeitsgemeinschaften von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Roten Kreuzes der DDR, während die finanziell-organisatorische Abwicklung über die Schulleitung erfolgte.

Seit Anfang der 90er Jahre besinnt sich das Jugendrotkreuz wieder verstärkt auf seine schulischen Wurzeln. In verschiedenen Landesverbänden wird die Einrichtung von Schulsanitätsdiensten wieder unterstützt. Es entstanden Konzepte, Arbeitshilfen und -materialien. Lehrerfortbildungen wurden konzipiert und durchgeführt, Sponsoren und Kooperationspartner gesucht.

In den neuen Bundesländern haben sich nach der Wende – durch die allgemeine Umstrukturierung – die Arbeitsgemeinschaften „Junge Sanitäter“ fast völlig aufgelöst und die Landesverbände sind bemüht, wieder Schulsanitätsdienste in den Schulen aufzubauen.

Mittlerweile gibt es in allen Landesverbänden Schulsanitätsdienste. Durch die „Öffnung“ der Schulen für Verbände und Vereine werden mehr und mehr Schulen für die Idee des Schulsanitätsdienstes begeistert. Organisiert sind diese in der Regel in schulischen Arbeitsgemeinschaften unter der Leitung einer Lehrerin/eines Lehrers. Das Jugendrotkreuz unterstützt die Schulen dabei durch die Bereitstellung von Arbeitshilfen, Materialien und die Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern. Mittlerweile hat sich der Schulsanitätsdienst als erfolgreiche Kooperation zwischen Schulen und Jugendrotkreuz einen Namen gemacht: Er steht für eine fachkundige Erste-Hilfe-Versorgung an der Schule, für Sicherheit, für die Vermittlung sozialer Kompetenzen und für Prävention im Bereich der Unfallverhütung und Gewaltprävention.

1.2 Was ist der Schulsanitätsdienst?

Der Schulsanitätsdienst ist eine Initiative, die vom Jugendrotkreuz gefördert und unterstützt wird.

Der Schulsanitätsdienst ergänzt und sichert die Erste-Hilfe-Versorgung an der Schule. Schüler/-innen, die in Erster Hilfe ausgebildet sind, stellen im Rahmen des Schulsanitätsdienstes – mit ihren Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrern – die Erstversorgung im Falle von Unfällen, Verletzungen, Krankheit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sicher. Die Schulsanitäter/-innen vertiefen und erweitern ihr Wissen zur Ersten Hilfe ständig.

In diesem Sinne ist das primäre Ziel des Schulsanitätsdienstes zu helfen. Damit leistet er – auch im Sinne des präventiven Gedankens (SGB VIII KJHG § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe², § 11 Jugendarbeit³) – einen Beitrag zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel, Selbstbestimmung und Verantwortungsbewusstsein zu stärken.

1.3 Wer kann Schulsanitäterin und Schulsanitäter werden?

Schulsanitäterin und Schulsanitäter kann jede Schülerin/jeder Schüler werden, die/der erfolgreich eine Erste-Hilfe-Grundausbildung (acht Doppelstunden) abgeschlossen hat. Sie können in ihrer Arbeit von jüngeren Schülerinnen und Schülern, den sogenannten Juniorhelferinnen und Juniorhelfern, unterstützt werden.⁴

Diese kann innerhalb der Schule oder extern beim örtlichen Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes absolviert werden.

Sie können in ihrer Arbeit von Juniorhelferinnen und Juniorhelfern unterstützt werden.⁴



²Dort heißt es in Absatz 3: „Jugendhilfe soll (...) insbesondere 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

³Dort heißt es: „(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören: 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, 4. internationale Jugendarbeit, 5. Kinder- und Jugenderholung, 6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.“

⁴Juniorhelfer/-innen sind Schüler/-innen, die eine kindgerechte Erste-Hilfe-Ausbildung absolviert haben, entsprechend der Programme der verschiedenen Landesverbände des Roten Kreuzes.

1.4 Was tun Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter?

Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter leisten, einem Dienstplan folgend, Erste Hilfe an ihrer Schule. Das heißt, sie helfen kompetent und schnell bei Unfällen, Verletzungen oder Krankheiten und sind bei Sportfesten oder anderen Schulveranstaltungen vor Ort.

Sie dokumentieren ihre Einsätze im Verbandsbuch und sind zusammen mit ihrer Kooperationslehrerin/ihrem Kooperationslehrer für das Sanitätsmaterial zuständig. Außerdem weisen sie auf Gefahrenquellen hin und/oder beseitigen diese.

Weiterhin wählen sie eine Sprecherin/einen Sprecher für den Schulsanitätsdienst (SSD-Sprecher/-in), die/der den Austausch mit dem Jugendrotkreuz übernimmt.

Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter sind trotz ihrer Jugend ernstzunehmende Helferinnen und Helfer, denn sie haben eine fundierte Ausbildung genossen.

1.5 Welchen Nutzen hat die Schule vom Schulsanitätsdienst?

Die Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes an einer Schule ist ein Gewinn für alle Beteiligten: die Schulleitung, die Lehrer/-innen, die Schüler/-innen und die Eltern. Der Nutzen des Schulsanitätsdienstes für die Schule lässt sich in die folgenden drei Bereiche aufteilen:

■ Soziale Aspekte

- Steigerung des Verantwortungsgefühls und der Hilfsbereitschaft unter den Schülerinnen und Schülern
- Verbesserung des sozialen Klimas in der Schule
- Positive Darstellung der Schule gegenüber den Eltern und anderen Schulen – Steigerung des Ansehens der Schule im Umfeld

■ Pädagogische Aspekte

- Förderung des Verantwortungsbewusstseins und der Hilfsbereitschaft der Schüler/-innen
- Positive Verstärkung durch die Erfahrung, gebraucht zu werden und gelerntes Wissen praktisch anzuwenden
- Förderung des Bewusstseins für die eigene Gesundheit durch die themenbezogene Beschäftigung mit dem menschlichen Körper
- Einübung eines sorgsamen Umgangs mit Sachwerten
- Erweiterung des Schulangebotes um eine soziale Arbeitsgemeinschaft, in der man für das Leben lernt
- Die Identifikation der Schüler/-innen mit der Schule steigt
- Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule: Erziehung zu mündigen und sozial handelnden Bürgerinnen und Bürgern.

■ Praktische Aspekte

- Abdeckung und Gewährleistung einer gesetzlichen Auflage
- Unfallverhütung und somit Reduzierung von Unfällen
- Bereitstellung von Ersthelferinnen und Ersthelfern und somit Entlastung der Lehrer/-innen
- Steigerung der Sicherheit an der Schule
- Organisatorisch wenig aufwendig
- Instandhaltung und Verwaltung der Sanitätsmaterialien und des Sanitätsraumes

1.6 Was bringt der Schulsanitätsdienst den Schülerinnen und Schülern?

Die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst hat für die Schüler/-innen folgende Vorteile:

- Schüler/-innen lernen Verantwortungsübernahme sowie überlegtes Handeln – auch und gerade in kritischen Situationen.
- Schüler/-innen erkennen frühzeitig Gefahrenpotentiale und lernen mit diesen umzugehen.
- Das Bewusstsein helfen zu können trägt zu der Entwicklung eines stärkeren Selbstbewusstseins bei.
- Die Schüler/-innen werden in eine Gruppe integriert, in der Sinnvolles geleistet wird.
- Die Schüler/-innen können kompetent Erste Hilfe leisten und sicher in Notfällen agieren.
- Die Schüler/-innen begreifen das Helfen als Wert menschlichen Zusammenlebens.
- Das Bedürfnis zu helfen wird hier befriedigt.
- Die Schüler/-innen können ihre Sozialkompetenz (weiter-)entwickeln.
- Schüler/-innen, die sich im alltäglichen Unterrichtsgeschehen nicht hervortun, werden integriert, da der Schulsanitätsdienst handlungsorientiert ist.
- Der Leistungsdruck entfällt, da der Schulsanitätsdienst in der Regel kein Unterrichtsfach ist.
- Jede und jeder kann mitmachen.
- Der Teamgeist steht bei diesem Angebot im Mittelpunkt.
- Die Schüler/-innen lernen eine sinnvolle Form der Freizeitbeschäftigung kennen und erhalten die Möglichkeit zur beruflichen Orientierung.



1.7 Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger

Die Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes erfordert die Zusammenarbeit verschiedener Personen. Die Schule benennt eine Kooperationslehrerin/einen Kooperationslehrer, die/der innerhalb der Schule für den Schulsanitätsdienst verantwortlich ist. Dann braucht ein Schulsanitätsdienst natürlich Schülerinnen und Schüler, die sich freiwillig zu Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern ausbilden lassen. Weiterhin benötigt jeder Schulsanitätsdienst ein Mindestmaß an Ausstattung.

Schließlich ist es zur Begleitung sinnvoll, dass es vonseiten des Jugendrotkreuzes eine kompetente Ansprechpartnerin/einen kompetenten Ansprechpartner gibt (die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit), die/der den örtlichen Schulsanitätsdienst berät und unterstützt.

Im Folgenden werden die Aufgaben der Kooperationslehrer/-innen, Schulsanitäter/-innen sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren für Schularbeit beschrieben, Mindestanforderungen ausgeführt und Empfehlungen zur Ausbildung und Aufgabengestaltung formuliert. Diese sind unterteilt in die beiden Bereiche „Innerhalb der Schule“ und „Innerhalb des Jugendrotkreuzes“ sowie weitere Unterbereiche.

Innerhalb der Schule

■ Die Kooperationslehrerin/der Kooperationslehrer⁵

Aufgaben	gegenüber den Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern: <ul style="list-style-type: none">- Zuständigkeit für die Aus- und Fortbildung von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht sowie Verantwortlichkeit gegenüber Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern- Belehrung der Schulsanitäter/-innen (Schweigepflicht, Datenschutz, rechtliche Fragen)- Erstellung der Dienstpläne (Einer der/die diensthabenden Schulsanitäter/-innen muss mindestens 14 Jahre alt sein.)- Dokumentation und Reflexion von Einsätzen- Hilfestellung geben bei Unsicherheiten rund um den Schulsanitätsdienst bzw. Sicherstellung von Hilfeleistungen durch andere Lehrer/-innen, wenn die Kooperationslehrerin/der Kooperationslehrer nicht verfügbar ist- Durchführung von teambildenden Maßnahmen- Weitergabe von Informationen und Angeboten des JRK- Vermittlung oder Sicherstellung der Vermittlung von Grundsätzen und Inhalten des Roten Kreuzes- Information der Eltern der Schulsanitäter/-innen über die Kooperation mit dem Jugendrotkreuz und den daraus entstehenden Rechten und Pflichten⁶- Ausstellung einer Bescheinigung, Vermerk im Zeugnis o.ä. über die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst
Aufgaben	gegenüber der Schule: <ul style="list-style-type: none">- Führen von Anwesenheitslisten- Sicherstellen der Bestellung der Verbrauchs- und Übungsmaterialien (Ausstattung gemäß der Vorgaben des Gemeindeunfallversicherungsverbandes)- Vertretung des Projekts innerhalb der Schule, des Kollegiums und der Schulgremien- Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Präsentation beim Tag der offenen Tür, Elterninformation, ...)- Gewinnung von Nachwuchs für den Schulsanitätsdienst- Kooperation mit der/dem Sicherheitsbeauftragten
Aufgaben	gegenüber dem Jugendrotkreuz: <ul style="list-style-type: none">- Meldung der Zahl der Angehörigen des Schulsanitätsdienstes an den Kreisverband- Teilnahme an JRK-Treffen zum Erfahrungsaustausch- Kontaktpflege zum Jugendrotkreuz
Empfehlungen	in Bezug auf die Aufgaben: <ul style="list-style-type: none">- Begleitung der Schulsanitäter/-innen bei JRK-Veranstaltungen- Akquise weiterer Gelder für den Schulsanitätsdienst- Teilnahme an JRK-Gremiensitzungen⁷- Werbung für eine Mitgliedschaft der Schulsanitäter/-innen im Jugendrotkreuz

⁵ Kooperationslehrer/-innen sind für den Schulsanitätsdienst verantwortlich, da es sich grundsätzlich um eine schulische Veranstaltung handelt. Sie können ihre Aufgabe aber auch an andere Personen delegieren, wie z.B. außerschulische Fachkräfte.

⁶ Diese Rechte und Pflichten sind abhängig vom Status der Schulsanitäter/-innen im Landesverband. Der Bundesverband empfiehlt die Angehörigkeit im Jugendrotkreuz für alle Schulsanitäter/-innen.

⁷ Teilnahme an JRK-Gremiensitzungen, wenn sie Angehörige des JRK sind.

Empfehlungen	in Bezug auf die Qualifikation:
	- Ausbildung zur Erste-Hilfe-Ausbilderin/zum Erste-Hilfe-Ausbilder
Mindestanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Erfolgreicher Abschluss einer Erste-Hilfe-Grundausbildung (acht Doppelstunden), nicht älter als ein Jahr bei Aufnahme ihrer Tätigkeit - Hauptamtliche Tätigkeit in der Schule (schulische Fachkräfte)⁸ - Kenntnisse über das Rote Kreuz, das JRK und seine Arbeit - Kenntnisse über die Aufgaben, Rechte und Pflichten einer Kooperationslehrerin/eines Kooperationslehrers - Regelmäßige Fortbildung in Erster Hilfe

■ Die Schulsanitäterinnen und die Schulsanitäter

Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Erste Hilfe leisten - Ordnungsgemäße Abwicklung des Einsatzes - Dokumentation von Einsätzen - Wartung und Pflege des Materials - Hinweisen auf und ggf. Beseitigung von eventuellen Unfallquellen - Mitarbeit im Rahmen des Schulsanitätsdienstes - Regelmäßige Teilnahme an Aus- und Fortbildungen - Zusammenarbeit im Team
Mindestanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> - Erfolgreicher Abschluss einer Erste-Hilfe-Grundausbildung (acht Doppelstunden) durch Erste-Hilfe-Ausbilder/-in - Persönliche Reife und Interesse an sozialem Engagement
Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an JRK-Veranstaltungen (zum Beispiel Wettbewerbe, Fortbildungen, Sanitätstage, JRK-Gremien⁹ etc.)

■ Materielle Ausstattung des Schulsanitätsdienstes

Mindeststandards	<ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung gemäß der Vorgaben des Gemeindeunfallversicherungsverbandes - Übungsmaterialien - Erste-Hilfe-Materialien für mobilen Einsatz - Mindestens ein Handbuch zur Ersten Hilfe für die gesamte Schulsanitätsdienstgruppe - Gelbe Schulsanitätsdienst-Westen als Erkennungszeichen - Ausweis für Schulsanitäter/-innen¹⁰
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> - JRK-Unterrichtsmaterial: Heranführung an die Erste Hilfe in der Sekundarstufe I - Arbeitshilfe zum Schulsanitätsdienst

⁸ Kooperationslehrer/-innen sind für den Schulsanitätsdienst verantwortlich, da es sich grundsätzlich um eine schulische Veranstaltung handelt. Sie können ihre Aufgabe aber auch an andere Personen delegieren, wie z.B. außerschulische Fachkräfte.

⁹ Teilnahme an JRK-Gremiensitzungen, wenn sie Angehörige des JRK sind.

¹⁰ Eine Anpassung der Ausweise an das Erscheinungsbild der neuen JRK-Mitgliedercard wird für all jene Landesverbände empfohlen, die diese ihren Angehörigen anbieten.

Innerhalb des Jugendrotkreuzes

Innerverbandliche Betreuung des Schulsanitätsdienstes

Die professionelle Betreuung des Schulsanitätsdienstes durch das Jugendrotkreuz wird durch fachkompetente Koordinatorinnen und Koordinatoren gewährleistet. Diese sind auf allen Verbandsebenen zu benennen: im Kreisverband, auf Bezirksebene, im Landesverband und im Generalsekretariat. Die Koordinatorinnen/Koordinatoren Schularbeit arbeiten auf allen Ebenen im Auftrag der JRK-Leitung.

■ Die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit auf Kreis- und Bezirksebene

Aufgaben	gegenüber der Schule: <ul style="list-style-type: none">- Organisation von Erfahrungsaustausch zwischen Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrern- Unterstützung und Beratung der Kooperationslehrer/-innen- Kontaktpflege zu Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrern- Weitergabe von JRK-Informationen an Kooperationslehrer/-innen- Vermittlung geeigneter Referentinnen und Referenten- Durchführung einer Fortbildung für Kooperationslehrer/-innen zur Vorbereitung auf ihre Arbeit- Öffentlichkeitsarbeit- Ansprechpartner/-in für den Schulsanitätsdienst
Aufgaben	gegenüber dem Jugendrotkreuz: <ul style="list-style-type: none">- Verantwortlichkeit für die Einhaltung der formulierten Mindeststandards- Beratung der JRK-Leitung in Fragen der Schularbeit- Datenpflege der Schulsanitätsdienst-Arbeit (vorhandene Schulsanitätsdienste sowie Kooperationslehrer/-innen)- Durchführung einer Fortbildung für außerschulische Fachkräfte zur Vorbereitung auf ihre Arbeit- Vertretung der Schulsanitätsdienst-Arbeit auf Kreisebene/Bezirksebene- Anbindung von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern an den Verband (alle Gemeinschaften)- Kontaktpflege und Informationsweitergabe an den Landesverband- Teilnahme an Landesverbandsveranstaltungen für Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit der Kreis- und Bezirksebene

■ Die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit im Landesverband

Aufgaben	<ul style="list-style-type: none">- Organisation von Erfahrungsaustausch zwischen den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit der Kreis- und Bezirksebene- Unterstützung und Beratung der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit der Kreis- und Bezirksebene- Kontaktpflege zu den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Kreis- und Bezirksebene- Beratung der JRK-Leitung in Fragen der Schularbeit- Entwicklung und Weitergabe von regionalisierten Schulsanitätsdienst-Materialien- Weitergabe von relevanten JRK-Informationen sowie Fachinformationen an die Koordinatorinnen/Koordinatoren Schularbeit der Kreis- und Bezirksebene- Vermittlung geeigneter Referentinnen und Referenten- Öffentlichkeitsarbeit- Überprüfung der Einhaltung der formulierten Mindeststandards auf innerverbandlicher Ebene und Verantwortlichkeit für die Qualitätssicherung
-----------------	---

- Datenpflege der Schulsanitätsdienst-Arbeit (vorhandene Schulsanitätsdienste sowie Kooperationslehrer/-innen)
- Vertretung der Schulsanitätsdienst-Arbeit im Landesverband
- Kontaktpflege und Informationsweitergabe zwischen Untergliederungen und dem Bundesverband
- Teilnahme an Bundesverbandsveranstaltungen für Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit

■ Die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit im Bundesverband

Aufgaben

- Organisation von Erfahrungsaustausch zwischen den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit der Landesverbände
- Unterstützung und Beratung der Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit der Landesverbände
- Kontaktpflege zu den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit der Landesverbände
- Beratung der JRK-Leitung in Fragen der Schularbeit
- Entwicklung und Weitergabe von bundesweiten Schulsanitätsdienst-Materialien¹¹
- Weitergabe von relevanten JRK-Informationen sowie Fachinformationen an die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit der Landesverbände
- Vermittlung geeigneter Referentinnen und Referenten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Formulierung von Mindeststandards für die Schulsanitätsdienst-Arbeit
- Vertretung der Schulsanitätsdienst-Arbeit im Bundesverband
- Organisation von und Teilnahme an Bundesverbandsveranstaltungen für Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schularbeit

1.8 Installation eines Schulsanitätsdienstes

1.8.1 Wie organisiert die Schule einen Schulsanitätsdienst?

Jede Schule kann grundsätzlich einen Schulsanitätsdienst installieren. Sie wird dabei intensiv von der Koordinatorin/dem Koordinator Schularbeit des DRK-Kreisverbandes unterstützt (vgl. Kapitel 1.7 Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger: Die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit auf Kreis- und Bezirksebene: Aufgaben gegenüber der Schule, Seite 8).

Im Idealfall sind Schulsanitätsdienst-Gruppen ständige Arbeitsgemeinschaften innerhalb des Schulbetriebs. Diese Organisationsform hat den Vorteil, dass Kriterien wie Freiwilligkeit, Mitwirkungsmöglichkeit und alternative Lernformen das Engagement für Schüler/-innen attraktiv machen. Andere Organisationsformen wie zum Beispiel Schulsanitätsdienst als Wahlpflichtfach oder Angebot im Rahmen einer Ganztagschule sind möglich.

Es gibt viele Schulen, die gute Erfahrungen damit gemacht haben, den Schulsanitätsdienst in einer Projektwoche zu initiieren. Eine Kooperationslehrerin/ein Kooperationslehrer der Schule leitet und betreut die Arbeitsgemeinschaft. Diese Aufgabe kann von ihr/ihm aber auch an andere Personen delegiert werden, zum Beispiel an außerschulische Fachkräfte. Unterstützung leistet dabei die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner im Kreisverband, die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit. Mit dieser/diesem können alle anfallenden praktischen, organisatorischen und theoretischen Angelegenheiten geklärt werden.

¹¹ Als Beispiel sei hier die Informationsbroschüre für Kooperationslehrer/-innen genannt. Sie beinhaltet die JRK-Grundsätze, Aufgaben des Verbandes, Verbandsstrukturen und benennt Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kooperationslehrerin/des Kooperationslehrers.

Ideal ist es, wenn sich die Kooperationslehrerin/der Kooperationslehrer zur/zum „Ausbilderin/Ausbilder der Ersten Hilfe“ qualifiziert und anschließend die Ausbildung der Schulsanitäter/-innen in Erster Hilfe übernimmt. In jedem Fall muss die Lehrerin/der Lehrer bei Aufnahme der Tätigkeit den erfolgreichen Abschluss einer Erste-Hilfe-Grundausbildung nachweisen, die nicht älter als ein Jahr sein darf (vgl. Kapitel 1.7 Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger Die Kooperationslehrerin/der Kooperationslehrer: Mindestanforderungen, Seite 7).

1.8.2 Werbung von Schülerinnen und Schülern für den Schulsanitätsdienst

Eine Arbeitsgemeinschaft „Schulsanitätsdienst“ steht und fällt mit interessierten Schülerinnen und Schülern, die sich für diese Idee begeistern und dafür engagieren.

Auf welchen Wegen können Schüler/-innen auf das Angebot aufmerksam gemacht und gewonnen werden?

Erste-Hilfe-Schnupperkurs

Mit Unterstützung des Jugendrotkreuzes kann an einzelnen Tagen oder in einzelnen Stunden mit ausgewählten Klassen, Klassenstufen oder Schülerinnen und Schülern eine kleine Heranführung an die Erste Hilfe durchgeführt werden. Einzelne Hilfeleistungen werden dabei besprochen und geübt. Damit erhalten die Schüler/-innen eine konkrete Vorstellung von der Arbeit einer Schulsanitäterin/eines Schulsanitäters und können sich darin erproben.

Wichtig ist, solche Aktionen im Vorfeld mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des JRK bzw. DRK abzustimmen, denn gerade die Anzahl der Teilnehmer/-innen an solchen Schnupperkursen hängt mit den zur Verfügung stehenden Erste-Hilfe-Ausbilderinnen und Ausbildern zusammen.

Ausschreibung der Schulleitung und der Kooperationslehrerin/des Kooperationslehrers

Ganz klassisch kann die Werbung für eine Schulsanitätsdienst-AG über eine Ausschreibung erfolgen. Diese Ausschreibung kann beispielsweise am Schwarzen Brett hängen oder über die Klassenlehrer/-innen in den einzelnen Klassen verbreitet werden.

Über das Jugendrotkreuz können zu Werbezwecken entsprechende Plakate sowie weitere Werbematerialien bezogen werden (Überblick auf der Internetseite des JRK-Bundesverbandes www.jrk.de → Service).

Werbung in der Schülerzeitung und auf der Internetseite der Schule

Auch mit einer Füllanzeige oder einem Infoartikel in der Schülerzeitung kann auf die Arbeitsgemeinschaft hingewiesen werden (vgl. Kapitel 4.11 Musterpresseartikel, S. 66 und 9.9 Muster einer Füllanzeige, Seite 105). Bei der Darstellung sollten visuelle Aspekte betont werden, das heißt es ist empfehlenswert, die Anzeige oder den Artikel grafisch ansprechend zu gestalten. Weiterhin kann die Internetseite der Schule zu Werbezwecken genutzt und mit weiterführenden Links (zum Beispiel auf die Internetseiten des JRK) versehen werden.

Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Jugendrotkreuz

Die Schüler/-innen auf den Schulsanitätsdienst neugierig zu machen, kann beispielsweise mit einer multimedialen Präsentation (Video, Bilder etc.) des Projektes durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JRK gelingen. Für die Schüler/-innen ist es auch spannend dazu Schulsanitäter/-innen anderer Schulen einzuladen und von ihren Erfahrungen berichten zu lassen. Besonders öffentlichkeitswirksam sind auch Schauübungen, die durch Notfalldarstellung die Aufmerksamkeit der Schüler/-innen auf sich ziehen. So kann zum Beispiel ein Unfall auf dem Schulhof nachgestellt werden. Auch die Vorführung eines Rettungswagens kann das Interesse der Schüler/-innen wecken.

Projektwoche

Das Thema "Erste Hilfe" eignet sich hervorragend für eine Projektwoche. So können die Schüler/-innen an mehreren Tagen ausgiebig das Themenfeld erkunden und schon grundlegende Kenntnisse der Ersten Hilfe erwerben. Weiterhin lässt sich in diesem Rahmen der Aufbau eines Schulsanitätsdienstes planen.

nitätsdienstes planen; erste Umsetzungsschritte, wie die Überprüfung der Verbandkästen oder das Einrichten eines Sanitätsraumes, können unternommen werden.

Einbeziehen der Schülervvertretung und Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher

Über die Schülervvertretung und die Klassensprecher/-innen können die Schüler/-innen auf den Schulsanitätsdienst angesprochen werden. Diese haben bestimmt eigene gute Ideen, wie sie das Projekt ihren Mitschülerinnen und Mitschülern schmackhaft machen und auf den Weg bringen.

1.8.3 Aus- und Fortbildung von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern

■ Die Ausbildung der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter

Grundvoraussetzung für die Arbeit als Schulsanitäter/-in ist der erfolgreiche Abschluss einer Erste-Hilfe-Grundausbildung (vgl. Kapitel 1.3 Wer kann Schulsanitäterin und Schulsanitäter werden, Seite 3).

Die Ausbildung der Schüler/-innen kann durch die Kooperationslehrerin/den Kooperationslehrer erfolgen, so sie/er sich zuvor zur Ausbilderin/zum Ausbilder der Ersten Hilfe beim DRK qualifiziert hat. Sollte die Kooperationslehrerin/der Kooperationslehrer diese Qualifikation nicht haben, vermittelt die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit des örtlichen DRK-Kreisverbandes gerne entsprechende Ausbilder/-innen, die den Lehrgang durchführen.

Für die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse können verschiedene Möglichkeiten in Betracht gezogen werden:

Durchführung der Erste-Hilfe-Grundausbildung während der Unterrichtszeit

Der Vorteil hier ist der geringe Organisationsaufwand. Die Schüler/-innen befinden sich in der Schule und müssen zur Erste-Hilfe-Grundausbildung nicht woanders hin fahren.

Blockunterricht, zum Beispiel Durchführung der Erste-Hilfe-Grundausbildung am Wochenende

Eine Wochenendveranstaltung fördert den Zusammenhalt und Teamgeist in der Gruppe. Die Teilnehmer/-innen lernen nicht nur zusammen sondern verbringen an diesem Wochenende auch ihre Freizeit miteinander.

Gestaltung der Erste-Hilfe-Grundausbildung als Abendkurs

Vorteil dieses Kurses ist, dass sich eine Art Routine bei den Jugendlichen einstellt. Durch die regelmäßige Teilnahme an dem Abendkurs, können die Jugendlichen und auch die Ausbilderin/der Ausbilder schnell herausfinden, ob sie tatsächlich Interesse am Schulsanitätsdienst haben.

■ Die Fortbildung der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter

Über die Grundausbildung hinaus sollten die Schulsanitäter/-innen bereit sein, an regelmäßigen Weiterbildungen teilzunehmen (vgl. dazu Kapitel 1.7 Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger: Die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter: Empfehlung, Seite 7). Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Kenntnisse in Erster Hilfe regelmäßig aufgefrischt und vertieft werden und die Schulsanitäter/-innen ihren Ausbildungsstand auf dem Laufenden halten. Als Themen bieten sich hier die Aufgaben aus dem „Schulsanitätsdienst-Alltag“ an, beispielsweise Verbände für kleinere Wunden, der Notruf, Verhalten am Einsatzort oder die Betreuung der Betroffenen. Der enge Bezug zur Praxis im täglichen Dienst erleichtert das Lernen.

Es sollten auch Fortbildungen, die sich auf die Schule und die genutzten oder zu betreuenden Räume beziehen, angeboten werden. So könnte beispielsweise ein Unfall im Chemieraum oder in der Sporthalle dargestellt und geübt werden.

Präventive Aufgaben, wie die regelmäßige Kontrolle der Verbandkästen in Werk- und Küchenräumen, Kennt-

nisse über Fluchtpläne und Sammelplätze sowie die Kontrolle von Fluchtwegen und Notausgängen, seien in diesem Zusammenhang ebenfalls genannt.

Thematische Anregungen zur Gestaltung der Weiterbildung der Schulsanitäter/-innen die über die Erste Hilfe hinausgehen, sind in Kapitel 3.7 „Themenbereiche außerhalb der Ersten Hilfe“ ab Seite 33 beschrieben.

Aus- und Fortbildungen werden von der Kooperationslehrerin/dem Kooperationslehrer angeboten und organisiert. Die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit des DRK-Kreisverbandes kann hier bei Bedarf geeignete Referentinnen und Referenten vermitteln.

Schulsanitäter/-innen haben aber auch die Möglichkeit, an weiteren Bildungsveranstaltungen des Jugendrotkreuzes teilzunehmen, beispielsweise an Veranstaltungen zur Notfalldarstellung oder Seminaren zu aktuellen JRK-Kampagnen, die sich mit Gewalt, Kinder- und Jugendarmut, Zukunftsperspektiven und Versagensängsten auseinandersetzen. Diese stellen eine gelungene Abwechslung dar. Weiterhin werden die Schulsanitäter/-innen in den Fortbildungen mit der Rotkreuzidee vertraut gemacht. Die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit im DRK-Kreisverband kann hier entsprechende Veranstaltungen vermitteln.

Kooperationslehrer/-innen sollten sich ebenfalls regelmäßig fortbilden (vgl. Kapitel 1.7 Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger: Die Kooperationslehrerin/der Kooperationslehrer: Mindestanforderungen, Seite 7). Entsprechende Weiterbildungen zur Ersten Hilfe bietet der DRK-Kreisverband an.

1.8.4 Die Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst

Die Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst trifft sich regelmäßig, in der Regel einmal in der Woche, mit ihrer Kooperationslehrerin/ihrem Kooperationslehrer.

Inhalte dieser Treffen sind unter anderem:

- Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse zur Ersten Hilfe sowie zur Unfallverhütung und Gesundheitsförderung
- Erstellung von Dienstleistungsplänen
- Besprechung aktueller Angelegenheiten
- Klärung organisatorischer Fragen
- Wartung des Raums und der Materialien

1.8.5 Räumlichkeiten und Ausstattung

In allen Schulen muss mindestens ein Raum vorhanden sein, in dem verletzte oder erkrankte Personen betreut werden können („Sanitätsraum“, „Krankenzimmer“, „Schularztzimmer“). Dieser sollte sich zu ebener Erde in zentraler Lage innerhalb der Schule, am besten im Bereich der Werkstätten und/oder in der Sporthalle befinden und für den Rettungsdienst gut zugänglich sein.

Dieser Raum muss mindestens mit einem kleinen Verbandkasten nach DIN 13157 Typ C sowie einer Krankentruhe nach DIN 13024, Teil 1 oder DIN 13024, Teil 2 oder einer Liege ausgerüstet sein. Auch sollte ein Waschbecken mit fließend kaltem und warmem Wasser vorhanden sein (vgl. Kapitel 5, Merkblatt „Erste Hilfe in Schulen“: 2.2 Muss ein Sanitätsraum vorhanden sein, Seite 64).

Für die Aus- und Fortbildung der Schüler/-innen sollte ein fester Raum vorhanden sein.¹²

¹² Ein fester Raum ist ein Raum, der den Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern zu bestimmten Zeiten für ihre Arbeit zur Verfügung steht. Dieser kann zu anderen Zeiten aber auch von anderen Gruppen genutzt werden.

Inhalt des kleinen Verbandkastens (DIN 13 157, Typ C):

Anzahl	Benennung
1	Heftpflaster DIN 13 019 – A 5 x 2,5
18	Wundschnellverband DIN 13 019 – E 10 x 6
5	Fingerkuppenverband
5	Wundschnellverband DIN 13 019 – E 18 x 2
10	Pflasterstrip
3	Verbandpäckchen DIN 13 151 – M
2	Verbandpäckchen DIN 13 151 – G
1	Verbandtuch DIN 13 152 – BR
1	Verbandtuch DIN 13 152 – A
6	Kompresse 100mm x 100mm
2	Augenkompressen
1	Metallisierte Polyesterfolie als Rettungsdecke, Oberfläche Aluminium, Rückseite farbig, Mindestmaße 2100mm x 1600 mm, Mindestfoliendicke 12 µm
3	Fixierbinde DIN 61 634 – FB 6
3	Fixierbinde DIN 61 634 – FB 8
1	Netzverband für Extremitäten, mindestens 4m gedehnt
1	Dreiecktuch DIN 13 168 – D
1	Schere DIN 58 279 – B 190
10	Vliesstoff-Tuch, Mindestmaße 200mm x 300 mm, Mindestgewicht 15 g/m ²
2	Verschließbarer Folienbeutel aus Polyethylen, Mindestmaße 300mm x 400 mm, Mindestfoliendicke 45 µm
4	Einmalhandschuhe aus PVC nach DIN EN 455-1 und DIN EN 455-2, nahtlos, groß
1	Erste-Hilfe-Broschüre
1	Inhaltsverzeichnis

1.8.6 Alarmierung

Für die Alarmierung der diensthabenden Teams gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Welche der im Folgenden beschriebenen Möglichkeiten für die Schule praktikabel sind, muss jede Schule vor Ort für sich klären.

Alarmierung per Durchsage in der Sprechanlage der Schule

Viele Schulen verfügen über eine Sprechanlage, die ohne weitere Umbauten oder Anschaffungskosten für die Alarmierung des Schulsanitätsdienstes genutzt werden kann. Die Alarmierung per Sprechanlage setzt voraus, dass ein aktueller Dienstplan vorhanden ist. Fehlt dieser Dienstplan, kann es vorkommen, dass alle oder keiner der Schulsanitäter/-innen zur „Einsatzstelle“ kommen. Nachteil dieser Form der Alarmierung ist, dass alle anderen Schüler/-innen durch die Durchsage gestört werden.

Alarmierung mithilfe besonderer Klingelzeichen

Eine Möglichkeit der Alarmierung stellen besondere Klingelzeichen mithilfe der Schulglocke dar. Diese erreicht grundsätzlich alle, wirkt aber unter Umständen störend und ist eher ungezielt.

Alarmierung per "Pieper"

Mithilfe von Piepern können einzelne Schulsanitäter/-innen gezielt angesprochen werden, ohne dass andere Mitschüler/-innen im Unterricht dadurch gestört werden. Nachteil ist, dass es bei der Überlastung des Telefonnetzes technische Verzögerungen der Signalübertragung von bis zu drei Minuten geben kann. Außerdem sind sie in der Anschaffung relativ teuer.

Alarmierung per Mobiltelefon

Viele Schüler/-innen haben bereits eigene Mobiltelefone, die ggf. auch zur Alarmierung für den Schulsanitätsdienst genutzt werden können (hier Einschränkungen/Sonderregelungen bei bestehendem Handyverbot berücksichtigen). Die Schule kann u.U. auch eigene Handys für den Schulsanitätsdienst anschaffen und diese entsprechend dem Dienstplan den Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern zur Verfügung stellen. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, können auch alte "Pre-Paid"-Handys verwendet werden. In diesem Fall entfällt eine sonst fällige Grundgebühr. Angerufen zu werden und die Absetzung eines Notrufes ist immer auch ohne Kartenguthaben möglich. In jedem Fall ist zu prüfen, ob die Telefone in allen Schulbereichen empfangsbereit sind oder ob Funklöcher die Alarmierung gefährden.

Alarmierung mithilfe von Boten

Bei dieser Alarmierungsmethode werden im Einsatzfall die diensthabenden Schulsanitäter/-innen direkt von Schülerinnen und Schülern oder Lehrerinnen und Lehrern informiert. Dazu hängt in jedem Klassenzimmer ein ständig zu aktualisierender Einsatzplan, auf dem die Raumnummern der Schulsanitäter/-innen vermerkt sind. Die Schüler/-innen und Lehrer/-innen müssen dann bei Bedarf nur noch auf den Plan schauen und die betreffenden Schulsanitäter/-innen über den Notfall informieren. Vorteil dieses Verfahrens sind die wegfallenden Anschaffungskosten. Die Schulsanitäter/-innen können durch die Information der Alarmierenden bereits erste Verdachtsdiagnosen stellen und damit vorbereitet auf die Betroffene/den Betroffenen treffen. Nachteile sind der hohe Koordinierungsbedarf, die Nichterreichbarkeit bei Ausfall oder Verlegung von Schulstunden und der Zeitaufwand.

Alarmierung per Funkgerät

Schulsanitäter/-innen können auch über Funkgeräte alarmiert werden. Die Geräte eignen sich hervorragend im Schulalltag, da sie meistens klein, handlich und leicht zu bedienen sind. Außerdem können die Schulsanitäter/-innen zeitgleich sehr schnell alarmiert und mit ersten Informationen versorgt werden. Bei Bedarf kann jede Schulsanitäterin/jeder Schulsanitäter mit jeder anderen Schulsanitäterin/jedem anderen Schulsanitäter sprechen. Die Geräte lassen sich außerdem auch bei größeren Veranstaltungen, zum Beispiel bei Schulfesten, verwenden. Durch den Selektivruf sind außerdem kaum Störungen durch andere Funker zu erwarten.

1.8.7 Dokumentation von Unfällen

■ Verbandbuch

Schulunfälle und Unfälle auf dem Weg von oder zur Schule werden nicht durch die normale Krankenversicherung des Verunfallten getragen, sondern von der gesetzlichen Unfallversicherung. Aus diesem Grunde müssen alle Schulunfälle in einem „Verbandbuch“ bzw. in einer Kartei oder im Wege der automatischen Datenverarbeitung erfolgen (§16 UVV). Folgende Angaben sind auf jeden Fall zu vermerken:

- Namen der/des Verletzten
- Datum und Uhrzeit
- Ort (Gebäudeteil)
- Hergang des Unfalls
- Namen der Zeugen

- Art und Umfang der Verletzung bzw. Erkrankung
- Zeitpunkt und Art der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Namen der Ersthelferin/des Ersthelfers

Wird im Rahmen eines Schulunfalls ein Arzt aufgesucht, muss seitens der Schule eine Unfallanzeige formuliert werden. Diese ersetzt den Eintrag ins Verbandbuch.

Es empfiehlt sich jedoch, grundsätzlich jeden Schulunfall sowie jede Hilfeleistung im Verbandbuch zu dokumentieren. Die Aufzeichnungen sind wie Personalunterlagen aufzubewahren.

Das Verbandbuch ist nach der letzten Eintragung noch fünf Jahre lang aufzubewahren (§ 24 Abs. 6 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1)). Der Gemeinde-Unfallverband bietet unter der Bestellnummer GUV-I 511-1 einen Vordruck für das Verbandbuch an.

■ Einsatzprotokoll

Das Führen von Einsatzprotokollen ist für den Schulsanitätsdienst nicht bindend. Es empfiehlt sich jedoch immer ein Einsatzprotokoll zu führen, von dem ggf. eine Kopie dem Rettungsdienst übergeben werden kann. Die Angaben, die im Einsatzprotokoll gemacht werden müssen, entsprechen den Angaben eines Verbandbuches.

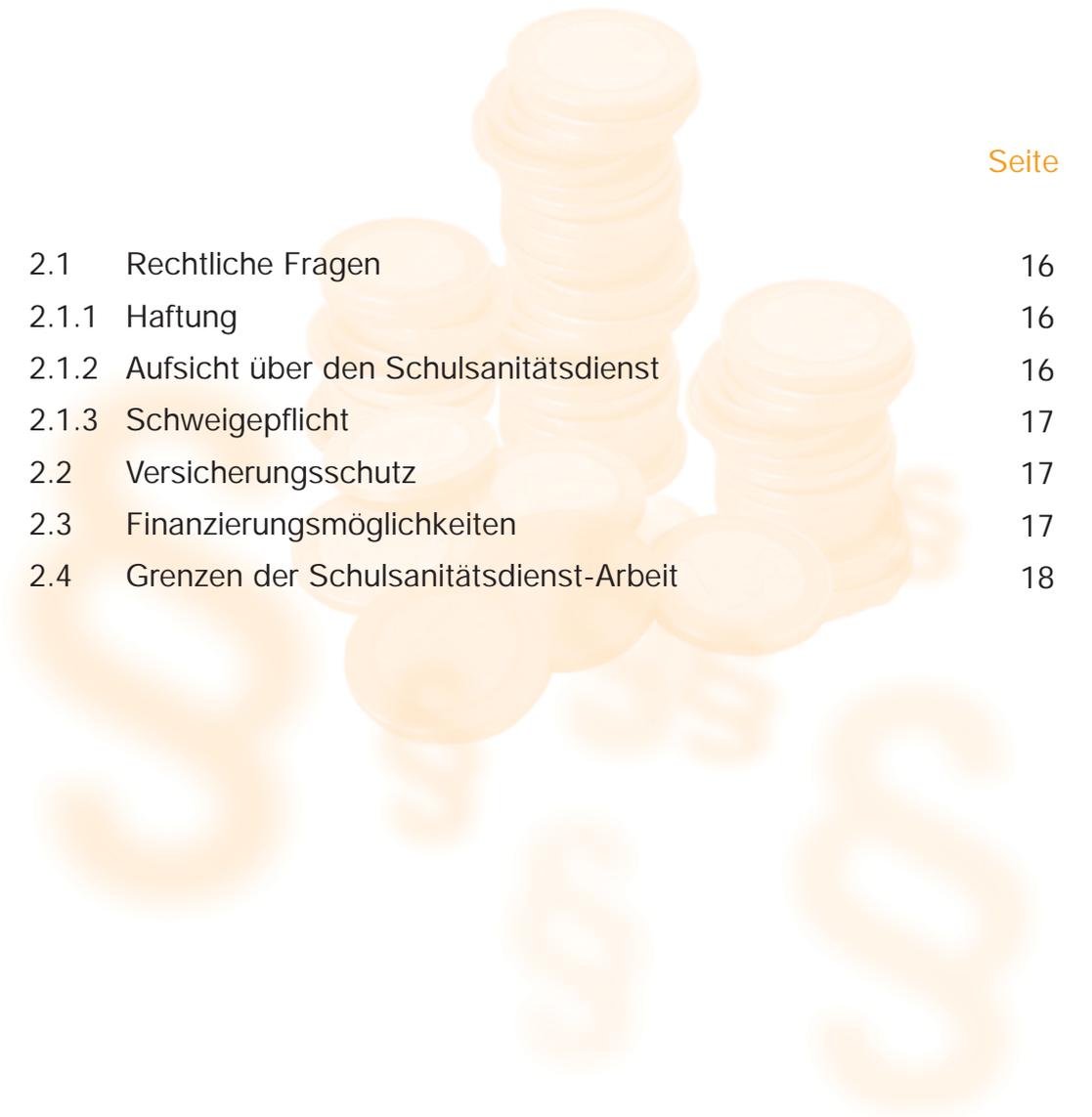
Entsprechende Musterprotokolle sollten grundsätzlich in Verbandkästen aufbewahrt werden. Ein Muster für ein solches Einsatzprotokoll findet sich in Kapitel 4.6 Muster eines Einsatzprotokolls, Seite 47.

2. Rahmenbedingungen des Schulsanitätsdienstes



2. Rahmenbedingungen des Schulsanitätsdienstes

Inhalt



	Seite
2.1 Rechtliche Fragen	16
2.1.1 Haftung	16
2.1.2 Aufsicht über den Schulsanitätsdienst	16
2.1.3 Schweigepflicht	17
2.2 Versicherungsschutz	17
2.3 Finanzierungsmöglichkeiten	17
2.4 Grenzen der Schulsanitätsdienst-Arbeit	18

2. Rahmenbedingungen des Schulsanitätsdienstes

2.1 Rechtliche Fragen

2.1.1 Haftung

Keine Schulsanitäterin/kein Schulsanitäter hat für die Folgen ihres/seines Handelns rechtlich einzustehen, soweit sie/er nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Selbst wenn ihr/ihm ein Fehler bei der Hilfeleistung nach bestem Wissen und Gewissen unterlaufen sollte, haftet sie/er nicht persönlich.

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Durchführung von Maßnahmen der Ersten Hilfe. Sie stellt sicher, dass in geeigneter Weise Lehrer/-innen die Aufgabe an der Schule wahrnehmen.

Schulsanitäter/-innen können zur Unterstützung hinzugezogen werden. Es ist nach dem Motto „Schulsanitäter/-innen empfehlen – Lehrer/-innen entscheiden“ zu verfahren. Gerade deshalb sind als Ersthelfer/-innen ausgebildete schulische Fachkräfte und Kooperationslehrer/-innen wünschenswert. Sie können die Vorschläge der Schüler/-innen beurteilen und Vertrauen in deren Kompetenz entwickeln. Der Aufbau dieses Vertrauens ist für eine sinnvolle Arbeit des Schulsanitätsdienstes unverzichtbar.

In Notfällen handeln Schulsanitäter/-innen wie alle Ersthelfer/-innen selbstverständlich ohne Rücksprache. Tun sie dies nach bestem Wissen und Gewissen und leisten sie – ihren Fähigkeiten entsprechend – die bestmögliche Hilfe, hat dies für sie weder zivilrechtliche noch strafrechtliche Konsequenzen. Selbst wenn ihnen bei der Hilfeleistung ein Fehler unterlaufen sollte, bleiben sie straf- und haftungsfrei.

Grundsätzlich gilt: Jeder Mensch ist gesetzlich verpflichtet, Hilfe zu leisten, wenn dies erforderlich und zumutbar ist. Unterlassene Hilfeleistung hingegen gilt als Straftat (StGB § 323c).¹³ Gerade Schulsanitäter/-innen sind durch ihre Ausbildung besonders dazu befähigt und damit auch verpflichtet, Erste Hilfe zu leisten. Zu beachten ist dabei, dass die Hilfe von den Betroffenen auch abgelehnt werden kann (vgl. Kapitel 4.8 Muster einer Erklärung für volljährige Schülerinnen und Schüler, Seite 50).

Beim Schulsanitätsdienst handelt es sich um ein pädagogisches Projekt, bei dem die Schüler/-innen lernen, Verantwortung zu übernehmen. Dabei ist es Aufgabe der Kooperationslehrerin/des Kooperationslehrers einzuschätzen, inwieweit den Schülerinnen und Schülern Verantwortung übertragen werden kann.

2.1.2 Aufsicht über den Schulsanitätsdienst

Die Art der Aufsichtsführung hängt von der jeweiligen konkreten Situation ab. Ständige Anwesenheit einer Lehrerin/eines Lehrers ist nicht in jedem Fall erforderlich.

Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht über die Schulsanitäter/-innen, die sich während der Pausen im Sanitätsraum aufhalten, sollte in der Regel die/die für die Aufsicht zuständige Lehrerin/Lehrer übernehmen. Es ist ratsam, während der Unterrichtszeit Schulsanitäter/-innen nur kurzfristig zur Erste-Hilfe-Leistung heranzuziehen. Falls anschließend eine längerfristige Betreuung der verletzten Person notwendig ist, sollte dies – um den Unterrichtsausfall in Grenzen zu halten – zum Beispiel durch eine Lehrkraft oder am besten durch eine Personensorgeberechtigte/einen Personensorgeberechtigten erfolgen.

¹³ Dort heißt es: „Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

2.1.3 Schweigepflicht

Jede Schulsanitäterin und jeder Schulsanitäter hat über alle Informationen die sie/er aufgrund ihrer/seiner Stellung und Funktion als Schulsanitäter/-in selbst feststellt oder erfährt, Stillschweigen zu bewahren. Das schließt sowohl alle Aussagen, die von der/dem Betroffenen selbst geäußert werden, als auch die Fakten und Vermutungen, die die Schulsanitäterin/der Schulsanitäter ohne besondere Mitteilung feststellt oder erfährt, ein.

Dazu gehören zuerst einmal alle medizinischen, krankheitsbezogenen Fakten und Erkenntnisse, beginnend damit, dass die/der Betroffene überhaupt der Hilfe bedurfte. Auch die Art ihrer/seiner Verletzung oder Erkrankung, die Ursache oder Vorgeschichte, die Symptome und (Verdachts-)Diagnose, durchgeführte Maßnahmen und Gefahren, das Transportziel oder die geplante Weiterbehandlung fallen unter diesen Punkt.

Damit aber nicht genug; denn auch alle anderen nur denkbaren Fakten und Bewertungen, zu denen die Schulsanitäterin/der Schulsanitäter im Rahmen der Behandlung gelangt ist (z.B. Körperhygiene) oder die ihr/ihm in diesem Zusammenhang anvertraut wurden, fallen unter die Schweigepflicht.

Zusammenfassend darf also nichts, was auch nur annähernd mit den behandelten Personen zusammenhängt, weitergetragen werden, mit Ausnahme natürlich die für den Rettungsdienst notwendigen Informationen.¹⁴

Eine Verletzung der Schweigepflicht kann rechtliche Konsequenzen haben.

Empfehlenswert ist es, die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter im Rahmen ihrer Ausbildung umfassend über ihre Schweigepflicht zu informieren und ggf. eine entsprechende Erklärung unterschreiben zu lassen.

2.2 Versicherungsschutz

Mit der Hilfeleistung zugunsten Verletzter in Notfällen kann auch die Eigenschädigung der Ersthelferin/des Ersthelfers verbunden sein, sie/er kann also im Extremfall Schaden an ihrer/seiner Gesundheit nehmen. Auch Sachschäden können dabei entstehen. Deshalb sind Ersthelfer/-innen und natürlich auch Schulsanitäter/-innen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen alle erdenklichen Personen- und Sachschäden versichert, die ihnen bei der Hilfeleistung widerfahren. (GUV –I 8512).

Alle Schüler/-innen sind ohnehin während der schulischen Veranstaltungen sowie auf den Wegen von und zu diesen durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Diesen Teilbereich der gesetzlichen Unfallversicherung bezeichnet man als Schülerunfallversicherung.

Darüber hinaus müssen die Schulsanitäter/-innen dem zuständigen DRK-Kreisverband rechtzeitig als freie Mitarbeiter/-innen gemeldet werden, um zusätzlichen Versicherungsschutz über das DRK zu erhalten, wenn sie nicht Angehörige des Jugendrotkreuzes sind. Dies ist besonders für außerschulische Veranstaltungen wichtig (vgl. Kapitel 1.7 Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger: Die Kooperationslehrerin/der Kooperationslehrer: Aufgaben gegenüber dem Jugendrotkreuz, Seite 6).

2.3 Finanzierungsmöglichkeiten

Unabhängig von der Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes hat der Schulsachkostenträger die Ausgaben für die sachlichen Voraussetzungen einer wirksamen Ersten Hilfe in Schulen zu übernehmen (vgl. Kapitel 5, Merkblatt „Erste Hilfe in Schulen“: 2.5 Wer trägt die Kosten für die sachlichen Voraussetzungen, Seite 66).

¹⁴ Natürlich gibt es Fälle, in denen ein Gespräch zu einem Unfall/einer Erkrankung innerhalb der Arbeitsgruppe Schulsanitätsdienst nicht nur interessant, sondern auch notwendig ist. Aber auch in diesem Fall gilt: Namen werden nicht genannt, selbst medizinische Informationen verlassen den Raum nicht.

Zur Finanzierung der über die Richtlinien hinausgehenden Ergänzung durch den Schulsanitätsdienst kann der Förderverein der Schule oder ein Sponsor, wie zum Beispiel die örtliche Sparkasse oder eine Krankenkasse, gewonnen werden.

Die Kosten für die Ausbildung können bei dem jeweiligen DRK-Kreisverband erfragt werden.

2.4 Grenzen der Schulsanitätsdienst-Arbeit

Der Schulsanitätsdienst ist ein pädagogisches Projekt, bei dem die Schüler/-innen lernen, Verantwortung zu übernehmen und ihre Hilfsbereitschaft den anderen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern zugute kommen zu lassen.

Dabei stehen die Unfallverhütung und die Steigerung der Sicherheit an der Schule im Mittelpunkt ihres Handelns, ebenso die Versorgung von Verletzten.

Selbstverständlich liegt die Verantwortung für die Sicherstellung der Ersten Hilfe bei der Schulleitung. Diese kann natürlich Aufgaben an den Schulsanitätsdienst delegieren, aber auch in diesem Fall verbleibt die Verantwortung dafür bei der Schulleitung. Die vorgeschriebene Aufsichtspflicht einer Lehrerin/eines Lehrers kann dagegen nicht auf die Schüler/-innen übertragen werden.

Allerdings gibt es Unfälle, die nicht zu verhindern sind und die Schulsanitäter/-innen an ihre fachlichen und persönlichen Grenzen bringen können. Besonders dann ist Sensibilität und Unterstützung, beispielsweise durch ein ehrliches Gespräch, wichtig.

Darüber hinaus sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, gemeinsam mit den Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern auf folgende Themen einzugehen:

- Überforderung
- Abgrenzung
- Angst
- Motivation
- Stressbewältigung
- Aspekte der Hilfeleistung
- Grenzen der Ersten Hilfe
- Hilfe für die Helfer/-innen, zum Beispiel durch die Schulpsychologin/den Schulpsychologen, Notfallseelsorge, Notfallnachsorge...



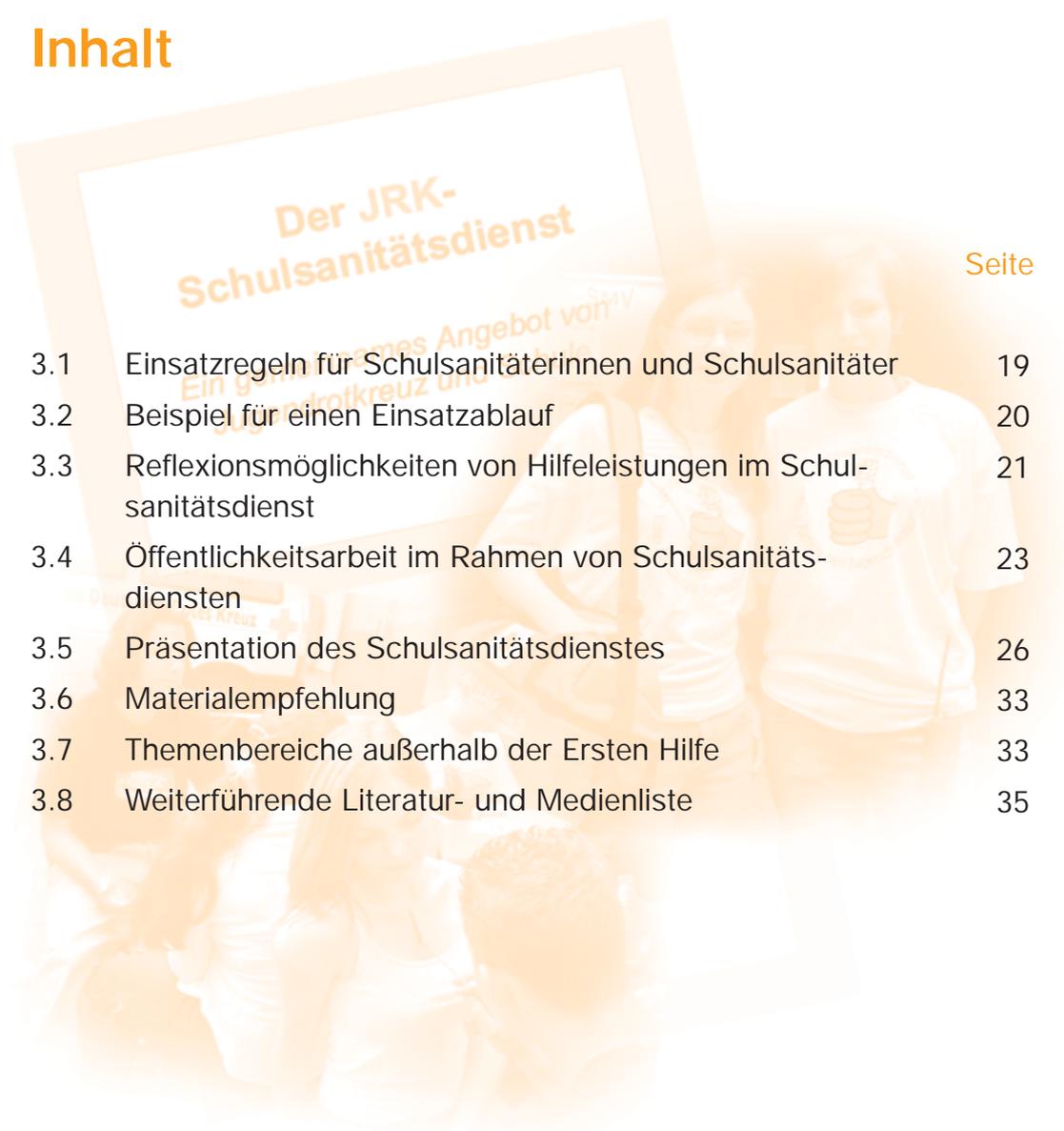
3. Tipps und Anregungen für die Praxis



Arbeitshilfe Schulsanitätsdienst
Aufbau · Begleitung · Beratung

3. Tipps und Anregungen für die Praxis

Inhalt



	Seite
3.1 Einsatzregeln für Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter	19
3.2 Beispiel für einen Einsatzablauf	20
3.3 Reflexionsmöglichkeiten von Hilfeleistungen im Schulsanitätsdienst	21
3.4 Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Schulsanitätsdiensten	23
3.5 Präsentation des Schulsanitätsdienstes	26
3.6 Materialempfehlung	33
3.7 Themenbereiche außerhalb der Ersten Hilfe	33
3.8 Weiterführende Literatur- und Medienliste	35

3. Tipps und Anregungen für die Praxis

3.1 Einsatzregeln für Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter

Hinweis: Die folgenden Regeln sind aus der Schulsanitätsdienst-Praxis einer konkreten Schule entstanden. Sie können in dieser Form nicht einfach für alle Schulen übernommen werden, bei der Erarbeitung eigener Regeln aber hilfreich sein.

Schüler/-innen, die eine Erste-Hilfe-Grundausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, bilden den Schulsanitätsdienst. Dieser stellt während der Unterrichtszeit die Erste-Hilfe-Versorgung bei Bedarf sicher. Die ausgebildeten Schulsanitäter/-innen werden dadurch zum selbstständigen Handeln und zur Übernahme von Verantwortung geführt. Sie sorgen so für mehr Sicherheit an der Schule.



Da Hilfeleistung eine rechtliche Pflicht ist und auch eine ethische Leistung darstellt, ist es sehr erfreulich, wenn Schüler/-innen dazu bereit sind. Sie sollten darum von allen Verantwortungsträgern unterstützt werden.

Der Dienst besteht aus Erster Hilfe und Betreuung der Betroffenen bei Unfällen und Erkrankungen und dient damit auch der Entlastung von Sekretärinnen und Sekretären sowie Lehrerinnen und Lehrern.

Die Verantwortung für die Sicherheit im Schulbetrieb und die nötige Versorgung von Kranken und Verletzten bleibt aber bei der Schulleitung und den Lehrerinnen und Lehrern. Damit bleiben Schulleitung und Lehrkräfte auch den diensthabenden Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern gegenüber weisungsbefugt.

■ Regeln für die Mitglieder des Schulsanitätsdienstes

1. Wer für den jeweiligen Tag eingeteilt ist, hat Dienst. Das heißt, sie/er ist in Bereitschaft und wird bei Bedarf gerufen oder geholt. Sie/er holt vor der ersten Stunde den Schlüssel für das Krankenzimmer im Sekretariat ab und gibt ihn nach ihrer/seiner letzten Unterrichtsstunde dort wieder zurück.¹⁵ Während der großen Pausen sind die Diensthabenden im Krankenzimmer, wo sie für Hilfebedürftige und die sie betreuende Lehrerin/den sie betreuenden Lehrer erreichbar sind. Außerdem prüfen sie in dieser Zeit die vorhandenen Materialien auf Einsatzfähigkeit und Vollständigkeit oder bilden sich mithilfe der vorhandenen Schriften in Erster Hilfe fort.
2. Wird der Sanitätsdienst gerufen, so werden die Verletzten/Kranken nach bestem Wissen versorgt und betreut, bis diese wieder in den Unterricht können, von den Personensorgeberechtigten oder dem Rettungsdienst abgeholt oder zum Arzt gebracht werden. Danach ist das Krankenzimmer wieder in Ordnung zu bringen. Sofort nach Beendigung dieses Dienstes muss in den Unterricht zurückgekehrt werden.
3. Die helfenden Schüler/-innen werden durch die sie betreuende Lehrerin/den sie betreuenden Lehrer bei Bedarf beraten und unterstützt.
4. Notwendige Telefonate werden von den Sekretärinnen und Sekretären vorgenommen. Bei eindeutigen Fällen, die schnelles Handeln erfordern, kann der Notruf auch von Schülerinnen und Schülern mittels Mobiltelefon abgesetzt werden.

¹⁵ Auch Kontrollmöglichkeit für Lehrer/-innen, ob die Schulsanitäter/-innen krank sind oder ihren Dienst vergessen haben.

¹⁶ Um Probleme zu vermeiden, sollten in jeder Schule auch klare Regeln für den Umgang mit nicht angekündigten Testaten und damit zusammenfallenden Einsätzen der Schulsanitäter/-innen gelten.

5. Die Lehrer/-innen vermerken im Unterricht fehlende dienstleistende Schulsanitäter/-innen im Klassenbuch als entschuldigt. Für Klassenarbeiten werden die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter jedoch nicht freigestellt. Da Klassenarbeiten zuvor angekündigt werden, muss dies im Dienstplan berücksichtigt werden.¹⁶
6. Jede Dienstleistung wird von den Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern auf einem Formblatt dokumentiert. Dies muss sorgfältig geschehen, da die Versicherung unter Umständen auf diese Angaben zurückgreift (vgl. Kapitel 1.8.7 Dokumentation von Unfällen, Seite 14ff).
7. Für Schulveranstaltungen wie Sporttage, Discos, Feste usw. wird jeweils ein Schulsanitätsdienst-Team eingeteilt.
8. Alle Mitglieder des Schulsanitätsdienstes sind grundsätzlich angehalten, Unfälle zu vermeiden und im Bedarfsfalle zu helfen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der diensthabende Schulsanitätsdienst nicht eingesetzt werden kann, beispielsweise bei Ausflügen, in der Sport- oder Schwimmhalle.
9. Alle Mitglieder des Schulsanitätsdienstes helfen mit, mögliche Gefahrenquellen in der Schule zu entdecken und zu beheben. Auch haben sie ein Auge auf alle Erste-Hilfe-Einrichtungen, um diese stets einsatzfähig zu erhalten.
10. Alle Maßnahmen, die über den täglichen Dienst hinausgehen – wie zum Beispiel Kontrolle von Erste-Hilfe-Einrichtungen in den Fachräumen oder Nachkauf von Verbandsmaterialien – müssen zuvor mit der Schulleitung und/oder den zuständigen Fachlehrerinnen und Fachlehrern abgesprochen, bzw. von diesen genehmigt werden.
11. Alle Schulsanitäter/-innen unterliegen bezüglich aller Informationen über Mitschüler/-innen, die sie im Rahmen ihres Dienstes erhalten, der Schweigepflicht (vgl. Kapitel 2.1.3 Schweigepflicht, Seite 17).

Hinweis: Die bestehenden Regeln sollten im Schuljahr wiederholt in geeigneter Weise thematisiert werden!

3.2 Beispiel für einen Einsatzablauf

Zeit	Ereignis
08:56	Beim Sportunterricht: Ein Schüler stürzt, schlägt sich dabei den Kopf an und bleibt bewusstlos am Boden liegen.
08:58	Ein Mitschüler wird vom Sportlehrer angewiesen, im Sekretariat Bescheid zu sagen.
08:59	Über das Sekretariat wird per Knopfdruck Alarm für die drei an diesem Vormittag diensthabenden Schulsanitäter/-innen ausgelöst. Über Sprechfunk erhalten sie die Meldung eines Notfalls in der Sporthalle.
09:00	Mit ihrer Sanitätstasche, die eine Schulsanitäterin/ein Schulsanitäter bereits mit im Klassenzimmer hatte, machen sie sich zügig auf den Weg zur Sporthalle.
09:02	Dort übernehmen sie die sachgerechte Versorgung des verletzten Schülers und stellen fest, dass ein Notarzteinsatz/Rettungswagen erforderlich ist.
09:03	Eine Schulsanitäterin/ein Schulsanitäter setzt daraufhin sofort per Telefon einen Notruf an die Rettungsleitstelle ab. Sie/er zieht die gut sichtbare Weste des Schulsanitätsdienstes aus der Tasche an und begibt sich daraufhin vor die Schule.

09:12	Nach neun Minuten treffen Notarzt- und Rettungswagen gleichzeitig an der Schule ein, werden von der wartenden Schulsanitäterin/dem wartenden Schulsanitäter eingewiesen und zum Verletzten geleitet.
09:21	Der Verletzte wird vom Notarzt und dem Rettungsdienst übernommen, fachgerecht versorgt und zur weiteren Versorgung in ein Krankenhaus transportiert. Das Sekretariat informiert telefonisch die Eltern.
09:37	Nach der Einsatzbesprechung und dem Ausfüllen des Einsatzprotokolls/Verbandbuches begeben sich die Schulsanitäter/-innen zurück in den Unterricht.
später	Der Sportlehrer, Sekretariat und Schulleitung füllen die Unfallanzeige für den zuständigen Unfallversicherungsträger aus und leiten diese weiter.

3.3 Reflexionsmöglichkeiten von Hilfeleistungen im Schulsanitätsdienst

„Nicht reden – handeln“ hieß vor einigen Jahren ein Slogan des Jugendrotkreuzes. Gerade in der Ersten Hilfe kommt es oft auf schnelles Handeln an. Geübten Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern gehen deshalb viele Handgriffe fast automatisch von der Hand, die meisten von ihnen könnten wohl sprichwörtlich „im Schlaf“ einen Verband anlegen. Das heißt nicht, dass sie nicht darüber nachdenken, was sie tun. Vielmehr folgen Beobachtung und Kontrolle antrainierte Handlungen. Erst im Nachhinein, mit dem Sinken des Adrenalinpiegels, kommt mitunter die Aufregung über das Erlebte, manchmal sogar Unsicherheit über das richtige Handeln auf.

Der Mensch ist ein Lebewesen, das über sein Handeln nachdenken und es reflektieren kann. Sein Handeln ist nicht instinktgebunden und zwingend vorgegeben, es ist offener und kann durch verstandesmäßige Vorgänge beeinflusst werden. Durch ein konstruktives Wechselverhältnis von Praxis und Theorie kommt es zu einer verbesserten Praxis. Sehr deutlich wird dies, wenn wir zum Beispiel an Entwicklungen in Naturwissenschaft und Technik denken. Dies gilt für jede Praxis, auch für die der Ersten Hilfe. Immer wieder kommt es deshalb zu Veränderungen bei Erste-Hilfe-Maßnahmen, weil sich zum Beispiel deren theoretischer Hintergrund erweitert. Selbst so „klassische“ Bestandteile der Ersten Hilfe wie die stabile Seitenlage werden deshalb bis heute überdacht und mitunter verändert.

Die Reflexion von Hilfeleistungen hat aber neben der fachpraktischen auch eine noch bedeutendere Seite: die menschliche. Denn für jede Schulsanitäterin und jeden Schulsanitäter ist es wichtig, über das Geschehene zu reden und sich des richtigen Handelns – auch bei Erfolglosigkeit – innerhalb der (Schulsanitätsdienst-) Gruppe zu vergewissern.¹⁷ Ziel ist es dabei, ein Notfallgeschehen, das die HelferIn/den Helfer als Person ganzheitlich mit ihrem/seinem Denken, Fühlen, Verhalten betrifft und in Stress bringt, mit Abstand und unter verschiedenen Aspekten betrachten zu können. Gerade bei Jugendlichen mit ihrer geringeren Lebenserfahrung und erst zu erwerbenden erfolgreichen Verhaltensmustern ist diese psychologische Seite von ganz besonderer Bedeutung.

Jede/-r einzelne Betreuer/-in oder Leiter/-in einer Schulsanitätsdienstgruppe steht hier in Verantwortung. Dieser psychologische Blick auf die erfolgte Hilfeleistung kann am besten von einer Lehrkraft mit „pädagogischem Bezug“ zu den Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern übernommen werden. Dies ist ein weiteres gewichtiges Argument dafür, dass ein Schulsanitätsdienst von einer Lehrerin/einem Lehrer der entsprechenden Schule zu betreuen ist. Sollte es sich um ein schwerwiegendes Notfallereignis gehandelt haben, das zu posttraumatischen Reaktionen bei den Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern führen könnte, ist zusätzlich der schulpsychologische Dienst anzufordern.

¹⁷ Auch bei der Reflexion in der Gruppe gilt die Schweigepflicht: Namen werden nicht genannt, über das dabei Besprochene wird anderen gegenüber Stillschweigen bewahrt.

In der Praxis der Reflexion einer Hilfeleistung fließen üblicherweise die technischen und die psychologischen Seiten bei der Betrachtung ineinander. Die betreuende Person hat aber zuverlässig darauf zu achten, dass der psychologische Aspekt nicht unberücksichtigt bleibt.

Die Reflexion selbst ist Element der regelmäßigen Treffen (AG-Stunde) der Schulsanitätsdienstgruppe einer Schule. Als Grundlagen für die Notfallnachbesprechungen dienen die entsprechenden Einsatzprotokolle und die mündlichen Erlebnisberichte der beteiligten Schulsanitäter/-innen.

Hilfreich ist es, wenn das Geschehen unter Aspekten betrachtet wird, die sich zum Beispiel unter Berücksichtigung

- der „Rettungskette“ (Sofortmaßnahmen? Notruf? Rettungsdienst?),
- den Texten der „Lehrunterlage Erste Hilfe“ des DRK,
- der Hinweise in den entsprechenden Veröffentlichungen der Schulverwaltung und der Unfallkasse zur Ersten Hilfe in Schulen und
- der bestehenden Einsatzregeln für den Schulsanitätsdienst an der Schule ergeben.



Jede Aufarbeitung von Hilfeleistungen hat unter Berücksichtigung des Alters der Schulsanitäter/-innen, ihrer persönlichen Reife und ihres Ausbildungsstandes zu erfolgen.

Als eine sehr nützliche Methode hat sich dabei das Rollenspiel erwiesen, bei dem Abläufe und Verhaltensweisen veranschaulicht werden und bessere oder gleichwertige Maßnahmen direkt und anschaulich „eingespielt“ werden können. Hierbei kann die Lehrkraft pädagogisch den Blick auf bestimmte psychologische Aspekte wie Angst, Ekel, Blockaden, Fluchtgedanken, Eindrücke, etc. lenken und zum Beispiel einen Perspektivenwechsel in Richtung Sicht der Betroffenen/des Betroffenen ermöglichen.

Dadurch kann – und das ist lernpsychologisch hoch bedeutsam – richtiges Verhalten angemessen „verstärkt“ werden.

Finden die Ergebnisse der Nachbesprechungen/Aufarbeitung bei zukünftigen kleineren und größeren Übungen der Schulsanitätsdienstgruppe Berücksichtigung, führt dies zu einer insgesamt sich ständig verbessernden Schulsanitätsdienst-Praxis an der Schule.

■ Beispiel:

Das Schulzentrum eines Ortes wird an drei Seiten von verschiedenen Straßen umfasst. An einer Straße liegen der Pausenhof und das Grundschulgebäude, an der anderen das Hauptschulgebäude mit dem Sekretariat und an der dritten Straße die Turnhalle, in der – statistisch gesehen – häufig Unfälle geschehen. Nachdem bei den Nachbesprechungen festgestellt wurde, dass die Besatzung des anfahrens Rettungswagens oft suchend alle drei Straßen abfuhr, wurden folgende Verbesserungen eingeführt:

- Bei einem Notruf aus der Schule wird nun grundsätzlich die Straße mit angegeben (nicht die Postadresse der Schule), die dem genauen Notfallort am nächsten liegt.
- Eine kenntliche Schulsanitäterin/ein kenntlicher Schulsanitäter an der Straße weist nun den Rettungswagen ein (Zufahrt, Ort, an dem sich eine hilfebedürftige Person befindet).
- Der Schulsanitätsdienst ist nun mit einem Spezialschlüssel ausgestattet, der es ihm bei Verhinderung des Hausmeisters ermöglicht, den Sperrpfosten zu entfernen und so dem Rettungsfahrzeug eine ungehinderte Zufahrt zu ermöglichen.

Eine bestehende Praxis wurde so deutlich verbessert und an der Schule durch den Schulsanitätsdienst für eine wirksamere Erste Hilfe gesorgt. Die Schulsanitäter/-innen erleben, dass ihr helfendes Engagement wichtig und richtig ist. Damit wächst ihre soziale Kompetenz; ihre Motivation und ihr Selbstbewusstsein werden gestärkt.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Schulsanitätsdiensten

Schulsanitätsdienste stellen für Schulen eine gute Möglichkeit dar, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

■ Einladung der Medien

Ein häufig gewählter Weg, Aktionen öffentlich zu machen, ist ein Bericht in den Medien vor Ort. Dies können die Lokal-/Regionalzeitung, der lokale Radio- und/oder Fernsehsender, aber auch kostenlose, wöchentlich erscheinende Anzeigenblätter oder das örtliche Amtsblatt sein.

Für den Termin sollte ein attraktiver Zeitpunkt gewählt werden. Zum Beispiel bieten sich der Ausbildungsabschluss der Schulsanitäter/-innen oder der offizielle Start des Schulsanitätsdienstes an. Auch aktionsreiche Termine sind günstig, weil die Presse dann aussagekräftige Fotos machen kann. Wichtig ist, schon bei der Planung die Arbeitsweise der Presse zu berücksichtigen. Ein Fotograf braucht geeignete Motive, ein Kamerateam will Bewegung, Zeitungs- und Radiovertreter vor allem Protagonisten, mit denen sie sprechen können.

Darüber hinaus müssen auch „Nebensächlichkeiten“ wie ausreichend Parkplätze (ggf. Hinweis in der Pressemappe), geeignete Räumlichkeiten (eine laute Baustelle im Hintergrund sprengt jede Tonaufnahme) und der Zeitpunkt bedacht werden. Einer Einladung morgens um sieben wird kaum eine Journalistin/ein Journalist folgen, da Redaktionen andere Arbeitszyklen haben, die auch wesentlich mit dem jeweiligen Redaktionsschluss der (Lokal-)Zeitung zusammenhängen. Hilfestellung, auch im Hinblick auf die Art und Weise der Kontaktaufnahme zu den Medien, kann dabei die zuständige Pressestelle des Roten Kreuzes leisten, die über die notwendige Professionalität im Umgang mit Medienvertreterinnen und Medienvertretern verfügt. Ist all dies bedacht, lädt am besten die Schulleitung und/oder der DRK-Kreisverband die Medienvertreter/-innen ein.¹⁸

Um zu gewährleisten, dass alle wichtigen Informationen Eingang in die Berichterstattung finden, empfiehlt sich einerseits eine gründlich vorbereitete Pressemappe mit Pressemitteilung, Informationen über die Schule, den Schulsanitätsdienst, das Rote Kreuz/Jugendrotkreuz, andererseits natürlich die Anwesenheit aller Beteiligten (also auch Vertreter/-innen des Jugendrotkreuzes, des DRK-Kreisverbands) beim Termin selbst.

Falls keine Pressevertreter/-innen der Einladung folgen, sollte man sich nicht entmutigen lassen. Es ist auf jeden Fall einen Versuch wert, die Pressemitteilung mit aussagekräftigen Fotos und passenden Untertiteln an die Redaktion zu schicken.¹⁹ Wenn man Glück hat, wird der Artikel gedruckt.

Es gibt darüber hinaus aber durchaus auch andere Publikationsmöglichkeiten, die eventuell leichter zugänglich sind:

- Homepages der Schule, des Deutschen Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes, des Jugendservers
- Schülerzeitung oder Jahresbericht der Schule
- Publikationen des DRK/JRK
- Schwarzes Brett/Infotafel der Schule

¹⁸ Oft gibt es innerhalb der Redaktionen konkrete Ansprechpartner/-innen für soziale Belange. Diese im Vorfeld persönlich in einem Telefonat zu informieren, ist eine sinnvolle Ergänzung der schriftlichen Einladung.

¹⁹ Eine Pressemitteilung sollte kurz nach dem Termin per E-Mail versandt werden. Um weder die Postfächer zu sprengen noch den Unmut der Journalistinnen und Journalisten auf sich zu ziehen, empfehlen sich die Auswahl von zwei, maximal drei (druckbaren!) Fotos und die Wahl von systemübergreifenden Dateiformaten (Fotos als JPEG, Texte als PDF oder RTF).

■ Bekanntmachung in der Schule

Um das Angebot des Schulsanitätsdienstes bekannt zu machen, kann eine Schautafel mit Informationen und illustrierenden Bildern innerhalb der Schule hilfreich sein.

■ Dokumentation

Besonders wirkungsvoll sind erstellte Dokumentationen über das Angebot. Gerade Bilder vermitteln einen guten Eindruck der Arbeit. Das können Fotos sein, die beispielsweise als Collagen in der Schule aufgehängt werden. Aber auch Videos sind eine gute Möglichkeit, die Arbeit beispielsweise auf öffentlichen Veranstaltungen (Schulfest etc.) zu präsentieren. Hierbei sollte auch das Jugendrotkreuz als Kooperationspartner einbezogen werden.

Es ist sinnvoll, die Schüler/-innen an der Erstellung einer solchen Dokumentation zu beteiligen. Eine Dokumentation macht Spaß und kann ein schönes Erfolgserlebnis sein. Auch andere Arbeitsgemeinschaften der Schule, zum Beispiel eine Fotogruppe, können dabei miteinbezogen werden.

■ Öffentliche Präsentationen

Im Schulalltag eröffnet sich immer wieder die Gelegenheit, die Arbeit des Schulsanitätsdienstes und des Jugendrotkreuzes vorzustellen, zum Beispiel am Tag der offenen Tür oder an Schulfesten.

Bei solchen Präsentationen wird häufig ein Infostand mit Bildern, Postern und Flyern aufgestellt. Dafür gibt es bereits gestaltete Präsentationsstände und Medien, die gekauft oder ausgeliehen werden können, wie den Kick-Down-Koffer oder den Jugendrotkreuz-Medienkoffer. Nähere Informationen dazu finden Interessierte auf der Internetseite des Deutschen Jugendrotkreuzes unter www.jrk.de → Service → JRK-Materialien.

Es gibt viele Möglichkeiten, sich an einem solchen Tag zu präsentieren – auch aktivierende Aktionen sind sehr wirkungsvoll. So kann sich der Schulsanitätsdienst mit einer realistischen Notfalldarstellung, also einem nachgestellten Unfall, vorstellen. Am besten wird mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam überlegt, welche Möglichkeiten bestehen, die Arbeit effektiv darzustellen.

Wer etwas Neues ausprobieren möchte, sollte die Methoden von Wolfgang Nafroth aufgreifen. Seine Methoden zeichnen sich dadurch aus, dass Öffentlichkeitsarbeit auch mit einfachsten Mitteln sehr effektiv gestaltet werden kann.

Im Folgenden sind exemplarisch einige Methoden skizziert:

■ Themenzebrastreifen

Auf dem Boden, den die Vorübergehenden passieren, werden etwa fünf vier und mehr Meter lange Streifen – ähnlich einem Zebrastrreifen platziert. Der erste und letzte Streifen kann das Motto oder Thema mit dem entsprechenden Logo beinhalten, auf den mittleren Streifen ist Platz für eine Botschaft oder Informationen.



■ Bodenzeitung

Auf einer etwa vier Quadratmeter großen Folie werden eine Frage und dazugehörige Antwortmöglichkeiten zum Ankreuzen geschrieben und auf dem Boden befestigt. Die Passanten haben nun die Möglichkeit die Antworten, denen sie zustimmen würden, anzukreuzen. Mit dieser Methode wird nicht nur das Thema der AG vorgestellt, sondern auch angeregt, dass die Besucher/-innen sich selbst Gedanken dazu machen.



■ Würfel

Riesige Würfel aus Pappkarton (ca. 2 x 2 x 2m) sind ein sehr guter Blickfang. Darauf können aussagekräftige Fotos oder Informationen angebracht werden, an denen bestimmt niemand vorbeigeht.



Nachzulesen in: Nafroth, Wolfgang: Themen zum Thema machen. Öffentlichkeitsarbeit vor Ort mit einfachsten Mitteln wirksam gestalten (Berlin, 2000)

Der JRK- Schulsanitätsdienst

*Ein gemeinsames Angebot von
Jugendrotkreuz und Schule*



Das Jugendrotkreuz (JRK)

- ✓ Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes
 - ✓ Träger der Freien Jugendhilfe
 - ✓ Mitglied im Deutschen Bundesjugendring
- ✓ Bundesweit rund 110 000 Mitglieder zwischen 6 und 27 Jahren
- ✓ über 3000 schulische und 5500 außerschulische Gruppen in 19 Landesverbänden

Wir stehen für:

- Soziales Engagement
- Einsatz für Gesundheit und Umwelt
- Bemühungen um Frieden und Völkerverständigung
- Politische und gesellschaftliche Mitverantwortung



²⁰ Die Präsentation des Schulsanitätsdienstes liegt auch als Power-Point-Präsentation auf beiliegender CD-ROM vor.

Jugendarbeit und Schule haben wichtige gemeinsame Ziele:

- ✓ Ausbildung sozialer und ethischer Werte
→ „*Werteerziehung und Soziales Lernen*“
- ✓ Förderung der Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit, Entscheidungs- und Kritikfähigkeit
- ✓ Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- ✓ Förderung der Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen
- ✓ Schaffung von Kommunikationsmöglichkeiten
- ✓ Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Wir wollen gemeinsam Kinder und Jugendliche stark machen!

Wichtige gesetzliche Grundlagen für Erste Hilfe an Schulen:

„Die Schule hat mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Unfällen und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Im Zusammenwirken mit allen Beteiligten soll die Schule das Sicherheitsbewusstsein der Schüler wecken und fördern...“

ASCHO § 46

„...Der Schulhoheitsträger ist verpflichtet, im Benehmen mit dem zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger Regelungen zur Ersten Hilfe zu treffen...“

„...I.d.R. obliegt dem Schulleiter die Verantwortung für die Organisation der Ersten Hilfe...Hierzu zählen die sachlichen und personellen Voraussetzungen.“

SGB VII § 21

Was ist der JRK-Schulsanitätsdienst?

- ✓ Der **JRK-Schulsanitätsdienst** ist ein gemeinsames Angebot von Schule und JRK.
- ✓ Der **JRK-Schulsanitätsdienst** ergänzt und sichert die Erste-Hilfe-Versorgung an der Schule.
- ✓ Der **JRK-Schulsanitätsdienst** stellt die Erstversorgung im Falle von Unfällen, Verletzungen und Erkrankungen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sicher.

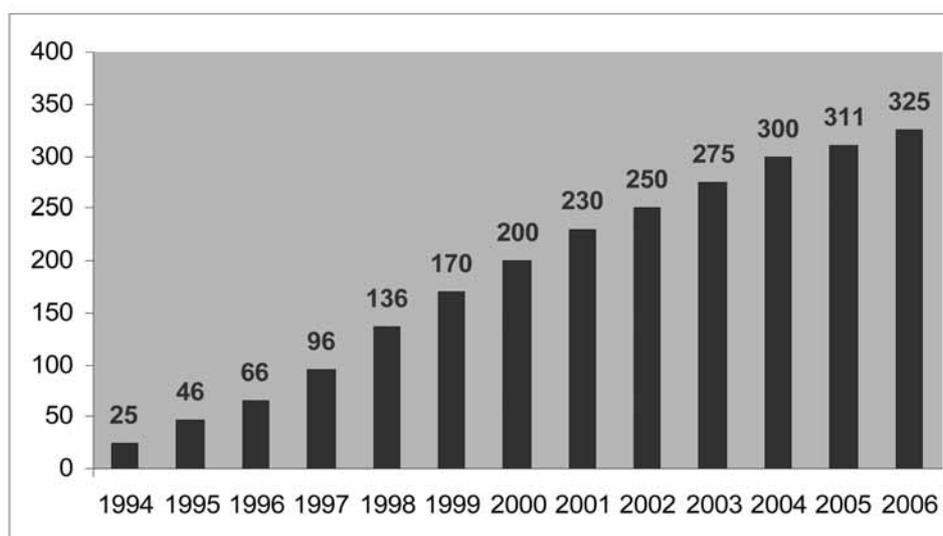
Was tun Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter?

- ✓ **Schulsanitäter/-innen** sind als kompetente Ersthelfer/-innen immer für den Notfall gerüstet und geben Sicherheit bei Schulveranstaltungen, Ausflügen und an jedem Schultag.
- ✓ **Schulsanitäter/-innen** leisten Erste Hilfe bei Unfällen, Verletzungen und Krankheiten.
- ✓ **Schulsanitäter/-innen** dokumentieren ihre Einsätze gewissenhaft im „Verbandbuch“.
- ✓ **Schulsanitäter/-innen** übernehmen, zusammen mit den jeweiligen Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrern, die Pflege und Wartung des Schulsanitätsmaterials.
- ✓ **Schulsanitäter/-innen** weisen auf Gefahrenquellen in der Schule hin und tragen zu deren Beseitigung bei.

Was umfasst der JRK-Schulsanitätsdienst?

- ✓ Angebot zur Ausbildung der Kooperationslehrer/-innen zu „Ausbilderinnen und Ausbildern der Ersten Hilfe“ sowie weitere Fortbildungsmöglichkeiten durch das örtliche Jugendrotkreuz
- ✓ Verlässliche und kompetente Ansprechpartner/-innen in den jeweiligen JRK-Kreisverbänden sowie im zuständigen JRK-Landesverband
- ✓ Die Erste-Hilfe-Ausbildung der Schüler/-innen durch die Kooperationslehrer/-innen bzw. andere außerschulische Fachkräfte wie z.B. die Ausbilder/-innen des JRK
- ✓ JRK-Bildungsseminare und Großveranstaltungen für Interessierte

Schulsanitätsdienst-Entwicklung am Beispiel des JRK-Landesverbandes Nordrhein



Was bringt der JRK-Schulsanitätsdienst den Schülerinnen und Schülern?

- ✓ Jede Schülerin und jeder Schüler kann beim JRK-Schulsanitätsdienst mitmachen.
- ✓ Die Schüler/-innen haben Spaß beim Erlernen der Ersten Hilfe und können in Notfällen sicher agieren.
- ✓ Die Jugendlichen lernen soziale Verhaltensweisen und entwickeln mehr Verantwortung für ihre Mitschüler/-innen.
- ✓ Das Bewusstsein helfen zu können, trägt bei den Schülerinnen und Schülern zur Entwicklung eines stärkeren Selbstbewusstseins bei.
- ✓ Das Gefahrenbewusstsein wird gefördert; so werden Unfälle vermieden.
- ✓ Die Unterrichtsinhalte können im praktischen Handeln umgesetzt werden.
- ✓ Das (soziale) Klima an der Schule wird positiv beeinflusst.
- ✓ Die Schüler/-innen bekommen die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren und eine sinnvolle Form der Freizeitbeschäftigung kennenzulernen.

Was kommt auf die jeweilige Schule zu?

- ✓ Einrichtung eines Schulsanitätsraumes
- ✓ Bereitstellung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Erste-Hilfe-Ausstattung
- ✓ Organisation und Betreuung des JRK-Schulsanitätsdienstes durch eine Lehrkraft
- ✓ Regelmäßiger Austausch mit der Koordinatorin/dem Koordinator Schularbeit des jeweiligen JRK-Kreisverbandes

Wo liegen die Grenzen des JRK-Schulsanitätsdienstes?

- ✓ Die Hauptverantwortung für die Sicherstellung der Ersten Hilfe bleibt bei der Schulleitung.
- ✓ Es gibt Unfälle, die nicht zu verhindern sind.
- ✓ Die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter können in Situationen geraten, wo sie an ihre fachlichen oder persönlichen Grenzen stoßen.

Partnership

Wir bedanken uns recht herzlich bei
der Firma XYZ
für die freundliche Unterstützung unserer JRK-Schularbeit.

Ansprechpartner

Marc Mustermann
JRK-Landesverband Muster
Musterstraße 123
12345 Musterstadt

01 23 / 12 34 – 567

m.mustermann@drk.de



Weitere Angebote des JRK-Landesverbandes für Schulen

JRK-Streitschlichterprogramm

*(Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Schüler/-innen
sowie Materialien)*

Ansprechpartner: Marc Mustermann, 01 23 / 12 34 – 567
m.mustermann@drk.de

„Body+Grips-Mobil“

(Mobiles Angebot zur Gesundheitserziehung an Schulen)

Ansprechpartner: Marc Mustermann, 01 23 / 12 34 – 567
m.mustermann@drk.de

„Entdecke das Humanitäre Völkerrecht“

(Materialien)

Ansprechpartnerin: Mareike Musterfrau, 01 23 / 12 34 -578
m.musterfrau@drk.de

3.6 Materialempfehlung

Folgende Materialien sollten dem Schulsanitätsdienst zusätzlich zu der vorgeschriebenen Ausstattung nach dem Merkblatt „Erste Hilfe in Schulen“, GUV-SI 8065, S.7 zur Verfügung stehen.

Anzahl	Material
1	Arbeitshilfe „Heranführung an die Erste Hilfe in der Sekundarstufe I“ des Deutschen Jugendrotkreuzes
1	DRK Handbuch Erste Hilfe mit CD-ROM
2	Sofortkältekompressen
5	Dreiecktücher
	Übungsmaterial Erste Hilfe
3	Gelbe Schulsanitätsdienst-Westen als Erkennungszeichen
1	Tasche mit Erste-Hilfe-Material
2	Decken
1	Übungsmatte
1	Rotkreuz-Memospiel
1	Imagebroschüre Jugendrotkreuz

3.7 Themenbereiche außerhalb der Ersten Hilfe

In unserer Gesellschaft kommt so genannten Schlüsselqualifikationen eine zunehmend höhere Bedeutung zu. Diese Eigenschaften, die sich auf das soziale Verhalten beziehen und so verschiedene Merkmale wie Motivation, Umgangsformen oder Selbstständigkeit umfassen, werden zum Teil im Rahmen der Erste-Hilfe-Ausbildung erworben und im aktiven Schulsanitätsdienst-Einsatz trainiert. Um die Entwicklung von umsichtigem Verhalten, Engagement für andere und Toleranz im Miteinander zu unterstützen, ist das Jugendrotkreuz bestrebt, soziale Fähigkeiten beteiligter Schüler/-innen auch über die Erste Hilfe hinaus zu befördern.

Bereits in der Jugendrotkreuz-Ordnung ist dieses Bestreben verankert. Dort heißt es: „Das Deutsche Jugendrotkreuz arbeitet in einem humanitären Erziehungsfeld. In seiner Jugendarbeit üben und erleben Mädchen und Jungen, Frauen und Männer gleichberechtigt Gemeinschaftsfähigkeit, soziale, politische und gesellschaftliche Mitverantwortung und die Fähigkeit zu kritischer Mitarbeit.“

Das ist die Basis dafür, dass das Jugendrotkreuz neben der klassischen Erste-Hilfe-Ausbildung die Auseinandersetzung mit den im Folgenden beschriebenen Themen empfiehlt. So kann eine umfassende Qualifizierung der Schulsanitäter/-innen sichergestellt werden.

■ Gesundheitserziehung

- Hygiene in der Schule (Sauberkeit, Abfallbeseitigung, Unfallquellen, ...)
- Unser Ohr – ein empfindliches Organ (Lärmschutz z.B. beim Arbeitsschutz, beim Discobesuch, Geräuschpegel, zumutbare Höchstgrenzen, ...)

- Körperpflege und jahreszeitgerechte Bekleidung
- Der Körper in der Pubertät (Kosmetik, persönliche Hygiene, ...)
- Zahnpflege
- Schutz vor Krankheiten (AIDS, Hepatitis, ...)
- Aktiv durch Sport und Spiel!
- Der Mensch verändert seine Umwelt – Auswirkungen auf den Menschen (Zunahme der Allergiefähigkeit, BSE, Krisen, Krankheiten, ...)
- Der Mensch ist was er isst (wie Ernährungsweise unser körperliches Befinden beeinflusst)
- ...

Nutzen Sie Informationsangebote von Fachleuten vor Ort wie zum Beispiel Beratungsstellen ggf. im eigenen DRK-Kreisverband.

■ Sexualerziehung

- Pubertät ist, wenn Eltern schwierig werden
- Mein Körper verändert sich – Ich verändere mich!
- Kinder stark machen – gegen sexuelle Gewalt
- ...

Nutzen Sie Informationsangebote von Fachleuten – z.B. aus dem kinder- und jugendmedizinischen Dienst, dem Gesundheitsamt, AIDS-Hilfe, Pro Familia, Jugendrotkreuz etc.

■ Suchtprävention

- Saufen für die Glückseligkeit? (Wie Nikotin und Alkohol auf den Körper wirken)
- Morgens helfen, abends schießen? (Die Welt der PC-Spiele)
- Klüger durch neue Schuhe? (Geltungssucht, Kaufrausch)
- Die Suche nach dem Kick (stoffgebundene und stoffungebundene Süchte)
- ...

Nutzen Sie Informationsangebote von Fachleuten – z.B. verschiedener Beratungsstellen (ggf. im eigenen DRK-Kreisverband), der Polizei oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

■ Umwelterziehung

- Der Mensch braucht die Natur, die Natur den Menschen nicht!
- Auswirkungen des Klimawandels
- Veränderungen in Fauna und Flora durch den Eingriff des Menschen
- Wenn der Wald stirbt
- Sparsamer Umgang mit Energien, alternative Energiequellen
- Naturschutz und Tierschutz (verschiedene Schutzzeichen, Regeln in Schutzgebieten, der Baum/Vogel/Fisch des Jahres, Wanderungen unternehmen)
- Kräuter- und Heilpflanzen und ihre Wirkung
- ...

Nutzen Sie Informationsangebote von Fachleuten – z.B. des Naturschutzbundes oder ähnlicher Umweltverbände.

■ Verkehrserziehung

- Verhalten im Straßenverkehr (als Rad-, Skateboardfahrer/-in, Inlineskater/-in, Fußgänger/-in)
- Mein Schulweg (Verhalten im Schulbus, Sicherheitserziehung, ...)
- ...

Nutzen Sie Informationsangebote von Fachleuten – z.B. der Verkehrswacht, des ADAC, der Unfallkasse/Gemeindeunfallversicherung.

■ Werteerziehung

- Eine Welt! (Andere Kulturen, Religionen, Rollenbilder in verschiedenen Kulturen, ...)
- Weltweite Kinderrechte
- Werte des menschlichen Zusammenlebens in Bezug auf die Gesellschaft, in der wir leben (wollen)
- Demokratieentwicklung, Partizipation
- Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in der Gesellschaft
- Sensibilisierung für Themen wie Extremismus, Jugendschutz und andere
- Perspektiven in Europa
- Wozu es Gesetze zum Jugendschutz gibt
- Das humanitäre Völkerrecht
- Kinder- und Jugendarmut in Deutschland
- Zukunftsperspektiven und Versagensängste von Kindern und Jugendlichen (Kampagne des Jugendrotkreuzes 2007-2009: „Deine Stärken. Deine Zukunft. Ohne Druck!“)
- Notfallseelsorge, Notfallnachsorge
- ...

Nutzen Sie Informationsangebote und Materialien – z.B. des Jugendrotkreuzes, der Bundeszentrale für politische Bildung oder des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

■ Touristik

- Kartografische und topografische Zeichen
- Orientierung im Gelände mit Karte und Kompass
- Die Natur weist uns den Weg – Orientierung im Gelände ohne zusätzliche Hilfsmittel
- ...

Nutzen Sie Informationsangebote von Fachleuten – z.B. des örtlichen Landratsamtes, anderer Jugendverbände, der Pfadfinderorganisationen oder des Tourismusverbandes.

■ Wir, das Jugendrotkreuz

- Das Jugendrotkreuz (JRK) – Wer sind wir? Was machen wir?
- Die Geschichte unseres Verbandes / Das DRK heute – ein Verband stellt sich vor (vergleiche Kapitel 1.1 Geschichte des Roten Kreuzes, des Jugendrotkreuzes und des Schulsanitätsdienstes, Seite 1)
- ...

Nutzen Sie die Informationsangebote Ihres DRK-Kreisverbandes und die umfangreichen Publikationen, Filme und Downloads des JRK/DRK (vergleiche Kapitel 3.8 Weiterführende Literatur- und Medienliste, Seite 35ff).

3.8 Weiterführende Literatur- und Medienliste

Für alle die mehr wissen möchten, haben wir eine weiterführende Literatur- und Medienliste zusammengestellt.²¹

■ Publikationen zum Thema Erste Hilfe

- ☒ Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat – Jugendrotkreuz (Hrsg.)
„Heranführung an die Erste Hilfe in der Sekundarstufe 1“
(DRK-Service GmbH, Nottuln 2000)

Kurzbeschreibung: Die Materialsammlung „Heranführung an die Erste Hilfe in der Sekundarstufe 1“ enthält auf 116 Seiten fachliche Grundlagen, Stundenmodelle, Arbeitsblätter, Methodenvorschläge

²¹ Die hier vorgestellten Autorinnen und Autoren geben nicht unbedingt die Auffassung des Deutschen Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes wieder. Um einen Überblick zu gewährleisten, werden sie hier jedoch aufgeführt.

und 48 Overheadfolien, die sich u.a. mit den Themen Notruf, kleine Wunden oder Bauchschmerzen beschäftigen. Die Materialien können im Unterricht an weiterführenden Schulen, aber auch in der außerschulischen Jugendarbeit eingesetzt werden. Bezug über: Kolöchter & Partner, Grünstraße 125, 58239 Schwerte, Tel.: 02304/4839, E-Mail: info@koloechter.de

- ☒ Immenroth, Tobias (Hrsg.)
„Schulsanitätsdienst. Handbuch mit Hintergrundwissen und praxis-relevanten Basisinformationen“
(Tobias Immenroth Verlag, Braunschweig 2000: ISBN: 39807017-0-0, 150 Seiten)

Kurzbeschreibung: Das Buch Schulsanitätsdienst vermittelt als Handbuch Hintergrundinformationen und gibt die notwendigen Hilfestellungen bei der Gründung eines Schulsanitätsdienstes. Die Beiträge bieten einen umfassenden und facettenreichen Ein- und Überblick sowie wertvolle Argumentationshilfen zum Thema Schulsanitätsdienst.

- ☒ Rothe, Lutz und Skwarek, Volker
„Erste Hilfe konkret – für Ausbildung und Praxis“
(Gehlen-Verlag, Bad Homburg 1997: ISBN 3-441-92000-7, 300 Seiten)

Kurzbeschreibung: Wissen, was im Notfall zu tun ist! Ob als Sanitäter/-in, in der Arztpraxis, auf der Pflegestation, in der Schule oder im Privatleben, „Erste Hilfe konkret“ vermittelt das komplette Wissen der erweiterten Erste-Hilfe-Ausbildung. Es zeigt anschaulich und praxisnah, was bei der Erstversorgung von Unfällen und akuten Erkrankungen zu tun ist, und erklärt die Hintergründe der verschiedenen Vorgehensweisen. Auf der Grundlage von Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers wird die Behandlung von Notfällen systematisch erklärt; über Fallbeispiele kann das Gelernte geübt werden; ein Kapitel „Recht“ informiert über die wichtigsten Paragraphen aus dem BGB, StGB und StVO; ein umfangreiches Verzeichnis beschreibt die Symptome bei konkreten Erkrankungen und die richtigen Vorgehensweisen. Zahlreiche Abbildungen ergänzen den Text anschaulich.

- ☒ Bayerisches Rotes Kreuz (Hrsg.)
„Erste Hilfe – leicht gemacht“
(Verlag Fachpublika Wehner GmbH, Eggenfelden 2005: ISBN 978-3-9800-741-0-0)

Kurzbeschreibung: Die Broschüre „Erste Hilfe leicht gemacht“ vermittelt den Leserinnen und Lesern kompakt die Grundkenntnisse der Ersten Hilfe. Sie geht auf Grundlagen der Hilfeleistung, akute Störungen der Vitalfunktionen, Wunden, sonstige Erkrankungen und Verletzungen ein. Jedes Kapitel ist anschaulich illustriert. Abgerundet wird die Broschüre durch Fallbeispiele mit Musterlösungen. Ergänzend zur Broschüre kann eine PowerPoint-Präsentation erworben werden.
Bezug über: Fachpublika Wehner GmbH, Hetzenberg 40, 84307 Eggenfelden,
E-Mail: fachpublika@t-online.de

- ☒ **„Erste Hilfe – das offizielle Handbuch. Sofortmaßnahmen bei Babys, Kindern und Erwachsenen“**
(Südwest-Verlag, 2007: ISBN: 978-3-517-08276-9, 256 Seiten)

Kurzbeschreibung: Unfälle passieren jederzeit, in jeder Situation und können jederzeit jeden treffen. Oft kommt es dabei auf sofortiges Handeln an, denn schnelle, kompetente Maßnahmen können Schlimmes verhindern. Dieses Nachschlagewerk sagt klar und verständlich, was bei Notfällen und Unfällen zu tun ist. Mit den bebilderten Schritt-für-Schritt-Anleitungen und ausführlichen Erklärungen ist dieser Ratgeber für den gesamten Bereich Erste Hilfe unverzichtbar und eine gute Auffrischung für alle, die damit schon vertraut sind.

- ☒ Hendrik Hölzemann (Regie)
„Kammerflimmern“
 (Film, Deutschland 2004, 101 Minuten, FSK ab 12 Jahre)

Kurzbeschreibung: Crash (Matthias Schweighöfer), ein 26-jähriger Rettungsassistent, der als Kind bei einem Autounfall seine Eltern verloren hat, ist Tag für Tag auf Kölns Straßen unterwegs: Er rettet Leben, leistet Hilfe, spendet Trost – und möchte doch selbst nur getröstet werden. Aus der harten Realität flüchtet er sich in Träume, an dessen Ende stets das lächelnde Gesicht einer jungen Frau steht. Eines Nachts trifft der hilflose Helfer bei einem Einsatz auf November (Jessica Schwarz): Es ist die Frau aus seinen Träumen und Crash fühlt sich, als sei er endlich erwacht. Er beginnt eine zarte Liebesbeziehung mit ihr – zum ersten Mal spürt er so etwas wie Glück. Doch dann kommt der Tag, an dem sich das Schicksal zu wiederholen scheint...

KAMMERFLIMMERN ist ein Film über die wundersame Rettung eines Retters. Er erzählt von der Macht der Träume – und davon, dass es immer einen Weg gibt, wenn man nur nicht aufhört zu atmen.

■ Schriften der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat verschiedene Schriften herausgegeben, die zum kostenlosen Download unter www.dguv.de (→ Medien/Datenbanken → Publikationen) bereitstehen. Schulen können diese auch kostenfrei bei den Unfallkassen des Landes bestellen.

GUV-SI 8065	Erste Hilfe in Schulen
GUV-I 511-1	Verbandbuch
GUV-I 8512	Rechtsfragen bei Erster-Hilfe-Leistung
GUV-V S1	Unfallverhütungsvorschrift Schulen
GUV-SI 8030	Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler
GUV-I 503	Anleitung zur Ersten Hilfe

■ Publikationen, Filme und Lieder zum Roten Kreuz

Weiterhin gibt es eine Vielzahl von Büchern, Comics, Filmen und Liedern die sich mit der Geschichte des Roten Kreuzes und den Grundsätzen beschäftigen. Nachstehend eine kleine Auswahl dieser Bücher, Comics, Filme und Lieder.

- ☒ Hasler, Eveline
„Der Zeitreisende. Die Visionen des Henry Dunant“
 (dtv-Verlag, 2003, ISBN 3423130733)
- ☒ DRK-KV Fläming-Spreewald e.V., Neue Parkstr. 18, 14943 Luckenwalde
„Eine Erinnerung an Solferino“ (Hör-CD)
- ☒ Dunant, Henry
„Eine Erinnerung an Solferino von Henry Dunant“
 (Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern, 2. Auflage 2002, ISBN 3950080104)
- ☒ Haug, Hans
„Menschlichkeit für alle. Die Weltbewegung des Roten Kreuzes und Roten Halbmonds“
 (Bern/Stuttgart/Wien, 3. Auflage 1995, ISBN 3258050384)
- ☒ Othenin, Dominique-Girard
„Rot auf dem Kreuz“, Henry Dunant
 (Film, 2005) Bezug über: www.dunant-themovie.com

☒ Deutsches Rotes Kreuz

Image DVD mit 5 Imagefilmen: Imagefilm (Vollversion deutsch/englisch), Helpman (deutsch/englisch), Flutdokumentation 2002, Stimmen zum Roten Kreuz (u.a. Johannes Rau und Nena), Imagefilm (Kurzfilm)

Bezug über: DRK-Service GmbH – Bestellcenter, Postfach 10 08 63, 45408 Mülheim/Ruhr,
E-Mail: bestellcenter@drkservice.de, www.rotkreuzshop.de

■ Downloads

☒ **Rotkreuz-Comics:** Eine Idee macht ihren Weg (PDF – 1,5MB)
The Story of an idea (PDF – 1,2MB)
Die Geschichte des Roten Kreuzes (PDF – 1,4MB)

☒ **Rotkreuz-Songs:** Life Power (MP3 – 3,7MB)
Don't tell me you can't dance (MP3 – 4,4MB)

☒ **Bildschirmschoner:** Rotkreuz-Grundsätze (1,1 MB)

Alle Downloads unter: www.jrk.de → Service → Downloads.

■ Unterrichtseinheiten des Deutschen Jugendrotkreuzes

Bereits seit 1993 erstellt das Jugendrotkreuz Unterrichtseinheiten zu rotkreuzspezifischen Themen. Jede Unterrichtseinheit enthält Kopiervorlagen, Folien und Texte für Schüler/-innen und Lehrer/-innen, die für den Unterricht in der Sekundarstufe I und teilweise der Sekundarstufe II konzipiert sind.

Bisher sind folgende Unterrichtseinheiten erschienen:

- Zukunfts- und Versagensängste von Kindern und Jugendlichen: Analysen – Folgen – Perspektiven (2007)
- Mindeststandard Menschlichkeit. Grundlagen des humanitären Völkerrechts (2005)
- Reiches Land - arme Kinder. Kinder- und Jugendarmut in Deutschland (2004)
- Ohne Moos nix los. Kinder- und Jugendarmut in Deutschland (2003)
- Bleib' COOL ohne Gewalt. Wege zur Konfliktlösung (2002)
- Wege aus der Gewalt. Schule packt's an (2001)
- Abenteuer Menschlichkeit (2000)
- Kindersoldaten (1999)
- Weltweite Kinderrechte (1998)
- Helfen statt zuschauen (1997)
- (Un-) Behindert miteinander (1996)
- Kinder als Konfliktopfer (1995)
- Flucht – um zu überleben (1994)
- Menschlichkeit statt Fremdenfeindlichkeit (1993)
- Katastrophenhilfe für Menschen in Not (1992)
- Schutz und Hilfe für die Opfer der Kriege (1991)



Die Unterrichtseinheiten ab 2003 stehen zum kostenlosen Download auf der JRK-Internetseite (www.jrk.de → Publikationen → JRK in der Schule) bereit.

Gedruckte Unterrichtseinheiten der Jahre 2001 – 2007 können gegen Erstattung der Kosten für Versand und Handling bestellt werden bei:

Kolöchter & Partner

Grünstraße 125

58239 Schwerte

Tel.: 02304 / 48 39

E-Mail: info@koloechter.de

Kostenlose Kopien der Unterrichtseinheiten aus den Jahren 1991 – 2000 können bestellt werden beim:

DRK-Generalsekretariat
Jugendrotkreuz
Carstennstraße 58
12205 Berlin
Tel.: 030 / 85404-390
E-Mail: jrk@drk.de

■ Linktipps

Deutsches Jugendrotkreuz www.jrk.de
Deutsches Rotes Kreuz www.drk.de

☒ Rotes Kreuz weltweit

Internationales Komitee des Roten Kreuzes www.icrc.org
Internationale Föderation der Rotkreuz- und
Rothalbmondgesellschaften www.ifrc.org

☒ Jugendrotkreuz weltweit

Jugendseiten der Föderation www.ifrc.org/youth
(Directory - RCRC websites)
Österreichisches Jugendrotkreuz www.jugendrotkreuz.at
GIVE – Servicestelle für Gesundheitsbildung des
Österreichischen JRK www.give.or.at
Schweizer Jugendrotkreuz www.redcross.ch/youth
Luxemburger Jugendrotkreuz www.croix-rouge.lu/jeunesse/index.htm

☒ Bundesministerien

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie www.bmwi.bund.de
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend www.bmfsfj.de
Bundesministerium für Gesundheit www.bmg.bund.de
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit www.bmu.de
Bundesministerium für Bildung und Forschung www.bmbf.de
Weitere Ministerien unter www.bundesregierung.de

☒ Bundeszentralen

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.bzga.de
Bundeszentrale für politische Bildung www.bpb.de

4. Formulare und Muster- texte für die Schule



4. Formulare und Mustertexte für die Schule

Inhalt

	Seite	
4.1	Checkliste zur Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes – Aufgaben der Schule	40
4.2	Muster eines Schulschreibens	42
4.3	Muster eines Schuldatenformulars zur Weiterleitung an Kreisverbände	43
4.4	Muster eines Elternbriefes: Mitarbeit im Schulsanitätsdienst	44
4.5	Muster eines Dienstplans für einen Schulsanitätsdienst	46
4.6	Muster eines Einsatzprotokolls	47
4.7	Einsatzmitteilungen an Personensorgeberechtigte	48
4.7.1	Muster einer Einsatzmitteilung an Personensorgeberechtigte von minderjährigen Verletzten	48
4.7.2	Muster einer Einsatzmitteilung an Personensorgeberechtigte von minderjährigen Erkrankten	49
4.8	Muster einer Erklärung für volljährige Schülerinnen und Schüler	50
4.9	Muster einer Einsatzstatistik	51
4.10	Musterformulierung zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit im Zeugnis	52
4.11	Musterpresseartikel	56

4. Formulare und Mustertexte für die Schule

Die nachfolgende Checkliste beinhaltet Aspekte, die für den Aufbau eines Schulsanitätsdienstes in einer Schule relevant sind. Sie richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, die ein solches Angebot an ihrer Schule installieren möchten.²²

4.1 Checkliste zur Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes

	zu erled. bis	verantwortlich (mögl. Name)	erled. am
Klärung der personellen Voraussetzungen			
Gewinnung einer Kooperationslehrerin/eines Kooperationslehrers ²³ der die Schüler/-innen aus- und fortbildet und Kontaktperson zum Jugendrotkreuz ist			
Gewinnung interessierter Schüler/-innen			
Zustimmung der Personensorgeberechtigten einholen (vgl. Kapitel 4.4 Muster eines Elternbriefes, Seite 44)			
Klärung der sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen			
Finanzierung der Ausbildung der Kooperationslehrerin/ des Kooperationslehrers zur Ausbilderin/zum Ausbilder Erste Hilfe klären			
Finanzierung von Materialien klären, die über die in der Richtlinie (GUV-SI 8065, S. 7) beschriebenen hinausgehen (z. B. Unterstützung durch Schulförderverein) (vgl. Kapitel 2.3 Finanzierungsmöglichkeiten, Seite 18)			
Finanzierung der Ausbildung der Schulsanitäter/-innen klären			
Klärung der Raumfrage (vgl. Kapitel 1.8.5 Räumlichkeiten und Ausstattung, Seite 12)			
Nach Klärung der Ressourcen			
Teilnahme an der Fortbildung für Kooperationslehrer/-innen zur Vorbereitung auf ihre Arbeit			
Vorgehensweise bei Notfällen klären (Zugang zum Telefon, Wer wird informiert?)			
Möglichkeiten der Würdigung des Engagements der Schüler/-innen klären (z. B. Zeugnisvermerk)			

²² Grundlage der Checkliste sind die beschriebenen Mindeststandards zum Schulsanitätsdienst in Kapitel 1.7 Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger, Seite 5.

²³ Kooperationslehrer/-innen sind für den Schulsanitätsdienst verantwortlich, da es sich grundsätzlich um eine schulische Veranstaltung handelt. Sie können ihre Aufgabe aber auch an andere Personen delegieren, z.B. an außerschulische Fachkräfte (vgl. Kapitel 1.7 Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger: Die Kooperationslehrerin/der Kooperationslehrer: Aufgaben gegenüber den Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern, Seite 6).

	zu erled. bis	verantwortlich (mögl. Name)	erled. am
Vorbereitung zur Durchführung des Angebotes			
Vorstellung des Angebotes in den Schulgremien			
Durchführung des Angebotes			
Bei Einbeziehung außerschulischer Fachkräfte des JRK; Telefonliste der Personensorgeberechtigten der Teilnehmer/-innen an diese übergeben			
Schüler/-innen auf Engagementmöglichkeiten im JRK hinweisen			
Ggf. außerschulische Aktivitäten planen (z. B. Besuch der Rettungsleitstelle)			
Ggf. Einsatz von Erste-Hilfe-Ausbilderinnen und Ausbildern und Personen der Notfalldarstellung mit Koordinator/-in absprechen			
Teilnahme am Erfahrungsaustausch zwischen den Kooperationslehrerinnen/ Kooperationslehrern und der betreuenden JRK-Ebene			
Auswertung des Angebots mit den Schülerinnen und Schülern			
Ggf. Zertifikate erstellen und austeilen			
Weiterführung des Angebotes			
Bildung eines aktiven Schulsanitätsdienstes (Auswahl der einzusetzenden Schüler/-innen)			
Weiterbildung der Schulsanitäter/-innen organisieren			
Dienstplan erstellen			
Aktive Schulsanitäter/-innen bekanntmachen (z.B. im Schaukasten)			
Aktuellen Dienstplan im Sekretariat hinterlegen			
Schüler/-innen weiter über JRK-Bildungsangebote informieren			
Angebot der Mitgliedschaft und Mitarbeit im DRK/JRK (außerhalb der Schule) unterbreiten			
Teilnahme der Schulsanitäter/-innen an landesweiten JRK-Veranstaltungen ermöglichen			
Nachbereitung			
Dokumentation des Angebots			
Gemeinsame Auswertung des Angebots			
Vereinbarung über Weiterführung des Angebots mit dem DRK-Kreisverband abschließen			

4.2 Muster eines Schulschreibens

Musterschule

Die Schulleitung

Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel.: 000 123456-0
Fax 000 123456-11
www.Schule-muster.de
info@Schule-muster.de

Musterschule, Musterstraße 12, 12345 Musterstadt

An alle Schülerinnen und Schüler
ab der 7. Klasse

Musterstadt, TT.MM.JJJJ

Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes

Liebe Schülerinnen und Schüler,
zusammen mit dem Jugendrotkreuz wollen wir einen Schulsanitätsdienst für unsere Schule einrichten.

Was tun Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter?

- Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter leisten, einem Dienstplan folgend, Erste Hilfe bei Unfällen, Verletzungen und Krankheiten an der Schule, bei sportlichen oder anderen Schulveranstaltungen.
- Sie kümmern sich um die Wartung und Pflege des Sanitätsmaterials und den Sanitätsraum.
- Sie weisen auf Gefahrenquellen hin und/oder beseitigen diese.

Wer kann Schulsanitäterin und Schulsanitäter werden?

Schulsanitäterin und Schulsanitäter kann jede Schülerin und jeder Schüler werden. Voraussetzung ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Grundausbildung, die innerhalb unserer Schule absolviert werden kann. Schülerinnen und Schüler die eine kindgerechte Erste-Hilfe-Ausbildung abgeschlossen haben, können den Schulsanitätsdienst als Juniorhelferin bzw. Juniorhelfer unterstützen.

Wie kann man Schulsanitäterin und Schulsanitäter werden?

- Die Schule bietet eine freiwillige AG an.
- Erste-Hilfe-Ausbilderinnen und Ausbilder des Roten Kreuzes bilden Schülerinnen und Schüler aus.
- Eine Kooperationslehrerin/ein Kooperationslehrer übernimmt die Koordination.
- Die Grundausbildung dauert ca. 16 Übungsstunden.
- Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter werden regelmäßig weitergebildet.

Ich bitte alle interessierten Schülerinnen und Schüler, welche die Aufgaben einer Schulsanitäterin/eines Schulsanitäters übernehmen möchten, sich im Sekretariat anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulleiter/die Schulleiterin

4.3 Muster eines Schuldatenformulars zur Weiterleitung an Kreisverbände

Schule

Name der Schulleitung:

Adresse:

Telefon/E-Mail:

Schulsanitätsdienst eingerichtet am:

Anzahl der Schulsanitäter/-innen:

Verantwortliche Kooperationslehrerin/verantwortlicher Kooperationslehrer

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon/E-Mail:

Verantwortliche Koordinatorin/verantwortlicher Koordinator Schularbeit im DRK-Kreisverband²⁴

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon/E-Mail:

Verantwortliche Ausbilderin/verantwortlicher Ausbilder²⁵

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon/E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift

²⁴ + ²⁵ Wird vom DRK-Kreisverband eingetragen; eine Kopie davon wird der Schule zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

4.4 Muster eines Elternbriefes: Mitarbeit im Schulsanitätsdienst

Musterschule

Die Schulleitung

Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel.: 000 123456-0
Fax 000 123456-11
www.Schule-muster.de
info@Schule-muster.de

Musterschule, Musterstraße 12, 12345 Musterstadt

Musterstadt, TT.MM.JJJJ

Mitarbeit im Schulsanitätsdienst

Liebe Eltern,

Ihre Tochter/Ihr Sohn hat sich für die Teilnahme am Schulsanitätsdienst an unserer Schule entschieden.

Die Vorleistung für diese verantwortungsvolle Aufgabe – ein abgeschlossener Erste-Hilfe-Kurs – hat Ihr Kind erbracht.

Unser Dienst wird an jedem Unterrichtstag in der Form geleistet, dass je zwei Schülerinnen bzw. Schüler Rufbereitschaft haben und sich im Bedarfsfalle um Kranke und Verletzte kümmern. Natürlich werden sie dabei nicht alleine gelassen, sondern von den Sekretärinnen und Sekretären sowie den Lehrerinnen und Lehrern unterstützt. Ihr Kind ist bei der Erfüllung dieser so wichtigen Aufgabe – wie alle Ersthelferinnen und Ersthelfer – gegen Eigenschäden versichert. Solange alle Hilfeleistungen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen, besteht selbst bei falscher Maßnahme nicht die Gefahr der straf- oder zivilrechtlichen Verfolgung.

Da die Verantwortung von Schulleitung sowie Lehrerinnen und Lehrern für die Versorgung von Kranken und Verletzten in vollem Umfange erhalten bleibt, gehen Sie und Ihr Kind also keinerlei rechtliches oder finanzielles Risiko ein. Andererseits bedeutet dieses Engagement Ihres Kindes auch für Sie und Ihre Familie ein Stück mehr an Sicherheit. Schulleitung und Lehrerkollegium sind froh und dankbar, dass sich immer wieder junge Menschen engagiert für diesen Dienst melden, denn es gibt kaum eine Tätigkeit, die einen so hohen ethischen Stellenwert besitzt und gleichzeitig ein so wertvolles „Lernen fürs Leben“ darstellt wie die Erste Hilfe.

Sollten Sie Fragen zum Schulsanitätsdienst haben, die Ihr Kind nicht beantworten kann, rufen Sie mich einfach an. Für Tipps und Anregungen bin ich sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift
(Funktion in der Schule)

Einverständniserklärung Mitarbeit im Schulsanitätsdienst

Mein Sohn / meine Tochter

_____ (Vor- und Zuname)

darf an der Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst

an der/am

_____ (Schulname)

teilnehmen.

_____ (Datum)

_____ Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Einverständniserklärung Mitarbeit im Schulsanitätsdienst

Mein Sohn / meine Tochter

_____ (Vor- und Zuname)

darf an der Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst

an der/am

_____ (Schulname)

teilnehmen.

_____ (Datum)

_____ Unterschrift der Personensorgeberechtigten

4.5 Muster eines Dienstplans für einen Schulsanitätsdienst

Der Dienstplan eines Schulsanitätsdienstes wird von der Kooperationslehrerin/dem Kooperationslehrer zusammen mit den Schülerinnen und Schülern erstellt. Bei der Bildung der Teams ist zu beachten, dass eine/einer der Schulsanitäter/-innen mindestens 14 Jahre alt ist.

Der Dienstplan wird jeder Schulsanitäterin/jedem Schulsanitäter ausgehändigt. Außerdem sollte der Plan an zentralen Orten, wie zum Beispiel im Sekretariat, dem Sanitätsraum, in der Turnhalle, am Schwarzen Brett oder ähnlichen Stellen, ausgehängt werden.

Dienstplan für Schulsanitäter/-innen in der Woche vom _____ bis _____.					
Tag/Datum	Bereitschaftsdienst während des Unterrichts (BU) Pausendienst (P)	Name	Vorname	Klasse	Raum
Montag					
Dienstag					
Mittwoch					
Donnerstag					
Freitag					
Vertretung					
Kooperationslehrer/-in:					

4.6 Muster eines Einsatzprotokolls

Einsatzprotokoll Schulsanitätsdienst		
Schule:	Lfd. Nummer:	
Angaben zum Hergang des Unfalls, des Gesundheitsschadens, der Hilfeleistung		
Name der betroffenen Person:	aus Klasse:	
Datum und Uhrzeit:		
Ort (Wo genau ereignete sich der Notfall?):		
Hergang:		
Name Zeuge(n):		
Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung:		
Erste-Hilfe-Leistung		
Name(n) der Ersthelfer/-innen:		
Datum und Uhrzeit:		
Art und Weise der Maßnahmen:		
Übergabe an den Rettungsdienst (Zeit):		
Vitalfunktionen		
Bewusstseinslage: bei Bewusstsein <input type="checkbox"/> kein Bewusstsein <input type="checkbox"/>		
Atmung: spontan/frei <input type="checkbox"/> Atemnot <input type="checkbox"/> Hyperventilation <input type="checkbox"/>		
<i>optional</i> Kreislauf: Puls regelmäßig <input type="checkbox"/> Puls unregelmäßig <input type="checkbox"/> schnell <input type="checkbox"/> langsam <input type="checkbox"/>		
<i>optional</i> Blutdruck-Messwerte RR syst. _____ RR diast. _____ Puls: _____		
Schmerzen: nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> wo? 		
Bemerkungen (Atmung, Schmerz, Verlauf, ...)		
Name, Vorname:	Unterschrift:	Datum:

4.7 Einsatzmitteilungen an Personensorgeberechtigte

4.7.1 Muster einer Einsatzmitteilung an Personensorgeberechtigte von minderjährigen Verletzten

Musterschule, Musterstraße 12, 12345 Musterstadt

Musterschule

Die Schulleitung

Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel.: 000 123456-0
Fax 000 123456-11
www.Schule-muster.de
info@Schule-muster.de

Musterstadt, TT.MM.JJJJ

Schulunfall Ihres Kindes

Liebe Frau, lieber Herr, (Namen der Personensorgeberechtigten einsetzen)

Ihr Kind _____ hatte heute einen Schulunfall. Die Erstversorgung wurde in der Schule vorgenommen. Wir empfehlen einen Arztbesuch.

Da es sich hierbei um einen Schulunfall handelt, werden die Kosten von der Unfallkasse übernommen. Weisen Sie beim Arzt darauf hin und nehmen Sie in jedem Fall den Impfausweis Ihres Kindes mit zur Behandlung.

Nachdem Ihr Kind sich in ärztliche Behandlung begeben hat, wird die Schule eine Unfallanzeige ausfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift
(Aufsichtsführende Lehrerin/Aufsichtsführender Lehrer)

4.7.2 Muster einer Einsatzmitteilung an Personensorgeberechtigte von minderjährigen Erkrankten

Musterschule

Die Schulleitung

Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel.: 000 123456-0
Fax 000 123456-11
www.Schule-muster.de
info@Schule-muster.de

Musterschule, Musterstraße 12, 12345 Musterstadt

Musterstadt, TT.MM.JJJJ

Erkrankung Ihres Kindes

Liebe Frau, lieber Herr, (Namen der Personensorgeberechtigten einsetzen)

Ihr Kind _____ klagte heute in der Schule über _____.

Die Erstbetreuung wurde in der Schule vorgenommen. Wir empfehlen die weitere Beobachtung Ihres Kindes und ggf. einen Arztbesuch.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift
(Aufsichtsführende Lehrerin/Aufsichtsführender Lehrer)

4.8 Muster einer Erklärung für volljährige Schülerinnen und Schüler²⁶

Musterschule

Die Schulleitung

Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel.: 000 123456-0
Fax 000 123456-11
www.Schule-muster.de
info@Schule-muster.de

Lfd. Nr. des Einsatzprotokolls: _____

Erklärung für volljährige Schülerinnen und Schüler

Ich, _____, geb. _____, lehne – nach einer Aufklärung über mögliche Risiken und gegen die ausdrückliche Empfehlung durch den Schulsanitätsdienst – eine Betreuung durch den Schulsanitätsdienst ab. Ich wurde dazu angehalten, eine Ärztin/einen Arzt aufzusuchen.

Datum, Unterschrift Betroffene/Betroffener

²⁶ Vgl. Kapitel 2.1 Rechtliche Fragen, Seite 16.

4.9 Muster einer Einsatzstatistik

Statistik 20_____

Hilfeleistungen des Schulsanitätsdienstes an der/am _____

Name der Schule und Ort

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt
Erkrankungen													
Unfälle beim Sport													
Unfälle im Schulgebäude													
Unfälle außerhalb													
Gewalt durch andere													
Rettungsdienstinsätze													
Klassenstufe 1 – 4													
Klassenstufe 5 – 6													
Klassenstufe 7 – 10													
Klassenstufe 11 – 12/13													

4.10 Musterformulierung zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit im Zeugnis

Die Bedeutung der Würdigung positiver sozialer Tätigkeit kann gerade bei Jugendlichen nicht hoch genug eingeschätzt werden. Dies gilt insbesondere für einen Verband wie das Rote Kreuz, der in Theorie und Praxis für Werte wie Menschlichkeit steht und mit dem die Jugendlichen durch ihre Arbeit im Schulsanitätsdienst verbunden sind.

■ Würdigung von Anfang an

Ob und wie der Schulsanitätsdienst und seine Mitglieder Würdigung finden, hängt bereits davon ab, wie die Schule insgesamt (Lehrkräfte, Eltern, Schulleitung, Schülerschaft) zu dieser Einrichtung steht, welche Einstellung sie dazu hat. Eine positive Einstellung kann bereits bei der Initiierung des Schulsanitätsdienstes an einer Schule gefördert werden, indem in einem angemessenen inhaltlichen und zeitlichen Rahmen der Schulgemeinschaft mit Ehrengästen (Bürgermeister/-in, DRK-Vertreter/-in, Presse, ...) der Schulsanitätsdienst vorgestellt wird. Dies kann zum Beispiel während einer verlängerten großen Pause eine kommentierte Vorführung des Schulsanitätsdienstes sein, bei der auch die Schulleiterin/der Schulleiter etwas über die Bedeutung des Schulsanitätsdienstes für die ganze Schule und den Mut und das Können der Schulsanitäter/-innen sagt. In diesem Rahmen der Gruppe noch eine Sanitätstasche (gesponsert von XYZ) zu überreichen, würde die Startveranstaltung abrunden.

Für eine konkrete Würdigung bestehen unterschiedliche Möglichkeiten:

1. Die Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst wird für das betreffende Schuljahr von der Schule **im Zeugnis** vermerkt (Pflicht). Die Zeugnisformulare sind von Schulart zu Schulart und von Bundesland zu Bundesland verschieden. Der Raum für diese Eintragungen ist in der Regel so begrenzt, dass diese Eintragung nur kurz sein kann.

Ein entsprechender Zeugniseintrag kann lauten:

„... nahm an der Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst/Erste Hilfe teil.“

„... besuchte im Schuljahr die Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst/Erste Hilfe.“

Oft werden in den Abschlusszeugnissen nochmals alle Arbeitsgemeinschaften genannt, an denen die Schülerin/der Schüler während des Besuchs dieser Schulart teilnahm.

2. Die Teilnahme am Schulsanitätsdienst über ein Schuljahr sollte zusätzlich durch eine **Teilnahmeurkunde** (auf festem Papier mit Jugendrotkreuz-Logo) des Jugendrotkreuzes wie folgt dokumentiert und gewürdigt werden (vgl. Kapitel 9.7 Musterurkunde, Seite 98):

<p>Das Jugendrotkreuz dankt _____ für die treue Mitarbeit im Schulsanitätsdienst im Schuljahr __/__. _____ (Unterschrift Leiter/-in Schulsanitätsdienstgruppe und JRK-Kreisleiter/-in)</p>	
---	---

3. Der begrenzte Raum zur Eintragung von außerschulischen ehrenamtlichen Tätigkeiten im Zeugnis führte wohl dazu, dass ein so genanntes „Beiblatt zum Zeugnis“ (länderspezifisch) entwickelt wurde:

Die Schülerin / der Schüler _____
war in der Zeit von _____ bis _____
außerschulisch ehrenamtlich tätig als _____
für die Organisation _____
In dieser Zeit erfüllte sie/er folgende Aufgaben: _____
Bemerkungen: _____

Für dieses verdienstvolle ehrenamtliche Engagement sprechen wir Dank und Anerkennung aus.

Ort, Datum

(Unterschrift und Stempel Organisation) (Unterschrift und Stempel Schule)

Es ist gut und wichtig, wenn das ehrenamtliche Engagement der Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Schule nicht nur festgestellt (Teilnahme), sondern auch inhaltlich aufgeführt und gewürdigt wird. Dies kann zum Beispiel in der Form geschehen, dass für entsprechende Aktivitäten von der Schule und/oder der Organisation ein Formblatt ausgefüllt wird, in dem auch die Arbeit und deren Qualität Erwähnung findet. Besonders für spätere Bewerbungen sind solche Würdigungen wertvoll.

Hinweis: Im Rahmen des Schulsanitätsdienstes wird hier insbesondere an Schüler/-innen gedacht, die:

- Initiative ergriffen und sich beim Aufbau eines Schulsanitätsdienstes engagierten,
- sich im Schulsanitätsdienst überdurchschnittlich engagierten,
- im Schulsanitätsdienst eine Leitungs-/Sprecher-/Mentorenfunktion übernahmen.

4. Eine besondere Beachtung/Würdigung der Arbeit im Schulsanitätsdienst kann auch durch entsprechende „Bescheinigungen“ oder „Bestätigungen“ geschehen. Nachfolgend einige Beispiele:

Bescheinigung über ein Engagement im Schulsanitätsdienst

Frau XYZ, geboren am _____, nahm im Schuljahr ___/___ an einem Erste-Hilfe-Kurs am Gymnasium _____ teil und trat anschließend in den Schulsanitätsdienst dieser Schule ein. Dabei zeigte sie sich von Anfang an interessiert und engagiert.

Bis zu ihrem Austritt aus dem Gymnasium im Januar _____ war sie regelmäßig als Schulsanitäterin aktiv. Dies bedeutet, dass sie monatlich zwei bis drei Mal zum Dienst eingeteilt war, den sie gewissenhaft erfüllte, und darüber hinaus bei allen Notfällen helfend zur Stelle war. Dabei ging sie sicher und einfühlsam mit Kranken und Verletzten um und gab ihre Erfahrungen und ihr Wissen gerne an jüngere Schulsanitäter/-innen weiter.

Unterschrift
(Funktion)

Bescheinigung über ein Engagement im Schulsanitätsdienst

Herr XYZ, geboren am _____, nahm im Schuljahr __/__ an der Arbeitsgemeinschaft Erste Hilfe an der Schule _____ in _____ teil. Danach trat er im Sommer ___ in den Schulsanitätsdienst seiner Schule ein, in dem er sich bis heute regelmäßig um in der Schule Erkrankte und Verletzte kümmerte.

Dabei zeigte er in all den Jahren nicht nur weit überdurchschnittliches Engagement, sondern auch zunehmend eine sehr ausgeprägte Fähigkeit zur schnellen Erfassung von schwierigen Situationen und Verletzungen.

Sein umsichtiges Handeln ist allen Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern ein Vorbild. Auch sein Schulleiter schätzt diese Fähigkeiten. Sein Wissen um die Erste Hilfe, das er außerhalb der Schule stetig erweitert, gibt XYZ in der Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst und in Erste-Hilfe-Kursen gerne und regelmäßig an Jüngere weiter.

Unterschrift
(Funktion)

Bescheinigung über ein Engagement im Schulsanitätsdienst

Frau XYZ, geboren am _____, nahm im Schuljahr __/__ an einem Erste-Hilfe-Kurs an der Schule _____ in _____ teil und trat im September ___ in den Schulsanitätsdienst dieser Schule ein.

Dabei zeigte sie sich von Anfang an sehr interessiert und engagiert. Bis zum Ende ihrer Schulzeit im Juli ___ war sie durchschnittlich einen Tag pro Woche als Schulsanitäterin aktiv und in der Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst engagiert. Dabei ging sie sicher und einfühlsam mit Kranken und Verletzten um und gab ihre Erfahrungen und ihr Wissen gerne an jüngere Schulsanitäter/-innen weiter.

Unterschrift
(Funktion)

Bescheinigung über ein Engagement im Schulsanitätsdienst

Herr XYZ, geboren am _____, hat im Schuljahr __/__ an einer Erste-Hilfe-AG an der Schule _____ in _____ teilgenommen und dabei alle Inhalte einer Erste-Hilfe-Ausbildung erlernt.

Im ablaufenden Schuljahr __/__ war er regelmäßig als Schulsanitäter aktiv und konnte so sein theoretisches Wissen durch praktische Erfahrungen ergänzen.

Im Umgang mit Kranken und Verletzten zeigte er sich einfühlsam und umsichtig.

Unterschrift
(Funktion)

Bei allen würdigenden Einträgen und Ausfertigungen ist zu beachten, dass diese nicht nur in einer passenden Form erstellt, sondern vor einem bestimmten Personenkreis (Schulsanitätsdienstgruppe, Schulklasse, Schulversammlung, etc.) auch in einem angemessenen Rahmen zur Sprache kommen.

Eine institutionelle Beachtung des Schulsanitätsdienstes und seiner Arbeit sollte auch dadurch an jeder Schule zum Ausdruck kommen, dass mindestens einmal im Schuljahr in der Lehrer- und der Schulkonferenz über die Arbeit des Schulsanitätsdienstes berichtet wird und dabei auch die Qualität der „Notfallbewältigung an der Schule“ insgesamt (wieder) zur Sprache kommt.

Ferner sollten unbedingt außergewöhnliche Hilfeleistungen im Rahmen des Schulsanitätsdienstes eine entsprechend angemessene Würdigung und Auszeichnung finden.

4.11 Musterpresseartikel

■ Presseinformation A

Presseinformation

Helfen für den Fall des (Un-)Falles

Ab sofort sind 18 Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter an der Erweiterten Realschule in Musterstadt bei Unfällen und Verletzungen sofort zur Stelle.

Musterstadt

Stolz zieht Max Muster seine Schutzhandschuhe aus. Er hat eine 16-stündige Ausbildung in Erster Hilfe hinter sich und weiß nun, was im Notfall zu tun ist. Zusammen mit 17 weiteren Schülerinnen und Schülern der Musterrealschule wurde er von dem Jugendrotkreuzler und DRK-Ausbilder Moritz Mustermann an einem Wochenende zum Schulsanitäter ausgebildet.

Ausgestattet mit T-Shirts, Warnwesten, einer Klappruge und einer Schulsanitätsdienst-Tasche, die vom DRK-Kreisverband Musterstadt gesponsert wurden, können die „Schulsanis“ ihre Arbeit an der Schule nun aufnehmen.

Aber nicht nur die Versorgung von Wunden steht auf dem Programm: Die Schulsanis kümmern sich weiterhin um die Instandhaltung des schulischen Sanitätsraums und engagieren sich im Bereich der Unfallverhütung.

Der Schulsanitätsdienst ist eine praktische Einrichtung für die Schule und gleichzeitig auch eine sinnvolle Betätigung für die Schülerinnen und Schüler. Das konnte der Lehrer Maximilian Mustermann, der zukünftig die Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst leiten wird, bestätigen: „Mit dem Schulsanitätsdienst wollen wir an unserer Schule die Erste-Hilfe-Versorgung ergänzen und das Verantwortungsbewusstsein und die Hilfsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler fördern.“

Die Musterrealschule ist die erste Schule im Kreisverband Musterstadt, die im Zusammenarbeit mit dem Jugendrotkreuz (JRK) einen Schulsanitätsdienst eingerichtet hat. „Wir finden das Projekt sehr sinnvoll und würden uns freuen, wenn weitere Schulen sich dafür begeistern könnten“, erklärte Luise Lustig (JRK-Leiterin im Kreisverband Musterstadt).

Interessierte Schulen können sich direkt an Moritz Mustermann unter der Telefonnummer 0000/123456 wenden.

Musterschule

Die Schulleitung

Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel.: 000 123456-0
Fax 000 123456-11
www.Schule-muster.de
info@Schule-muster.de

Presseinformation

Musterschule

Die Schulleitung

Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel.: 000 123456-0
Fax 000 123456-11
www.Schule-muster.de
info@Schule-muster.de

Erste Hilfe auf dem Schulhof

Ab sofort sind am Max-Muster-Gymnasium acht ausgebildete Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter bei Unfällen und Verletzungen einsatzbereit.

Musterhausen

Ihre Erste-Hilfe-Ausbildung haben die acht Gymnasiasten schon vor den Sommerferien erfolgreich bei der DRK-Ausbilderin Miriam Musterfrau abgeschlossen.

Im neuen Schuljahr sind die Schulsanis nun mit regelmäßig stattfindenden Treffen der Arbeitsgemeinschaft unter der Leitung der Lehrer Michael Muster und Moritz Mustermann gestartet.

In diesen Treffen werden zum Beispiel Erste-Hilfe-Maßnahmen geübt und Einsatzpläne erstellt. Die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter sind sehr wissbegierig und freuen sich auf ihre Dienste. Bislang konnten die Ersthelferinnen und Ersthelfer ihr Können noch nicht unter Beweis stellen. Aber demnächst beginnen sie ausgestattet mit Warnwesten und einer Sanitätstasche ihre Arbeit auf dem Schulhof. Bei Unfällen oder Verletzungen werden sie sofort zur Stelle sein und sich um die Erstversorgung ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler kümmern.

„Wir wollen den Schulsanitätsdienst an unserer Schule auf jeden Fall fördern, weil wir ihn für eine sinnvolle Einrichtung halten“, so Michael Muster. Auch der DRK-Kreisausbildungsleiter Max Musterjunge will den Schulsanitätsdienst in Zukunft mit Rat und Tat unterstützen. So wird die Schule mit Übungsmaterial versorgt, entsprechende Aus- und Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulsanis werden angeboten.

Die Erste-Hilfe-Ausbilderin Miriam Musterfrau wird weiterhin als „Patentante“ den Schulsanitätsdienst am Max-Muster-Gymnasium begleiten und die bestimmte erfolgreiche Laufbahn der Schulsanis unterstützend verfolgen.

Das Jugendrotkreuz hat in den letzten drei Jahren an mittlerweile 29 saarländischen Sekundarschulen mithilfe zahlreicher ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer sowie engagierter Lehrerinnen und Lehrer einen Schulsanitätsdienst eingerichtet.

Presseinformation

Musterschule

Die Schulleitung

Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel.: 000 123456-0
Fax 000 123456-11
www.Schule-muster.de
info@Schule-muster.de

Neue Schulsanis bekommt das Land!

An zwei Wochenenden wurden insgesamt 51 neue Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter für das Ludwigsgymnasium Musterdorf und die Gesamtschule Musterhausen ausgebildet.

Musterdorf

In den Räumlichkeiten des DRK-Ortsvereins Musterdorf war an den Wochenenden vom 9./10. Juni und 16./17. Juni 2007 reges Treiben angesagt. Elf Schülerinnen und Schüler des Ludwigsgymnasiums und sogar 40 Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Riegelsberg absolvierten erfolgreich einen 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs.

Der Schulsanitätsdienst am Ludwigsgymnasium wurde im Jahre 2003 gegründet. Martin Muster, der den Aufbau dieses Schulsanitätsdienstes angeregt und forciert hatte, ist um den Nachwuchs „seines“ Schulsanitätsdienstes sehr bemüht: „Wenn ich nach meinem Abi im Jahre 2008 die Schule verlasse, will ich sicher sein, dass der Schulsanitätsdienst weiter besteht und genügend gut ausgebildete Schulsanitäterinnen und Sanitäter vorhanden sind“. Seit diesem Jahr ist er selbst als Erste-Hilfe-Ausbilder tätig und sorgt nun persönlich für die qualitative Schulung „seines“ Nachwuchses.

Für die Gesamtschule Musterhausen ist der Schulsanitätsdienst ein neues Projekt, das jetzt mit Beginn des Schuljahres startet. Christine Lustig, Lehrerin an der Gesamtschule Musterhausen, ist überwältigt, wie viele Schülerinnen und Schüler sich für die Arbeitsgemeinschaft Schulsanitätsdienst gemeldet haben, und freut sich, dass das Projekt gut ankommt: „Der Schulsanitätsdienst ist ein sinnvolles, praxisorientiertes Projekt, bei dem die Schülerinnen und Schüler neben den praktischen Erste-Hilfe-Maßnahmen auch soziale Kompetenzen, wie zum Beispiel Verantwortungsübernahme, erlernen.“

Besonders reizvoll fanden beide Ausbilder die gemeinsame Ausbildung der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter. „Auch in Zukunft wollen wir kooperieren“, sagen Christine Lustig und Martin Muster.

Die Schülerinnen und Schüler beider Schulen waren ebenfalls von den Wochenenden begeistert, vor allem die Herz-Lungen-Wiederbelebung wurde mit besonderem Interesse aufgenommen. Natürlich kam auch der Spaß nicht zu kurz und für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Zwei Mütter kochten Mittagessen und einige der neuen Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter brachten sogar selbstgebackenen Kuchen mit.

5. Merkblatt Erste Hilfe in Schulen, GUV SI 8065



5. Merkblatt Erste Hilfe in Schulen, GUV SI 8065



Erste Hilfe in Schulen



Gesetzliche
Unfallversicherung

Herausgeber

Bundesverband der Unfallkassen, Fockensteinstraße 1, 81539 München
www.unfallkassen.de

© 2003

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

Ausgabe Juni 2003

Erarbeitet von der Fachgruppe „Bildungswesen“, Sachgebiet „Sicherheits- und Gesundheitserziehung“, des Bundesverbandes der Unfallkassen – mit Zustimmung der Kultusminister und Senatoren der Länder.

Gestaltung: Julia Beltz

Bestell-Nr. GUV-SI 8065, zu beziehen vom zuständigen Unfallversicherungsträger,
siehe vorletzte Umschlagseite.

GUV-SI 8065 (bisher GUV 20.26)
GUV-Informationen

Erste Hilfe in Schulen

Ausgabe Juni 2003



Gesetzliche
Unfallversicherung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Was enthält diese Information	6
2 Sachliche Voraussetzungen	7
2.1 Welche Meldeeinrichtungen sollten vorhanden sein?	7
2.2 Muss ein Sanitätsraum vorhanden sein?	7
2.3 Welches Erste-Hilfe-Material muss zur Verfügung stehen?	8
2.4 Wie sind die Erste-Hilfe-Einrichtungen zu kennzeichnen?	9
2.5 Wer trägt die Kosten für die sachlichen Voraussetzungen der Ersten Hilfe? ...	9
3 Personelle Voraussetzungen	10
3.1 Wer sollte als Ersthelfer ausgebildet werden?	10
3.2 Wer trägt die Kosten der Ausbildung?	10
4 Maßnahmen nach Eintritt eines Unfalls	11
4.1 Wie muss die/der Verletzte versorgt werden?	11
4.2 Wie ist die/der Verletzte zu transportieren?	12
5 Unfälle dokumentieren	13
Anhang	14

1 Was enthält diese Information

Nach § 21 Sozialgesetzbuch VII muss für Schülerinnen und Schüler in der Schule eine sachgerechte Erste Hilfe sichergestellt werden.

Diese GUV-Information nennt die Voraussetzungen für eine wirksame Erste Hilfe in allgemein bildenden und beruflichen Schulen.

Außerdem werden Hinweise für Maßnahmen nach Eintritt eines Unfalls und den Transport von Verletzten gegeben.



2 Sachliche Voraussetzungen

2.1 Welche Meldeeinrichtungen sollten vorhanden sein?

In den Schulen muss während schulischer Veranstaltungen jederzeit bei Unfällen unverzüglich die notwendige Hilfe herbeigeholt werden können, z. B. durch einen amtsberechtigten Fernmeldeanschluss oder eine Haustelesonanlage mit zentraler Benachrichtigungsstelle. Dieser Anschluss muss in zentraler Lage im Gebäude jederzeit erreichbar sein.

Bei Schulen mit weitläufigen Gebäudekomplexen muss zusätzlich in Bereichen mit erhöhter Gefährdung der Schülerinnen und Schüler (z. B. Sporthallen, naturwissenschaftliche Unterrichtsräume, Räume für Technikunterricht, Fachräume der einzelnen Berufsfelder in berufsbildenden Schulen) eine den Lehrkräften jederzeit zugängliche Meldeeinrichtung vorhanden sein.

In unmittelbarer Nähe der Meldeeinrichtung müssen die Namen der Ersthelferinnen/Ersthelfer und der Orte, an denen sie üblicherweise zu erreichen sind, die Rufnummern der nächstgelegenen Arztpraxen, der Durchgangsärztin/des Durchgangsarztes, des Krankenhauses, der Rettungsleitstelle, der Giftzentralen und der Taxizentrale verfügbar sein.

2.2 Muss ein Sanitätsraum vorhanden sein?

In allen Schulen muss mindestens ein Raum vorhanden sein, in dem verletzte Schülerinnen und Schüler betreut werden können („Sanitätsraum“, „Krankenzimmer“, „Schularztzimmer“). Dieser sollte sich zu ebener Erde in zentraler Lage im Gebäudekomplex der Schule, im Bereich der Werkstätten und/oder in der Sporthalle befinden und für den Rettungsdienst gut zugänglich sein.



Dieser Raum muss mindestens mit einem kleinen Verbandkasten nach DIN 13 157 Typ C sowie einer Krankentrage nach DIN 13 024, Teil 1 oder DIN 13 024, Teil 2 oder einer Liege ausgerüstet sein. Auch sollte ein Waschbecken mit fließend kaltem und warmem Wasser vorhanden sein.

2.3 Welches Erste-Hilfe-Material muss zur Verfügung stehen?

Mindestens ein Verbandkasten nach DIN 13 157 Typ C muss an einer zentralen, allen Hilfe Leistenden zugänglichen Stelle im Schulgebäude (z. B. Sanitätsraum, Schulsekretariat) bereitgehalten und je nach Verbrauch ergänzt werden (siehe DIN 13 157 oder die GUV-Information „Erste-Hilfe-Material – GUV-I 512, bisher GUV 20.6). Neu einzuführende Verbandstoffe müssen entsprechend dem Medizinproduktgesetz ein CE-Zeichen tragen. Medikamente und Salben gehören nicht in Verbandkästen.

Weitere Verbandkästen müssen, je nach Größe der Schule, vor allem in Bereichen mit erhöhter Gefährdung der Schülerinnen und Schüler (z. B. Sporthallen, naturwissenschaftliche Unterrichtsräume, Werkräume, Lehrküchen, Werkstätten) vorhanden sein. In Sporthallen und auf Sportplätzen sollten zusätzlich Kältepackungen zur Behandlung stumpfer Verletzungen (z. B. Prellungen, Zerrungen) vorhanden sein. Erste-Hilfe-Material muss bei Wanderungen, Exkursionen, Studienfahrten, Wintersportveranstaltungen, Sportveranstaltungen außerhalb der Sporthalle usw. mitgenommen werden.





In Räumen oder Einrichtungen der Schule, in denen Schülerinnen und Schüler besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind (z. B. naturwissenschaftliche Unterrichtsräume, Werkstätten, Schwimmbäder) müssen zusätzlich zu dem im vorhergehenden Abschnitt genannten Erste-Hilfe-Material entsprechende Rettungsgeräte (z. B. Löschdecken, Handbrausen, Rettungsringe) vorhanden sein.

2.4 Wie sind die Erste-Hilfe-Einrichtungen zu kennzeichnen?

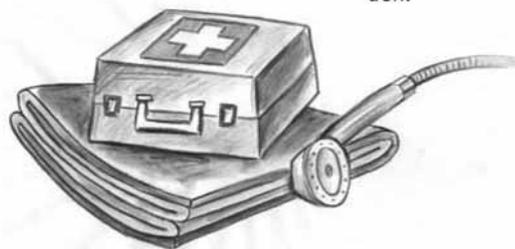


Erste-Hilfe-Einrichtungen sowie Aufbewahrungsorte von Erste-Hilfe-Material, Rettungsgeräten, Rettungsmitteln

sind deutlich erkennbar und dauerhaft durch ein weißes Kreuz auf quadratischem oder rechteckigem grünem Grund mit weißer Umrandung (Aufkleber „Erste Hilfe“, Bestell-Nr. GUV-I 8577, bisher GUV 38.5) zu kennzeichnen.

2.5 Wer trägt die Kosten für die sachlichen Voraussetzungen der Ersten Hilfe?

Die Kosten für die sachlichen Voraussetzungen einer wirksamen Ersten Hilfe hat der Schulsachkostenträger zu übernehmen. Die Schulleiterin/der Schulleiter hat dafür zu sorgen, dass die im vorhergehenden Abschnitt genannten sachlichen Voraussetzungen durch den Schulsachkostenträger geschaffen und erhalten werden.



3 Personelle Voraussetzungen

3.1 Wer sollte als Ersthelfer* ausgebildet werden?

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist verantwortlich für die Organisation einer wirksamen Ersten Hilfe in ihrer/seiner Schule. Dazu gehört auch, dass ausreichend Ersthelfer ausgebildet sind.

Es ist anzustreben, dass Lehrkräfte, die bei schulischen Veranstaltungen in Situationen gelangen können, die Hilfeleistungen erfordern (z. B. Klassenfahrten, Besichtigungen) adäquat ausgebildet sind. Dies gilt insbesondere für alle Lehrkräfte des Faches Sport, der technisch-naturwissenschaftlichen Fächer und der praktischen Ausbildung in beruflichen Schulen sowie für Lehrkräfte, die Klassenfahrten, Besichtigungen etc. durchführen.

Darüber hinaus sollten Hausmeister und sonstige Angestellte der Schule (z. B. Schulverwaltungskräfte) ausgebildet werden.

Die Erfahrung zeigt, dass die Kenntnisse und Fertigkeiten aufgefrischt werden müssen. Die Fortbildung soll in angemessenen Zeiträumen erfolgen.

Die Ausbildung in Erster Hilfe und die notwendige Fortbildung erfolgt nach den länderspezifischen Regelungen. Auskunft dazu gibt der zuständige Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

3.2 Wer trägt die Kosten der Ausbildung?

Die Ausbildung ist für die Ersthelferin/den Ersthelfer kostenfrei. Die Übernahme der Kosten für die Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe erfolgt in Absprache zwischen dem zuständigen Unfallversicherungsträger und dem Dienstherrn bzw. Arbeitgeber.



* Ersthelfer sind Personen, die bei Schülerinnen und Schülern nach Unfällen Erste Hilfe leisten.

4 Maßnahmen nach Eintritt eines Unfalls

4.1 Wie muss die/der Verletzte versorgt werden?

Bei einem Unfall muss jeder Hilfe leisten. Die Erste-Hilfe-Maßnahmen richten sich nach der Art und Schwere der Verletzung. Reichen Erste-Hilfe-Maßnahmen für die Versorgung von Verletzten nicht aus, müssen die Verletzten in ärztliche Behandlung gebracht werden.

Eine schnelle, sachgerechte Versorgung kann sichergestellt werden, wenn bereits vor Ort über die Wahl der Arztpraxen bzw. den Transport in ein Krankenhaus entschieden wird. Diese Entscheidung ist jeweils abhängig von Art und Schwere der Verletzung. Folgende Übersicht kann hierzu eine Hilfestellung geben:

- Personen mit leichten Verletzungen, die ärztlicher Versorgung bedürfen, bei denen aber voraussichtlich nur eine kurzfristige Behandlung erforderlich ist, sind der nächsterreichbaren Arztpraxis vorzustellen.
- Bei schwereren Verletzungen ist die/der Verletzte einer Durchgangsärztin/einem Durchgangsarzt vorzustellen (Durchgangsärzte sind fachlich besonders qualifizierte Ärztinnen und Ärzte, die von den Unfallversicherungsträgern zugelassen sind. Auskünfte über den nächstgelegenen Durchgangsarzt erteilt der zuständige Unfallversicherungsträger – siehe vorletzte Umschlagseite).
- Liegt offensichtlich eine Augen- oder Hals-, Nasen-, Ohrenverletzung vor, ist die/der Verletzte der nächsterreichbaren Arztpraxis des entsprechenden Fachgebietes zuzuführen.





4.2 Wie ist die/der Verletzte zu transportieren?

Ein schneller und fachgerechter Transport der/des Verletzten zur Arztpraxis bzw. in das Krankenhaus kann entscheidend für den Erfolg der Heilbehandlung sein. Bei der Auswahl des Transportmittels sind die Art und Schwere der Verletzung und die örtlichen Verhältnisse zu beachten.



So kann bei leichten Verletzungen eine Schülerin/ein Schüler zu Fuß, mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxi oder Privatwagen zur behandelnden Arztpraxis gebracht werden (Kosten für den Transport trägt der Unfallversicherungsträger). Je nach Alter der/des Verletzten und je nach Art der Verletzung muss entschieden werden, ob die/der Verletzte durch eine weitere Person begleitet werden muss.

Bei Verletzungen, die einen besonderen Transport bzw. sachkundige Betreuung während des Transportes erfordern, sollte dieser durch Rettungswagen oder Notarztwagen erfolgen.

Bestehen nach Unfällen Zweifel an der Transportfähigkeit der/des Verletzten, sollte grundsätzlich eine Ärztin/ein Arzt über die Art des Transportes entscheiden.

5 Unfälle dokumentieren

Unfälle müssen dokumentiert werden. Bei allen Unfällen, bei denen ärztliche Behandlung in Anspruch genommen wird, ist eine Unfallanzeige an den zuständigen Unfallversicherungsträger zu senden. (Die länderspezifischen Regelungen sind zu beachten. Die Anzeige ist auf dem dafür vorgesehenen Vordruck [im Buchhandel oder bei den Unfallversicherungsträgern erhältlich] binnen drei Tagen dem Unfallversicherungsträger vorzulegen.)

Alle anderen Unfälle müssen vermerkt werden, z. B. im Verbandbuch oder in einer PC-Datei, damit bei Spätfolgen eines nicht durch Unfallanzeige angezeigten Unfalls der schulische Zusammenhang nachgewiesen werden kann. Außerdem wird im Verbandbuch dokumentiert, dass die Schulleitung bzw. die Lehrerinnen und Lehrer ihrer Verpflichtung zu Erster Hilfe nachgekommen sind.

Diese Aufzeichnungen müssen fünf Jahre nach der letzten Eintragung aufbewahrt werden. Aus ihnen müssen Angaben hervorgehen über

- Zeit,
- Ort (Gebäudeteil),
- Hergang des Unfalls,
- Unfallfolgen,
- Zeitpunkt und Art der Erste-Hilfe-Maßnahmen,
- Namen der/des Verletzten,
- Namen der Zeugen,
- Namen der Personen, die Erste Hilfe leisteten.

Für diese Aufzeichnungen wird vom Unfallversicherungsträger ein Verbandbuch unter der Bestellnummer GUV-I 511-1 (bisher GUV 40.6) kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Unfallanzeige ersetzt die Eintragung in das Verbandbuch.



Anhang

Inhalt des kleinen Verbandkastens (DIN 13 157, Typ C)

Anzahl	Benennung
1	Heftpflaster DIN 13 019 – A 5 x 2,5
8	Wundschnellverband DIN 13 019 – E 10 x 6
5	Fingerkuppenverband
5	Wundschnellverband DIN 13 019 – E 18 x 2
10	Pflasterstrip
3	Verbandpäckchen DIN 13 151 – M
2	Verbandpäckchen DIN 13 151 – G
1	Verbandtuch DIN 13 152 – BR
1	Verbandtuch DIN 13 152 – A
6	Kompresse 100 mm x 100 mm
2	Augenkompresse
1	metallisierte Polyesterfolie als Rettungsdecke, Oberfläche Aluminium, Rückseite farbig, Mindestmaße 2100 mm x 1600 mm, Mindestfoliendicke 12 µm
3	Fixierbinde DIN 61 634 – FB 6
3	Fixierbinde DIN 61 634 – FB 8
1	Netzverband für Extremitäten, mindestens 4 m gedehnt
1	Dreiecktuch DIN 13 168 – D
1	Schere DIN 58 279 – B 190
10	Vliesstoff-Tuch, Mindestmaße 200 mm x 300 mm, Mindestgewicht 15 g/m ²
2	verschießbarer Folienbeutel aus Polyethylen, Mindestmaße 300 mm x 400 mm, Mindestfoliendicke 45 µm
4	Einmalhandschuhe aus PVC nach DIN EN 455-1 und DIN EN 455-2, nahtlos, groß
1	Erste-Hilfe-Broschüre
1	Inhaltsverzeichnis

Hinweis:

Seit Oktober 2002 ist das BUK-Regelwerk „Sicherheit und Gesundheitsschutz“ neu strukturiert und mit neuen Bezeichnungen und Bestellnummern versehen. In Abstimmung mit dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden sämtliche Veröffentlichungen den Kategorien „Unfallverhütungsvorschriften“, „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz“, „Informationen“ und „Grundsätze“ zugeordnet.

Bei anstehenden Überarbeitungen oder Nachdrucken werden die Veröffentlichungen auf die neuen Bezeichnungen und Bestellnummern umgestellt. Dabei wird zur Erleichterung für einen Übergangszeitraum von ca. 3 bis 5 Jahren den neuen Bestellnummern die bisherige Bestellnummer angefügt.

Des Weiteren kann die Umstellung auf die neue Bezeichnung und Benummerung einer so genannten Transferliste entnommen werden, die u.a. im Druckschriftenverzeichnis und auf der Homepage des Bundesverbandes der Unfallkassen (www.unfallkassen.de) veröffentlicht ist.

Bestell-Nr. GUV-SI 8065 (bisher GUV 20.26)

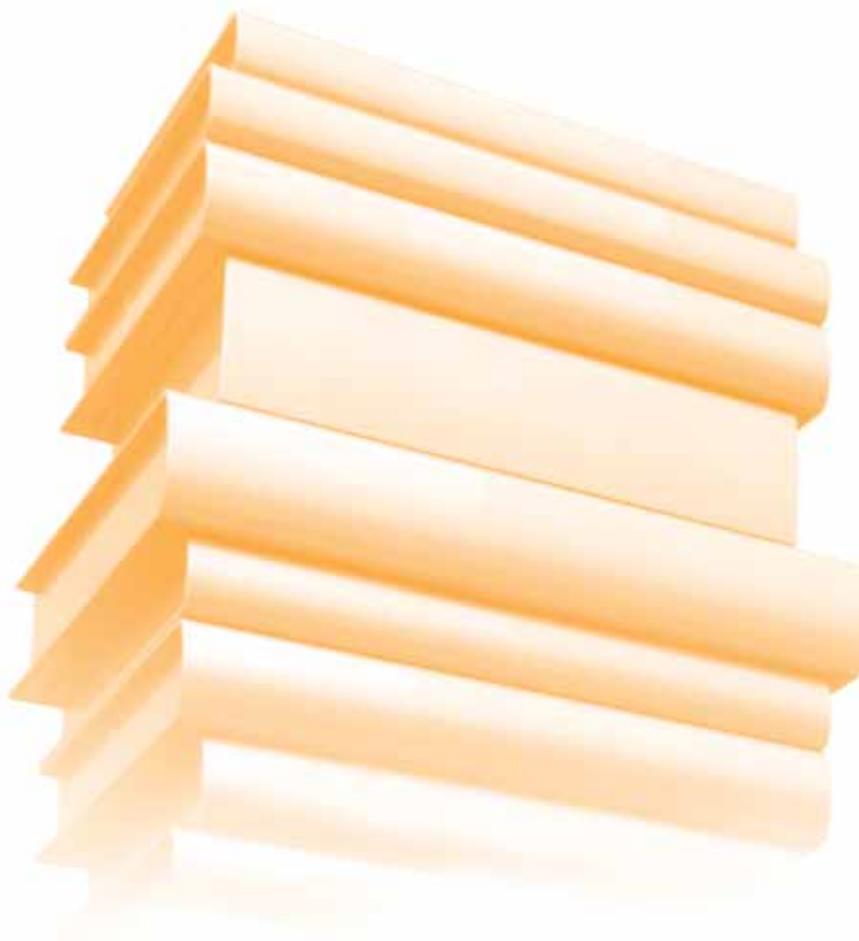
6. Allgemeiner Schriftwechsel



7. Pressespiegel und Sonstiges



8. Zusatzinformationen



8. Zusatzinformationen

Inhalt

	Seite
8.1 Schulungskonzept für Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrer sowie außerschulische Fachkräfte	73
8.2 Anregungen für die weitere Begleitung	75
8.3 Der Status der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter	76
8.4 Aufsichtspflicht und Haftung von außerschulischen Fachkräften	78
8.4.1 Aufsichtspflicht	78
8.4.2 Haftung	79
8.5 Das Schulwesen	80
8.5.1 Der Aufbau des Schulwesens	80
8.5.2 Die Schulstufen und ihre Schularten im Einzelnen	80
8.5.3 Der Schulträger	81
8.5.4 Organe und Gremien und ihre Zugangsmöglichkeiten für Verbände	82

8. Zusatzinformationen

8.1 Schulungskonzept für Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrer sowie außerschulische Fachkräfte

Personen, die ein gemeinsames Ziel verfolgen und zusammenarbeiten, brauchen eine einheitliche Ausgangsbasis. Im Bereich Schulsanitätsdienst kooperieren Schulen mit dem Deutschen Roten Kreuz (DRK)/Jugendrotkreuz (JRK). Die konkrete Zusammenarbeit erfolgt zwischen einer Kooperationslehrerin/einem Kooperationslehrer, der Koordinatorin/dem Koordinator Schularbeit beim JRK und außerschulischen Fachkräften. Alle Beteiligten benötigen eine grundlegende Einführung in das Kooperationsfeld Schulsanitätsdienst. Im Folgenden ist eine entsprechende Einführungsveranstaltung beschrieben.

■ Die Zielgruppen

Die Einführungsveranstaltung richtet sich an zwei Gruppen: zum einen an die schulischen Fachkräfte, die als Kooperationslehrer/-in fungieren und das Projekt Schulsanitätsdienst organisatorisch wie auch inhaltlich begleiten, zum anderen an außerschulische Fachkräfte, die das Projekt Schulsanitätsdienst zum Beispiel als AG-Leiter/-in inhaltlich begleiten.

Wir empfehlen, alle Kooperationslehrer/-innen und alle angehenden außerschulischen Fachkräfte zur Teilnahme zu verpflichten.

Die Teilnehmer/-innen bringen sowohl unterschiedliche pädagogische Qualifikationen und Erfahrungen als auch Unterschiede hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit und Kenntnisse zum Roten Kreuz mit. Dies sollte in der Seminarsituation Beachtung finden.

■ Der zeitliche Umfang

Die hier konzipierte Einführungsveranstaltung erstreckt sich über einen gesamten Tag. Acht Zeitstunden sollten mindestens eingeplant werden. Die nachfolgend aufgeführten Inhalte sollten vermittelt werden. Ob die Inhalte in einer Tagesveranstaltung oder an mehreren Tagen stundenweise vermittelt werden, obliegt dem Veranstalter.

Die Einführungsveranstaltung soll sensibilisieren und für außerschulische Fachkräfte Unklarheiten ausräumen, die ihre Tätigkeit im Auftrag des Roten Kreuzes betreffen.

■ Die Thematik

Ziel der Schulung ist es, in das neue Arbeitsfeld der verbandlichen Arbeit in der Schule einzuführen, die Institution Schule besser zu begreifen, Anliegen, Inhalte und Funktionsweise des Schulsanitätsdienstes zu verdeutlichen.

Es sollen Kenntnisse über den Einsatzort Schule wie auch über den Träger des Angebots, das Jugendrotkreuz, vermittelt werden. Eine pädagogische Qualifikation oder rechtliches wie auch verbandliches Wissen kann in diesem Rahmen jedoch nicht umfassend erworben werden. Vielmehr geht es um die zusammenfassende Darstellung des Arbeitsbereiches der Person, die Schulsanitäter/-innen aus-, fortbildet und begleitet (Kooperationslehrer/-in bzw. außerschulische Fachkraft) im Rahmen der Mindeststandards Schulsanitätsdienst (vgl. Kapitel 1.7 Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger, Seite 5ff).

Es ist gewiss hilfreich, den außerschulischen Fachkräften und Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrern die vorliegende Arbeitshilfe sowie Handouts zur Verfügung zu stellen.

■ Die Umsetzung

Die Umsetzung richtet sich nach den örtlichen Bedürfnissen und Bedingungen. Es bietet sich an, eine Veranstaltungsleitung bestehend aus zwei Personen einzusetzen. Gibt es bereits Personen, die als außerschulische Fachkraft tätig sind, ist es erwägenswert, diese in die Einführungsveranstaltung ebenfalls einzubeziehen.

Themenbausteine der Einführung „Fit für den Schulsanitätsdienst“

Leitung: Koordinatorin/Koordinator Schularbeit

Fit für den Schulsanitätsdienst ...	
... für außerschulische Fachkräfte	... für Kooperationslehrer/-innen
<p>Einheit: Einstieg in das Thema Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellen des Handlungsfeldes - Schülercharaktere und Rollen in der Gruppe - Arbeitsfeld Schule als Bereich mit besonderen pädagogischen Herausforderungen für außerschulische Fachkräfte 	
<p>Einheit: Rotkreuz-Grundwissen (Auffrischung, kann die Teilnahme am Rotkreuz-Einführungsseminar nicht ersetzen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze und Geschichte - Aufbau und Verbandsstruktur - Bereiche der Rotkreuz-Arbeit - Jugendverbandsarbeit und deren Ansätze 	
<p>Einheit: Zur Person und Rolle der außerschulischen Fachkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rolle - Erwartungen - Anforderungen - Die außerschulische Fachkraft im Beziehungsnetz Schüler/-innen, Lehrer/-innen und anderem Schulpersonal, Eltern, Rotkreuz-Mitarbeiter/-innen 	
<p>Einheit: Besondere Fragestellungen (entsprechend den örtlichen Umständen und Interessen der Teilnehmer/-innen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechts- und Versicherungsfragen - Aufsichtspflicht und Haftung²⁶ - Schulrecht²⁷ - Inhalte der Vereinbarung zwischen Schule und DRK - Erfahrungsberichte von Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrern sowie außerschulischen Fachkräften²⁸ - Hinweis auf weitere Fortbildungsmöglichkeiten (weitere Seminare und Workshops, Literatur) 	
<p>Einheit: Schulsanitätsdienst</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines (Was ist Schulsanitätsdienst? Ziele, Aufgaben) - Mindeststandards Schulsanitätsdienst - Vorstellung von Arbeitsmaterialien (nach interner Festlegung/Empfehlung) - Inhalte der Ausbildung der Schüler/-innen - Vorstellung von Partnern (EH-Ausbildung, Notfalldarstellung, ggf. Paten, ...) 	
<p>Einheit: Raum für Austausch, Gespräch und offene Fragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung und ggf. Übergabe von Materialien - Klärung der weiteren Verfahrensweise und organisatorischer Fragen 	

²⁶ Vgl. Kapitel 8.4 Aufsichtspflicht und Haftung von außerschulischen Fachkräften, Seite 78ff.

²⁷ Vgl. Kapitel 8.5.1 Der Aufbau des Schulwesens, Seite 80.

²⁸ Erfahrene Kooperationslehrer/-innen und außerschulische Fachkräfte sollten zu dieser Veranstaltung eingeladen werden, um über ihre Erfahrungen im Schulsanitätsdienst zu berichten.

8.2 Anregungen für die weitere Begleitung

Das Jugendrotkreuz ist ein kompetenter und verlässlicher Partner für Schulen beim Aufbau des Schulsanitätsdienstes. Für Schulen ist es wichtig, auch über die Gründungszeit hinaus verlässliche Ansprechpartner/-innen im Jugendrotkreuz zu haben.

Im Folgenden stellen wir ein paar Möglichkeiten vor, wie man die Kooperationslehrer/-innen in den Schulen sowie die Mitglieder des Schulsanitätsdienstes über die Gründungszeit hinaus weiter begleiten kann.

■ Die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit

In jedem Kreisverband sollte es eine Koordinatorin/einen Koordinator für Schularbeit geben. Diese/r arbeitet im Auftrag der JRK-Kreisleitung und hat die in den Mindeststandards zum Schulsanitätsdienst beschriebenen Aufgaben (vgl. Kapitel 1.7 Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger: Die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit auf Kreis- und Bezirksebene, Seite 8).

■ Runder Tisch für Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrer des Schulsanitätsdienstes

Idealerweise gibt es in jedem Kreisverband eine Koordinatorin/einen Koordinator Schularbeit. Diese/dieser sollte in regelmäßigen Abständen – zum Beispiel viertel- oder halbjährlich – alle Kooperationslehrer/-innen des Schulsanitätsdienstes zu einem Treffen einladen. Hier kann die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit zum einen den Erfahrungsaustausch untereinander fördern. Zum anderen bietet es sich an, relevante Informationen zum Jugendrotkreuz sowie Fachinformationen zum Schulsanitätsdienst weiterzugeben, auf Fortbildungsangebote hinzuweisen und ggf. vorhandenen Fortbildungsbedarf abzufragen.

■ Fortbildungsveranstaltungen für Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrer

Kooperationslehrer/-innen haben in der Regel Fortbildungsbedarf – insbesondere in Themenbereichen der Ersten Hilfe. Wir empfehlen daher – nach einer entsprechenden Bedarfsabfrage – die Organisation von entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen für die Kooperationslehrer/-innen. Diese sollten, sofern sie nicht als offizielle Fortbildung für Lehrer/-innen anerkannt sind, nachmittags oder am Wochenende stattfinden. Je nach Größe des Kreisverbandes und der Zahl der Kooperationslehrer/-innen empfehlen wir die Durchführung von kreisverbandsübergreifenden Fortbildungen.

■ Vorstellung des Jugendrotkreuzes bei einer AG-Sitzung

Das Jugendrotkreuz ist ein Jugendverband, der Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern neben der Ersten Hilfe viel zu bieten hat. Um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, das Jugendrotkreuz kennenzulernen, empfehlen wir, dass die Jugendleiterin/der Jugendleiter des örtlichen Jugendrotkreuzes zunächst im Rahmen einer AG-Sitzung das Jugendrotkreuz vorstellt und – damit es nicht zu langatmig wird – die Präsentation durch Spiele o.ä. auflockert. Dies kann in Räumen der Schule erfolgen, spannender ist es jedoch bestimmt, wenn die Schüler/-innen direkt das JRK in seinen Räumen besuchen.

Am Ende der AG-Sitzung sollte in jedem Fall klar sein, wen die Schulsanitäter/-innen ansprechen können, wenn sie noch mehr über das JRK erfahren möchten. Zum anderen sollte die Jugendleiterin/der Jugendleiter die Schüler/-innen zu einer der kommenden JRK-Veranstaltungen einladen. In diesem Zusammenhang sollte auch darauf hingewiesen werden, dass Interessierte die Möglichkeit haben, kostenlos Mitglied im Jugendrotkreuz zu werden.

■ Teilnahme an JRK-Veranstaltungen

Um den Schülerinnen und Schülern des Schulsanitätsdienstes die Möglichkeit zu geben, das Jugendrotkreuz richtig kennenzulernen, sollten sie zu allen gruppenübergreifenden Aktivitäten des Jugendrotkreuzes eingeladen werden. Dies könnten z.B. ein Seminar, ein Wettbewerb, ein Sommerfest, eine Ferienfreizeit oder ähnliches sein.

Vielleicht sind nach dem Besuch einer JRK-Veranstaltung manche Schüler/-innen so vom Jugendrotkreuz begeistert, dass sie sich auch über den Schulsanitätsdienst hinaus beim Jugendrotkreuz engagieren möchten.

■ Aufnahme in den Postverteiler

Damit die Kooperationslehrer/-innen und Schüler/-innen des Schulsanitätsdienstes über für sie relevante Kreis- und Landesverbandsveranstaltungen informiert werden, ist es wichtig, dass die Kooperationslehrer/-in/der Kooperationslehrer oder/und die/der SSD-Sprecher/-in in einen entsprechenden Verteiler aufgenommen wird (vgl. Kapitel 1.4 Was tun Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter, Seite 4).

■ Fortbildungsveranstaltungen für Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter

Schulsanitäter/-innen sollten regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen. Diese können zum einen die Kooperationslehrer/-in/der Kooperationslehrer selbst durchführen. Zum anderen können sie aber auch von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendrotkreuzes angeboten werden. Neben Fortbildungen zum Themenbereich Erste Hilfe bieten sich auch die Themen der JRK-Kampagnen wie zum Beispiel Gewalt, Kinder- und Jugendarmut oder Zukunftsperspektiven als Fortbildungen an. Diese stellen eine gelungene Abwechslung dar. Weiterhin werden über die in den Fortbildungen aufgegriffenen Themen die Schulsanitäter/-innen mit der Rotkreuzidee vertraut gemacht.

■ Patenschaften

Die Einrichtung von Patenschaften für Schulsanitäter/-innen ist sinnvoll und nützlich, um ihnen Hilfestellungen beim Kennenlernen des Jugendrotkreuzes zu geben. So sollte sich jemand vom örtlichen Jugendrotkreuz dazu bereit erklären, für die Schüler/-innen des Schulsanitätsdienstes als Ansprechpartner/-in für alle Fragen und Belange zum Jugendrotkreuz – angefangen von den Möglichkeiten zur Teilnahme an Veranstaltungen bis hin zu Möglichkeiten, sich im Verband zu engagieren – ansprechbar zu sein. Auch sollte die Patin/der Pate die Schüler/-innen beim Besuch von JRK-Veranstaltungen begleiten. Sie/er sollte im Rahmen der Vorstellung des Jugendrotkreuzes bei einer AG-Sitzung durch die Jugendleiterin/den Jugendleiter den Schülerinnen und Schülern vorgestellt werden. Durch das persönliche Kennenlernen wird die gegenseitige Kontaktaufnahme erleichtert. Die Patin/der Pate ist auch dafür verantwortlich, dass die SSD-Sprecherin/der SSD-Sprecher in den Postverteiler für Informationen zu Kreis- und Landesverbandsveranstaltungen aufgenommen wird.

Als Pate bzw. Patin für Kooperationslehrer/-innen fungieren die Koordinatorinnen und Koordinatoren Schularbeit.

8.3 Der Status der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter

Der Status der Schulsanitäter/-innen ist in der JRK-Bundesordnung unter 5.1 Absatz 5 geregelt. Im Folgenden findet sich ein Auszug aus der JRK-Ordnung mit den für die Schulsanitäter/-innen relevanten Bestimmungen.

5. Angehörigkeit zum JRK und freie Mitarbeit

5.1 Mitarbeit im JRK

- (1) Die Mitarbeit im JRK ist möglich
 - als Angehörige/r des JRK
 - in freier Mitarbeit
- (2) Angehörige des JRK nehmen an der Erfüllung seiner umfassenden Aufgaben unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie ihrer persönlichen Situation teil; die Konzentration auf Schwerpunktaufgaben ist möglich.
- (3) Freie Mitarbeitende des JRK nehmen unter Beachtung des Ausbildungsstandes zeitlich und/oder inhaltlich begrenzte Aufgaben wahr. Die freie Mitarbeit ist nicht an die Mitgliedschaft im DRK gebunden.
- (4) Freie Mitarbeitende, die im JRK nur vorübergehend tätig sind, haben keine Stimmrechte nach 6.1 (1) und (2). Sonstige Rechte und Pflichten nach Nummer 6 gelten für sie entsprechend.



- (5) Die Mitarbeit in JRK-Schulgemeinschaften ist grundsätzlich an eine Angehörigkeit zum JRK gebunden. Davon abweichend können die Landesverbände festlegen, dass die in den JRK-Schulgemeinschaften Tätigen freie Mitarbeitende des JRK sind.
- (6) Angehörige des JRK zahlen keine Beiträge.

5.2 Beginn der Angehörigkeit zum JRK

- (1) Mitglieder des DRK können die Angehörigkeit zum JRK bei der jeweiligen JRK-Leitung schriftlich beantragen.
- (2) Wer sich um die Angehörigkeit zum JRK bewirbt, aber noch nicht Mitglied des DRK ist, muss gleichzeitig das in der jeweiligen Satzung geregelte Aufnahmeverfahren für eine DRK-Mitgliedschaft durchlaufen. Die Angehörigkeit zum JRK erfolgt erst nach Erwerb der DRK-Mitgliedschaft.
- (3) Für junge Menschen innerhalb des DRK im Alter bis zu 16 Jahren besteht in jedem Fall die Angehörigkeit zum JRK.

5.3 Gleichzeitige Tätigkeit in mehr als einer Gemeinschaft

Bei Angehörigen des JRK oder freien Mitarbeitenden im JRK, die gleichzeitig in weiteren Gemeinschaften tätig sein möchten, ist hierüber Einvernehmen mit den jeweiligen Gemeinschaftsleitern und Gemeinschaftsleiterinnen zu erzielen. Gemeinsam ist zu vereinbaren, welche Gemeinschaftsleitung federführend für die/den Angehörige/n der Gemeinschaft oder die frei Mitarbeitenden zuständig sein soll. Die Mitwirkung in Einsatzformationen ist zu regeln.

5.4 Beendigung der Angehörigkeit zum JRK

- (1) Die Angehörigkeit zum JRK endet durch:
 - Austritt aus dem JRK
 - Austritt aus dem DRK
 - Ausschluss aus dem DRK
 - Vollendung des 27. Lebensjahres
- (2) Frauen und Männer in Leitungsämtern und für bestimmte Aufgaben erforderliche Fachkräfte können über das Alter von 27 Jahren hinaus Angehörige des JRK bleiben.

6 Rechte und Pflichten

In Ergänzung der Bestimmungen in Nummer 1 werden die Rechte und Pflichten der Angehörigen des JRK wie folgt festgelegt:

6.1 Rechte

- (1) Angehörige des JRK besitzen Stimmrecht in der Gemeinschaftsversammlung des JRK.
- (2) Ein Stimmrecht sollen Angehörige des JRK in weiteren Gremien des DRK mit 14 Jahren erhalten.
- (3) Sie haben Anspruch auf schriftliche Bestätigung geleisteter Dienste und erworbener Ausbildung.
- (4) Sie haben Anspruch auf Erstattung notwendiger Auslagen, die durch die Erfüllung von Rotkreuzaufgaben entstanden sind.
- (5) Ihnen steht ferner ein Anspruch auf Ersatz von im Dienst entstandenen Schäden an solchen persönlichen Gegenständen zu, die für den Einsatz erforderlich und angewiesen sind, sofern der Schaden selbst nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde.
- (6) Sie haben Anspruch auf Dienstbefreiung (Urlaub) in begründeten Fällen. Die Dauer und weitere Einzelheiten sind mit der zuständigen Leitungskraft abzusprechen.
- (7) Sie haben Anspruch auf Einsicht in ihre Personalakten und das Recht, sich zu Eintragungen zu äußern.

6.2 Pflichten

- (1) Die Angehörigen des JRK sind verpflichtet, während des Dienstes den Weisungen der vorgesetzten Leitungskräfte Folge zu leisten.
- (2) Sie sind verpflichtet, die freiwillig übernommenen Dienste verbindlich und regelmäßig zu leisten. Sollte die Ableistung aus persönlichen Gründen im Einzelfall nicht möglich sein, ist, wer der Gemeinschaft angehört, verpflichtet, dies unverzüglich der zuständigen Leitungskraft mitzuteilen.

- (3) Im Einsatz ist die bereitgestellte Schutzbekleidung zu tragen.
- (4) Dienst- und Einsatzkleidung sowie Geräte und Fahrzeuge sind pfleglich zu behandeln und stets einsatzbereit zu halten.
- (5) Sie sind verpflichtet, sich entsprechend der ausgeübten oder vorgesehenen Tätigkeit aus-, fort- und weiterzubilden. Die Angehörigen können an Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der ausgeübten oder vorgesehenen Tätigkeit stehen, im Einvernehmen mit der zuständigen Gemeinschaftsleitung teilnehmen.

8.4 Aufsichtspflicht und Haftung von außerschulischen Fachkräften

Die Aufsichtspflicht beim Schulsanitätsdienst obliegt grundsätzlich der Kooperationslehrerin/dem Kooperationslehrer. In Einzelfällen kann sie auf außerschulische Fachkräfte übertragen werden.

8.4.1 Aufsichtspflicht

Kinder und Jugendliche sind noch nicht in der Lage, die Folgen ihres Handelns wie Erwachsene zu überblicken. Deshalb ist es zu ihrem eigenen Schutz, aber auch zum Schutz anderer vor möglichen Schädigungen durch Handlungen der Kinder und Jugendlichen wichtig, dass diese ihrem Alter und der Situation entsprechend beaufsichtigt werden. Grundsätzlich ist dies Aufgabe der Eltern, in der Schule (oder auch in Jugendrotkreuz-Gruppenstunden etc.) kann diese Aufsichtspflicht aber auch auf andere Personen übertragen werden.

Es ist nicht möglich, die Inhalte der Aufsichtspflicht abschließend aufzuzählen. Insgesamt kann man sagen, dass die/der Aufsichtführende alle Maßnahmen treffen muss, die zur Verhinderung oder Verminderung von Schäden nötig sind. Welche Maßnahmen das im Einzelnen sind, ergibt sich aus der Situation und der Lebenserfahrung, aber auch aus der Zahl der Kinder sowie deren Alter, Reife und Disziplin. Dabei genügt es aber nicht, wenn die Betreuerin/der Betreuer den Kindern und Jugendlichen gegenüber nur die nötigen Anweisungen oder Verbote äußert, sie/er muss sich auch zumindest stichprobenartig von der Einhaltung überzeugen.

Während des Unterrichts bzw. des JRK/DRK-Angebots im Klassenzimmer ist die Einhaltung der Aufsichtspflicht meist nicht besonders schwer zu gewährleisten. Dabei ist es nicht nötig, permanent alle Schüler/-innen im Auge zu behalten. Insbesondere bei Gruppenarbeit ist es also möglich, sich einzelnen Gruppen oder Schülerinnen und Schülern zuzuwenden. Dabei sollte allerdings bei den anderen nicht das Gefühl aufkommen, unbeobachtet und unkontrolliert zu sein.

Die außerschulische Fachkraft darf allerdings grundsätzlich den Klassenraum nicht verlassen. Sollte aus dringenden Gründen ein kurzzeitiges Verlassen erforderlich sein, ist es wichtig, für einen angemessenen Aufsichtersatz zu sorgen. Das kann bei älteren Jugendlichen in der Sekundarstufe I unter Umständen notfalls eine vernünftige und durchsetzungsfähige Schülerin bzw. ein ebensolcher Schüler sein. Besser ist es allerdings, einen anderen Erwachsenen hinzuzuziehen.

Bei der Gruppenarbeit in verschiedenen Räumen oder auf dem Schulgelände genügt es, wenn die außerschulische Fachkraft, nachdem sie zunächst die Schüler/-innen zur Vorsicht gemahnt hat, stichprobenartig die einzelnen Gruppen beaufsichtigt. Diese Arbeitsform scheidet jedoch aus, wenn absehbar ist, dass die Kinder und Jugendlichen angesichts ihres Alters oder ihrer sonstigen Reife nicht die nötige Vorsicht walten lassen werden.

Sollte eine Schülerin bzw. ein Schüler die Arbeit in einer Arbeitsgemeinschaft massiv stören, ist es möglich, sie oder ihn kurzfristig aus dem Arbeitsraum hinauszweisen. Dabei ist die Gefahr, dass sie oder er unbeaufsichtigt noch größeres Unheil anrichtet gegen die Störung der Gruppe abzuwägen. Auch bei einem Ver-

weis aus dem Arbeitsraum darf allerdings bei diesem Kind nicht das Gefühl der Unkontrolliertheit aufkommen. Die außerschulische Fachkraft muss gelegentlich dessen Aktivitäten außerhalb des Raumes überwachen. Empfehlenswert ist es, im Vorfeld mit der Kooperationslehrerin/dem Kooperationslehrer der Schule darüber zu sprechen, wie solche Fälle in der Regel gehandhabt werden.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, ein Kind nach Hause zu schicken. Insbesondere bei Ganztagschulen kann aber nicht erwartet werden, dass die Eltern während der Zeit der Betreuung ihrer Kinder in der Schule zu Hause sind. Deshalb ist es insbesondere bei jüngeren Kindern und Jugendlichen mit der Aufsichtspflicht nicht vereinbar, diese nach Hause zu schicken, wenn sie dort unbeaufsichtigt wären.

Sollte für ein Angebot ein Weg zurückzulegen sein (etwa weil der Besuch einer Rettungswache ansteht), muss die außerschulische Fachkraft auch diesen Weg beaufsichtigen. Dabei müssen die Schüler/-innen geschlossen zum Ziel gebracht werden. Endet der Schultag an diesem Ort, ist es möglich, die Schüler/-innen von hier nach Hause zu entlassen, wenn sie nicht wegen ihres Alters von den Eltern von der Schule abgeholt werden oder mit dem Bus fahren müssen.

Besonders bei Aktivitäten außerhalb des Schulgebäudes ist darauf zu achten, dass die Schüler/-innen keine anderen Personen schädigen (zum Beispiel durch Ballspiele oder Steinwürfe auf fahrende Autos) oder sonstiges Unheil anrichten (zum Beispiel durch Rauchen im trockenen Wald).

Insgesamt ist bei allen Aufsichtsmaßnahmen der Reifegrad der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen. Wer in seiner Freizeit z.B. oftmals alleine Wege zurücklegt, sollte auch in der Schulzeit dazu in der Lage sein. Grundsätzlich brauchen Kinder mehr Aufsicht als ältere Schüler/-innen. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern genügt der regelmäßige Hinweis auf mögliche Gefahren.

Für den sicheren baulichen Zustand der Schule ist eigentlich die Schulleitung verantwortlich. Jede Lehrkraft, aber auch die außerschulischen Fachkräfte müssen sich aber auch selbst über mögliche Gefahrenquellen informieren und nötigenfalls bei der Schulleitung um Abhilfe bitten.

Näheres zum Thema Aufsichtspflicht findet sich auch in den Schulgesetzen der Länder.

8.4.2 Haftung

Trotz sorgfältig erfüllter Aufsichtspflicht kann es im Schulbetrieb zu Unfällen oder anderen Schädigungen kommen. Wird dabei eine Schülerin oder ein Schüler verletzt, ist die Behandlung über die Unfallversicherung gewährleistet. In der gesetzlichen Unfallversicherung sind alle Schüler/-innen während Schulveranstaltungen versichert. Üblicherweise ist durch diesen Versicherungsschutz die außerschulische Fachkraft von ihrer zivilrechtlichen Haftung den Geschädigten gegenüber freigestellt. Einzig bei vorsätzlicher Schädigung oder grober Fahrlässigkeit können hier Forderungen auf die außerschulische Fachkraft zukommen. Auch für sonstige Schäden haftet normalerweise je nach Regelung die Schule oder die jeweilige DRK-Gliederung. Auch hier sind Forderungen gegen die Mitarbeiter/-innen des Roten Kreuzes/Jugendrotkreuzes nur zu erwarten, wenn diese grob ihre Aufsichtspflicht missachtet haben.

Strafrechtlich kommen möglicherweise die so genannten unechten Unterlassungsdelikte in Betracht. Das heißt, die Aufsicht führende Person wird z.B. wegen Körperverletzung belangt, weil sie trotz ihrer Verantwortung für



die Sicherheit der Kinder oder Jugendlichen eine Gefahr nicht abgewendet hat, obwohl sie dazu in der Lage war. Auch das setzt aber sorgfaltswidriges Handeln, also eine Verletzung der Aufsichtspflicht voraus.

Sollte es einmal zu einem Schaden kommen, ist es wichtig, diesen und die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren. Bei Unfällen sollte auch bei „Bagatellschäden“ ein Arzt aufgesucht, zumindest aber die Verletzung im Verbandbuch festgehalten werden (vgl. Kapitel 1.8.7 Dokumentation von Unfällen, Seite 14ff).

Sollten rechtliche Forderungen an die außerschulische Fachkraft herangetragen werden, müssen umgehend die Kreisgeschäftsführung und die Justiziarin bzw. der Justiziar informiert werden.

Da insbesondere in den Bereichen Aufsichtspflicht und Haftung oft große Verunsicherung bei den außerschulischen Fachkräften herrscht, sollte vor Beginn der Tätigkeit eine kurze Erläuterung dieser Themen stattfinden. Die Teilnahme daran sollte verbindlich sein und schriftlich dokumentiert werden. Sollten im Verlauf des Angebotes an (Ganztags) Schulen weitere Fragen zur Aufsichtspflicht und Haftung auftauchen, stehen die zuvor benannten Ansprechpartner/-innen im Roten Kreuz/Jugendrotkreuz – in der Regel die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit – selbstverständlich zur Verfügung.

Verwendete Literatur:

- Avenarius, Hermann: Einführung in das Schulrecht, Darmstadt, 2001
- Avenarius, Hermann, Heckel, Hans: Schulrechtskunde. Ein Handbuch für Praxis, Rechtsprechung und Wissenschaft, 7. Aufl., Neuwied 2000

8.5 Das Schulwesen

8.5.1 Der Aufbau des Schulwesens

Das deutsche Schulwesen ist dadurch geprägt, dass es verschiedene Schulformen für unterschiedliche Zielgruppen von Schülerinnen und Schülern gibt.

Versteht man unter Schule die Gesamtheit der Bildungsanstalten, in denen Kinder und Jugendliche im Rahmen ihrer Schulpflicht unterrichtet werden, so kann man diese Gesamtheit in Schulstufen und Schularten differenzieren.

Die Schulstufen sind nach dem Alter der Schüler/-innen aufgeteilt. Beginnend mit dem vorgelagerten Elementarbereich (Kindergarten), der noch nicht zur Schule gehört, gibt es die Primarstufe (Grundschule), die Sekundarstufe I (Klasse 5-10) und die Sekundarstufe II (Oberstufe). Die Schulstufen untergliedern sich in die verschiedenen Jahrgangsstufen.

Die Schularten werden vor allem nach Unterrichtsinhalten differenziert und führen zu verschiedenen Schulabschlüssen. Hier sind hauptsächlich die Grundschule, die Hauptschule, die Realschule, die Mittel-, Sekundar- und Regelschule, das Gymnasium, die Gesamtschule und die Berufsfachschulen zu nennen.

8.5.2 Die Schulstufen und ihre Schularten im Einzelnen

■ Primarstufe:

In der Primarstufe werden die Kinder gemeinsam mit dem nötigen Rüstzeug für die spätere Ausbildung in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I versehen. Die Schüler/-innen beginnen hier üblicherweise mit 6 Jahren und legen in der Primarstufe die Klassen 1-4 zurück. In Berlin und Brandenburg gehören zusätzlich die Klassen 5 und 6 noch zur Primarstufe. Die Schulart der Primarstufe ist die Grundschule.

■ Sekundarstufe I:

In der Sekundarstufe I werden die Kinder in verschiedenen Schularten unterrichtet. Die Schulart soll (zumin-

dest theoretisch) nach Begabung, Fähigkeit und Neigung der Schüler/-innen gewählt werden. Die einleitende Orientierungsstufe (Klassen 5 und 6) dient der Erprobung, Beobachtung und Förderung, um dadurch die Wahl der endgültigen Schulart zu ermöglichen. Die Orientierungsstufe ist in den meisten Bundesländern in die übrigen Schularten der Sekundarstufe I eingegliedert. In Bremen bildet sie eine eigene Schulart.

In der Hauptschule wird eine grundlegende Allgemeinbildung vermittelt, die hauptsächlich auf die spätere Ausbildung im Rahmen des dualen Ausbildungssystems ausgerichtet ist und insbesondere in Betriebspraktika und dem Unterrichtsfach Arbeitslehre auf die Arbeitswelt vorbereitet. Es wird mindestens eine Fremdsprache unterrichtet. Die Hauptschule endet mit dem Hauptschulabschluss (in einigen Ländern freiwillig auch mit dem Realschulabschluss oder einem erweiterten Hauptschulabschluss) nach der Klasse 9, in Nordrhein-Westfalen, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern nach der Klasse 10.

Die Realschule vermittelt eine darüber hinausgehende Allgemeinbildung. Nach der Klasse 10 beenden die Schüler/-innen den Realschulbesuch mit dem Realschulabschluss, der den Zugang zur dualen Berufsausbildung ermöglicht. Außerdem ist mit der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen der Besuch von Vollzeitschulen der Sekundarstufe II möglich.

Die Mittel- (Sachsen), Sekundar- (Sachsen-Anhalt) und Regelschule (Thüringen) sind in diesen Ländern die einzige Alternative zum Gymnasium und führen zum Haupt- oder Realschulabschluss in den Klassen 5-9 bzw. 5-10. In Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Hamburg und dem Saarland werden üblicherweise Haupt- und Realschule organisatorisch und auch pädagogisch zusammengefasst, bleiben aber getrennte Schularten. Im Saarland heißt dies „Erweiterte Realschule“.

Das Gymnasium führt in der Verbindung von Sekundarstufe I und Sekundarstufe II zum Abitur (allgemeine Hochschulreife) und endet in der gymnasialen Oberstufe entweder nach der 12. oder nach der 13. Jahrgangsstufe. Neben Englisch wird noch mindestens eine weitere Fremdsprache unterrichtet. Da die Stoffmenge auch beim Abitur nach 12 Jahren nicht reduziert wird, werden die Gymnasien in der Oberstufe damit faktisch mit Unterricht an 3-4 Nachmittagen zur Ganztagschule.

Die Gesamtschule fasst die übrigen Schulformen der Sekundarstufe I zu einer pädagogischen, organisatorischen und räumlichen Einheit zusammen. Dabei muss zwischen kooperativen (oder auch additiven) Gesamtschulen, in denen Hauptschule, Realschule und Gymnasium unterhalb der Klammer erhalten bleiben, und integrierten Gesamtschulen, bei denen die Schularten verschmelzen, unterschieden werden. Bis auf Bayern und Baden-Württemberg dominieren überall die integrierten Gesamtschulen.

■ Sekundarstufe II:

In der Sekundarstufe II ist die gymnasiale Oberstufe Schwerpunkt des Interesses, da sie Teil des Gymnasiums (und auch der Gesamtschulen) ist. Sie bietet in einem in der Regel 30 bis 35 Wochenstunden umfassenden Unterrichtsprogramm individuelle Möglichkeiten der Differenzierung. Je nach Intensität wird der Unterricht in Leistungs- und Grundkursen gehalten. Die gymnasiale Oberstufe endet mit der allgemeinen Hochschulreife.

■ Weitere

Neben diesen Schularten gibt es für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Schulen für Lernbehinderte, Blinde, Sehbehinderte, Gehörlose, Schwerhörige, Sprachbehinderte, Körperbehinderte, Geistigbehinderte, Taubblinde und Verhaltensauffällige. Außerdem gibt es Berufsfachschulen, Berufskollege, Berufsbildende Schulen und Gemeinschaftsschulen.

8.5.3 Der Schulträger

Die beschriebenen Schularten sind auf Lehrpersonal, Räume, Unterrichtsmaterial und Hilfspersonal angewiesen, um Kinder und Jugendliche unterrichten zu können. In unserem föderalen System wird dabei nicht alles von der gleichen Stelle finanziert. Die Lehrer/-innen sind im Regelfall Beamte oder Angestellte des

jeweiligen Bundeslandes. Dieses legt auch die Inhalte der schulischen Arbeit fest, die sogenannten „inneren Schulangelegenheiten“. Die äußeren Umstände der Schule, die Räumlichkeiten, Materialien, nicht lehrenden Mitarbeiter/-innen und vieles mehr („äußere Schulangelegenheiten“) sind Sache des Schulträgers. Üblicherweise handelt es sich beim Schulträger um die Städte und Gemeinden (vor allem bei den Grundschulen), gelegentlich auch um die (Land-)Kreise (insbesondere bei Berufsschulen). Manchmal schließen sich auch mehrere Gemeinden zu einem Gemeindeverband zusammen, um eine Schule zu betreiben.

Bei den Schulträgern ist in der Praxis normalerweise nicht die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder die/der Hauptverwaltungsbeamte des (Land-)Kreises mit der Verwaltung der Schulangelegenheiten befasst, sondern diese Aufgaben werden einem Schulverwaltungsamt (evtl. auch unter einem anderen Namen) übertragen.

Die Schule ist also abhängig vom Land und vom Schulträger. Je niedriger der Grad der Einmischung in die Angelegenheiten der Schule ist, desto selbstständiger ist diese im täglichen Geschäft. Eine Entwicklung dieser möglichen Selbstständigkeit sind die in einigen Bundesländern vorgesehenen Schulprogramme, in denen die Schule sich selbst ein charakteristisches Profil gibt und in denen zum Beispiel auch wichtige Anstöße zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie dem Roten Kreuz enthalten sein können.

8.5.4 Organe und Gremien und ihre Zugangsmöglichkeiten für Verbände

Das deutsche Schulsystem hat verschieden Organe und Gremien, die im Folgenden – mit den jeweiligen Zugangsmöglichkeiten für außerschulische Verbände – beschrieben werden.

■ Schulleitung

Schulleitungen verwalten und leiten die Schulen, sind verantwortlich für die Besorgung aller Angelegenheiten der Schulen und für eine geordnete und sachgemäße Schularbeit. Zur Schulleitung gehören die Schulleiter/-innen und deren Stellvertreter/-innen. Sie sind selbst voll ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer und führen in der Regel eine besondere Amtsbezeichnung (z.B. Rektor/-in, Oberstudiendirektor/-in etc.). Schulleiter/-innen sind gegenüber den Lehrkräften, allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule sowie natürlich auch gegenüber den Schülerinnen und Schülern weisungsberechtigt. Gegenüber Referendarinnen und Referendaren ist die Schulleitung auch bezüglich des Unterrichts voll weisungsbefugt, gegenüber fertig ausgebildeten Lehrkräften soll sich die Schulleitung auf Unterrichtsbesuche und Hinweise beschränken.

Schulleiter/-innen werden durch die staatliche Schulaufsicht ernannt. Dabei werden in unterschiedlichem Maße auch die Schule und der Schulträger angehört.

Neben der alleinigen Vertretung der Schule nach außen lassen sich die Aufgaben der Schulleitungen in zwei Bereiche aufteilen: Sie sind zum einen mit der Sorge um die Unterrichts- und Erziehungsarbeit betraut und haben zum anderen für einen geordneten Schulbetrieb und die Verwaltung der Schule zu sorgen.

Das erste Aufgabenfeld umfasst neben der Beratung und Beaufsichtigung der Lehrkräfte auch die Erstellung von Stundenplänen, den Kontakt zur Eltern- und Schülerschaft usw.

Der zweite Bereich umfasst die Sicherheit und Ordnung in der Schule (z.B. durch Überwachung der Einhaltung der Schulordnung) und damit auch die Wahrnehmung des Hausrechts, aber zum Beispiel auch die Dienstaufsicht über Sekretariat und Hausmeister/-innen und die Verwaltung der sächlichen und finanziellen Mittel.

Die Schulleitung kann man als „Hauptstraße“ in die Schule bezeichnen. Alle Aktivitäten an der Schule benötigen zu ihrer erfolgreichen Planung und Durchführung die explizite Zustimmung (besser noch aktive Unterstützung!) der Schulleitung. Es ist dringend davon abzuraten, Vorhaben an und mit der Schule – und sei es nur das Aufhängen eines Plakates – ohne Wissen und Zustimmung der Schulleitung durchführen zu wollen.

■ Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer

Die Klassenlehrer/-innen leiten eine Klasse und sind Ansprechpartner/-innen für die Schüler/-innen, deren Personensorgeberechtigte und alle in der Klasse unterrichtenden Lehrer/-innen. Sie können Vorhaben im Rahmen einer Klasse befördern.

■ Fachlehrerinnen und Fachlehrer

Fachlehrer/-innen tragen für ein bestimmtes Fach oder einen bestimmten Fächerverbund Verantwortung und sind in weiterführenden Schulen in einer entsprechenden Fachkonferenz eingebunden. Für Projekte, die in einem engen Zusammenhang mit einem bestimmten Fach stehen, wie zum Beispiel Erste Hilfe und Biologie, sind sie die kompetenten Ansprechpartner/-innen.

■ Gesamtlehrer/-innenkonferenz

In der Gesamtlehrer/-innenkonferenz sind alle Lehrkräfte vertreten, die an der Schule unterrichten. Ihre Aufgabe ist es, sich mit allen Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung für Unterricht und Erziehung an der Schule zu beschäftigen, z.B. mit Fragen der Fortbildung der Lehrer/-innen, der Schul- und Hausordnung, allgemeinen Fragen der Leistungsmessung, der Verwendung der Haushaltsmittel, der Durchführung von besonderen Schulveranstaltungen, mit Grundsätzen für die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen und mit der Beratung der Schulleitung bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen.

Sie kann der wesentliche Impulsgeber für neue Vorhaben, wie zum Beispiel den Aufbau eines Schulsanitätsdienstes an der Schule, sein.

Mitglieder dieser Konferenz sind immer die Lehrer/-innen, gelegentlich werden aber auch andere Personen wie z.B. außerschulische Fachkräfte beteiligt. Den Vorsitz (und auch die Verantwortlichkeit für die Ausführung der Beschlüsse) hat die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

■ Elternvertretung

Die Elternvertretung ist in den Bundesländern unterschiedlich organisiert. In den meisten Ländern bestehen auf Klassen-, Jahrgangsstufen- und Schulebene Vertretungen, und die regelmäßigen Treffen zur Wahl der Vertreter/-innen finden auf Klassenebene statt. Zum Teil gibt es aber auch nur auf Schulebene entsprechende Gremien. Die Elternvertretung kann wichtige Anregungen, wie z. B. die Einführung eines Schulsanitätsdienstes an der Schule, einbringen und ist grundsätzlich der Ort gemeinsamer Wahrnehmung elterlicher Interessen in der Schule. Ihre Vertreter/-innen wirken z.B. in der Schulkonferenz an der Willensbildung der Schule mit.

■ Schülerinnen- und Schülervertretung

Die Schüler/-innenkonferenz, Schüler/-innen Mitverantwortung (SMV) oder der Schüler/-innenrat (diese Gremien gibt es mit unterschiedlichen Namen in den verschiedenen Bundesländern) vertritt die Interessen der Schülerschaft einer Schule, fördert ihr Engagement und ihre Verantwortungsbereitschaft. Die Beteiligung der Schüler/-innen an den Entscheidungen in der Schule kann auf der Ebene der Klassen altersmäßig abgestuft werden, um die Kinder langsam an ihre Mitverantwortung heranzuführen. Auch sie ist wie die Elternvertretung zuständig für die gemeinsame organisierte Form der Wahrnehmung der Interessen der von ihr Vertretenen und in den Organen der Schule entsprechend beteiligt. Vielfach wird sie von einer Verbindungslehrkraft beraten und unterstützt. Auch von ihr können Anregungen für bestimmte Projekte an der Schule ausgehen.

Für das Jugendrotkreuz bzw. das Deutsche Rote Kreuz ist die Schüler/-innenvertretung ein wichtiger Ansprechpartner, da diese mit hoher Wahrscheinlichkeit die Erfüllung des verbandlichen Anspruchs, dass die Teilnahme an Angeboten freiwillig erfolgen sollte und die Förderung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen integraler Bestandteil dieser Angebote ist, unterstützen wird.

■ Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist in den meisten Bundesländern das gemeinsame Organ der Schule. Sie hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern zu fördern.

Sie kann gegenüber der Schulleitung und anderen Konferenzen Anregungen und Empfehlungen geben. In einigen Bundesländern hat sie auch weitreichende Beschlusskompetenzen, zum Beispiel entscheidet in Baden-Württemberg die Schulkonferenz über die Grundsätze zur Einrichtung freiwilliger Arbeitsgemeinschaften, sofern diese nicht generell vorgesehen sind.

Neben diesen Aufgaben von grundsätzlicher Bedeutung kann sie auch für sehr tiefgreifende und harte Ordnungsmaßnahmen (z.B. den Verweis von der Schule) zuständig sein.

Auch ihre Zusammensetzung unterscheidet sich in den Bundesländern. So ist sie manchmal zu jeweils einem Drittel mit Vertreterinnen und Vertretern der Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft besetzt, manchmal haben Eltern und Schüler/-innen gemeinsam die eine Hälfte der Sitze, die Lehrkräfte die andere und in einigen Bundesländern haben die Lehrerinnen und Lehrer die absolute Mehrheit. Die Mitglieder werden von den jeweiligen Gruppen gewählt. Auch hier ist wieder die Schulleiterin oder der Schulleiter mit dem Vorsitz betraut.

■ Schulsozialarbeit

Dieser Arbeitsbereich, den es nicht obligatorisch an Schulen gibt, kann ein wichtiges pädagogisches Scharnier zwischen der Schule und dem sie umgebenden Gemeinwesen darstellen. Damit ist er bei den Bemühungen, die Schule weiter für ihr soziales Umfeld zu öffnen, ein wichtiger Faktor. Die Schulsozialarbeiter/-innen arbeiten überwiegend an der Schule, sind selbst aber Teil der Jugendhilfe.

■ Förderverein

Viele Schulen erfreuen sich der wirksamen Unterstützung durch einen eigenen Förderverein, der Vorhaben, wie z. B. die Ausstattung von Klassenzimmern, die Unterstützung sozial benachteiligter Schüler/-innen oder die Durchführung von Veranstaltungen, finanziell unterstützt.

Ein engagierter Förderverein übernimmt auch organisatorische Aufgaben und stößt verschiedene Projekte an (Mittagstisch, Öffentlichkeitsarbeit, Schülercafe etc.). Ein frühzeitiges Gespräch mit der Vereinsleitung kann weitere Möglichkeiten in der Planung und Durchführung eines JRK-Angebotes wie beispielsweise eines Schulsanitätsdienstes eröffnen.

■ Schulämter

Die Schulämter, z. B. eines (Land-)Kreises oder eines Regierungsbezirkes, sind Einrichtungen der Schulaufsicht. Sie bündeln u.a. organisatorisch die verschiedenen Schularten einer Region und tragen für deren Beratung und die Fortbildung der Lehrkräfte Sorge. Hier sind die so genannten Schulräte tätig. Über Rundschreiben und bei Schulleitertagungen geben die Schulämter ihre Informationen an die Schulleitungen und die Lehrkräfte weiter. Durch die Schulämter können unter Umständen auch Informationen über Angebote außerschulischer Veranstalter veröffentlicht werden.

■ Schulverwaltungsämter

Von den Schulämtern sind die Schulverwaltungsämter beim Schulträger zu unterscheiden. Anders als die Schulämter sind sie für die äußeren Schulangelegenheiten zuständig. Insbesondere bei den Landkreisen besteht aber gelegentlich die verwirrende Situation, dass die Ämter gleichzeitig Schulamt (z.B. für die Grund- und Hauptschulen in ihrem Gebiet) und Schulverwaltungsamt (für ihre eigenen Schulen, z.B. die Berufsschulen) sind.

Auf der Ebene der Schulträger gibt es meist – in einigen Ländern auch obligatorisch – Schulausschüsse der Stadt- bzw. Gemeinderäte oder der Kreistage. Sie sind das politische Organ der kommunalen Selbstverwaltung zur Regelung der äußeren Schulangelegenheiten, während die inneren Angelegenheiten dem Bundesland, also den Regierungen und Landtagen vorbehalten sind.

■ Schulleiterinnen- und Schulleitertagung

In regelmäßigen Abständen treffen sich die Schulleitungen eines bestimmten Gebietes und einer Schulart zu

so genannten Schulleiter/-innentagungen. Hier werden die auftretenden überörtlichen Probleme – meist organisatorischer Art – von Schulen/Schularten erörtert, Vorgehensweisen bei bestimmten Sachverhalten, wie beispielsweise Hitzefrei, schulfreie Tage oder Kooperationen zwischen Schulen, abgestimmt, über anstehende Veränderungen informiert, usw. Wer hier über Vorhaben oder Angebote wie den Schulsanitätsdienst, „Lehrgänge über medizinische Erstversorgung mit Selbsthilfefinhalten für Jugendliche an Schulen“ etc. informieren kann, erreicht mit einer einmaligen Präsentation z.B. alle Schulleitungen der Gymnasien, Realschulen oder Grund- und Hauptschulen oder Förderschulen einer bestimmten Region. Sollte es in diesem Gremium noch eine weitere Person geben, die das Angebot positiv bestätigt, wird sehr wahrscheinlich ein weiterführendes Interesse geweckt werden können und Nachfrage entstehen.

■ **Fortbildungen für Lehrkräfte, Referendarinnen und Referendare**

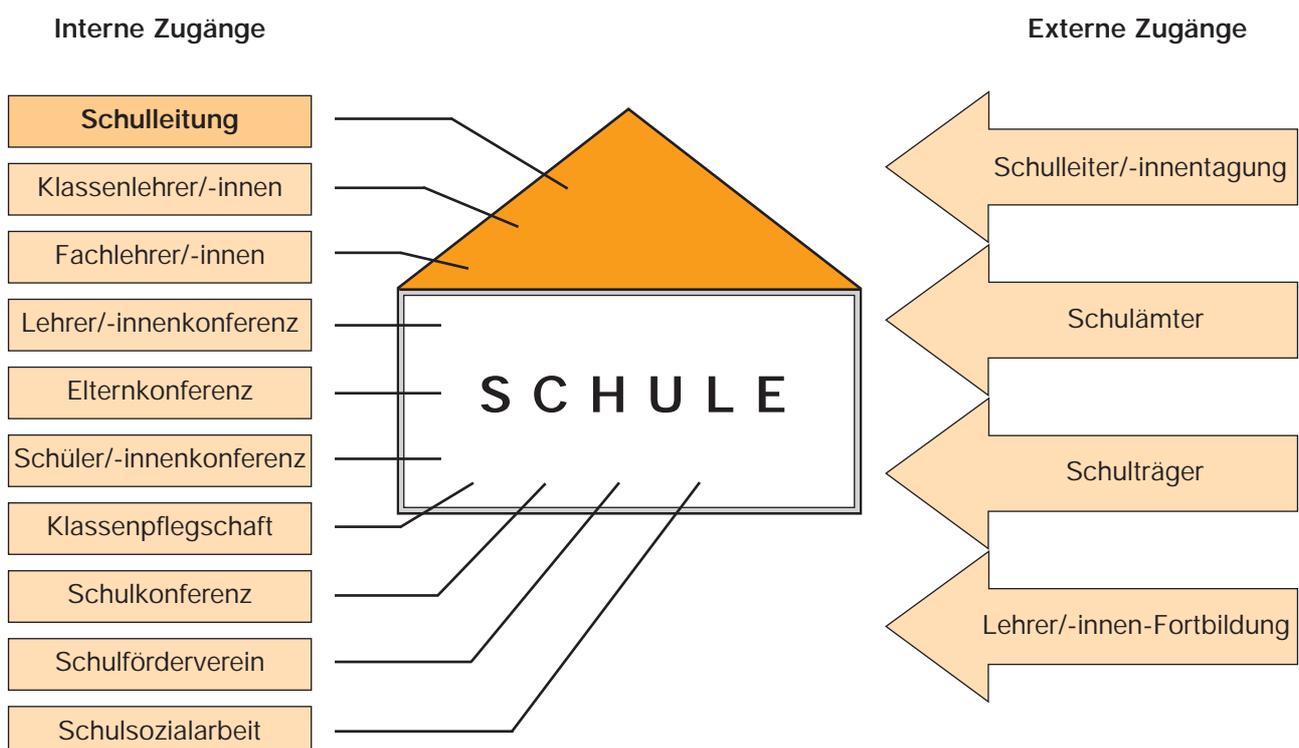
Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte, Referendarinnen und Referendare finden auf verschiedenen Ebenen, d.h. schulintern, regional oder überregional, zu unterschiedlichen Themen und Fragestellungen, meist schulart- und fachbezogen, statt. Die Veranstaltungen werden primär vom Schulbereich selbst, aber auch von Kirchen und anderen Institutionen z.B. dem Jugendherbergswerk, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Volkshochschulverband etc. angeboten.

Bei solchen Veranstaltungen kann dann zielgruppenorientiert und meist mit Präsenz einer Verbandsvertreterin bzw. eines Verbandesvertreters über Angebote und Vorhaben informiert werden.

■ **Zusammenfassung**

Wer seine Zielgruppe und die oben genannten Zugänge in die Schule kennt, der kann zielstrebig, adressatenbezogen und dadurch erfolgreicher im schulischen Raum agieren. Er sollte aber berücksichtigen, dass in der Regel alle Vorhaben an Schulen einen sehr großen zeitlichen Vorlauf benötigen. Der kürzeste und erfolgversprechendste Zugang in die Schule ist immer die Schulleitung. Alle Kontakte in die Schule müssen zumindest mit Wissen, besser mit Unterstützung und durch Vermittlung der Schulleitung, erfolgen. Von Vorhaben, die an der Schulleitung vorbei oder ohne deren Zustimmung geplant werden, ist im Interesse aller Beteiligten nur abzuraten.

■ **Abb. Gremien als Weg in die Schule³⁰**



³⁰ Entnommen der Jugendrotkreuz-Arbeitshilfe „Kooperation mit Ganztagschulen“, Berlin 2005

■ Literatur

Grundlagen und weiterführende Informationen rund um Organisation und Gremien von Schulen bietet die verwendete Literatur:

- Avenarius, Hermann: Einführung in das Schulrecht, Darmstadt, 2001
- Avenarius, Hermann, Heckel, Hans: Schulrechtskunde. Ein Handbuch für Praxis, Rechtsprechung und Wissenschaft, 7. Aufl., Neuwied 2000
- Thimm, Karlheinz: Jugendarbeit im Ganzttag der Sek.I-Schule – Eine Arbeitshilfe für die Jugendarbeit, Potsdam, 2004. (Im Internet unter: www.ganztaegig-lernen.org/media/web/download/ah-01.pdf)

9. Formulare und Muster- texte für den Kreisver- band



9. Formulare und Mustertexte für den Kreisverband

Inhalt

	Seite	
9.1	Checkliste zur Einrichtung und Begleitung eines Schulsanitätsdienstes durch den DRK-Kreisverband	87
9.2	Musteranschreiben an die Schulleitung	91
9.3	Musterbrief für Ortsvereinsvorsitzende	93
9.4	Muster eines Kooperationsvertrages zur Durchführung des Schulsanitätsdienstes	94
9.5	Meldebogen zur Gründung eines Schulsanitätsdienstes für den Landesverband	96
9.6	Musterformular „Schulen mit Schulsanitätsdienst im Einzugsgebiet des Kreisverbandes“	97
9.7	Musterurkunde	98
9.8	Pressearbeit	99
9.8.1	Aufbau einer Pressemappe	99
9.8.2	Muster einer Presseinformation	100
9.8.3	Hintergrundinformationen zum Schulsanitätsdienst des Jugendrotkreuzes	101
9.8.4	Hintergrundinformationen zum Jugendrotkreuz	102
9.9	Muster einer Füllanzeige	103
9.10	Präsentation des Schulsanitätsdienstes (intern)	105

9. Formulare und Mustertexte für den Kreisverband

9.1 Checkliste zur Einrichtung und Begleitung eines Schulsanitätsdienstes durch den DRK-Kreisverband³¹

Schulsanitätsdienst (SSD) an der Schule:	
Schulform:	Adresse der Schule:
Vertreter/-in der Schule:	

	zu erled. bis	verantwortlich (mögl. Name)	erled. am
Personelle Voraussetzungen intern klären			
Festlegung einer Koordinatorin/eines Koordinators Schularbeit			
Ggf. Erste-Hilfe-Ausbilder/-in gewinnen			
Ggf. außerschulische Fachkräfte gewinnen			
Sachliche und organisatorische Voraussetzungen intern			
Erstellung einer Konzeption durch die Koordinatorin/den Koordinator Schularbeit unter Berücksichtigung der Mindeststandards Schulsanitätsdienst			
Konsequente Umsetzung der bestehenden Mindeststandards Schulsanitätsdienst			
Sicherstellung der Aus- und Fortbildung der Kooperationslehrer/-innen und/oder der außerschulischen Fachkräfte			
Planung einer Einführungsveranstaltung für Kooperationslehrer/-innen bzw. außerschulische Fachkräfte			
Klärung: Wie erfolgt die Weiterbildung/Erfahrungsaustausch der Kooperationslehrer/-innen bzw. außerschulischen Fachkräfte?			
Klärung der Finanzierung, zum Beispiel Materialbeschaffung, Fahrtkostenerstattung, Aufwandsentschädigung, kostenlose Ausbildung der Schulsanitäter/-innen etc.			
ggf. Gewinnung von Sponsoren wie zum Beispiel gesetzliche Unfallversicherung			
Verbandsinterne Willensbildung			
Entscheidung der JRK-Kreisleitung zur Initiierung des Schulsanitätsdienstes			

³¹ Grundlage der Checkliste sind die beschriebenen Mindeststandards zum Schulsanitätsdienst in Kapitel 1.7 Aufgaben und Mindestanforderungen an die Schule und den Träger, Seite 5ff.

	zu erled. bis	verantwortlich (mögl. Name)	erled. am
Kontaktaufnahme zur Schule			
Der Schule schriftliche Informationen zukommen lassen: Anschreiben, Flyer/Kurzbeschreibung des Angebotes Schulsanitätsdienst, Informationen zum DRK/JRK			
Terminabsprache mit Schulleitung			
Persönliches Gespräch mit der Schulleitung			
Vorstellung des Angebotes Schulsanitätsdienst			
Vorstellung des JRK			
Vorstellung der Ziele und Absichten des JRK im Bereich Schulsanitätsdienst auf Grundlage der verbandlichen Mindeststandards zum Schulsanitätsdienst			
Klärung der materiellen, personellen und finanziellen Voraussetzungen sowie des konkreten Konzepts des Schulsanitätsdienstes			
Daten der Ansprechpartner/-innen der Schule und des JRK austauschen			
Konkrete Vereinbarungen über das weitere Vorgehen mit der Schule treffen			
Übergabe der JRK-Arbeitshilfe Schulsanitätsdienst			
Weitere Organisation im JRK			
Schuldaten aufnehmen			
(Schriftliche) Vereinbarung formulieren und mit der Schule abgleichen			
Wenn das Angebot von außerschulischen Fachkräften geleitet werden soll: - Vereinbarung abschließen (unter anderem Fahrkosten- regelung, Versicherung, Auslagenerstattung) - Vertretungsfall regeln - Planungsstand mitteilen - Kontakt der außerschulischen Fachkräfte zur Schule zur Vorstellung und Klärung weiterer Modalitäten herstellen			
Kopie wichtiger Unterlagen an alle Beteiligten			
Weitere Klärung mit der Schule			
Abschluss der Vereinbarung (vgl. Kapitel 9.4 Muster eines Kooperationsvertrages zur Durchführung des Schulsanitätsdienstes, Seite 94ff)			
Werbung/Werbeaktion für das Angebot planen, ggf. Werbematerial bereitstellen			
Klärung der Möglichkeit einer Teilnahme am Tag der offenen Tür, Schulgremiensitzungen oder ähnlichem zur Vorstellung des Schulsanitätsdienstes			
Ggf. anfragen, ob in der ersten Stunde, in der die außerschulische Fachkraft tätig ist, die Kooperations- lehrerin/der Kooperationslehrer der Schule anwesend sein kann			
Feste Termine im Jahresplan der Schule erfragen			
Öffentlichkeitswirksame Präsentation des Angebotes in der Schule anregen und unterstützen			

	zu erled. bis	verantwortlich (mögl. Name)	erled. am
Vorbereitung zur Durchführung			
Einführungsveranstaltung für Kooperationslehrer/-innen und außerschulische Fachkräfte durchführen			
Unterstützung der Schule bei der Gewinnung interessierter Schüler/-innen (zum Beispiel durch Gestaltung eines Projekttages)			
Weitergabe der Informationen zum Stand des Schulsanitätsdienstes an zentrale Stelle (z. B. JRK-Kreisleitung oder DRK-Kreisverband)			
Empfehlungen zur inhaltlichen Gestaltung der Aus- und Weiterbildung den außerschulischen Fachkräften/der Kooperationslehrerin/dem Kooperationslehrer zur Verfügung stellen (zum Beispiel Halbjahresplanung) (vgl. Kapitel 3.7 Themenbereiche außerhalb der Ersten Hilfe, S. 33ff)			
Durchführung des Schulsanitätsdienstes			
Ggf. Telefonliste der Personensorgeberechtigten der Teilnehmer/-innen an außerschulische Fachkräfte des JRK übergeben			
Schüler/-innen auf Mitspracherecht bei der Gestaltung des Angebots hinweisen			
Nachweis über Teilnahme der Schüler/-innen führen wie zum Beispiel eine Teilnehmer/-innenliste			
Im Verhinderungsfalle sofort Vertretung organisieren und Schule informieren			
Kleine Gründungszeremonie vorbereiten			
Festlegung eines offiziellen Starttermins			
Pressetermin mit der Schulleitung und dem Kreisverband abstimmen			
Gäste einladen (z.B. Elternvertreter, DRK-Ortsverein und/oder Kreisverband, Sponsoren)			
„Startschuss“ geben			
Zusendung von Antragsformularen für die beitragsfreie Mitgliedschaft im DRK/Angehörigkeit im JRK an die Kooperationslehrerin/den Kooperationslehrer			
Begleitung des Schulsanitätsdienstes			
Fort- und Weiterbildung der Schulsanitäter/-innen organisieren			
Schüler/-innen über Angebote des JRK informieren und für ehrenamtliches Engagement und Mitgliedschaft werben			
Projektarbeit anbieten, zum Beispiel Verbreitungsarbeit, Kampagnen des JRK			
Teilnahme an landesweiten Veranstaltungen für Schulsanitäter/-innen ermöglichen			
Information über weitere Angebote der JRK-Schularbeit sowie JRK-Unterrichtsmaterialien			
Möglichkeit der Durchführung einer Exkursion anbieten (z.B. Besuch der Rettungswache, verschiedener DRK-Einrichtungen)			

	zu erled. bis	verantwortlich (mögl. Name)	erled. am
Qualifizierung der Kooperationslehrerin/des Kooperationslehrers zur Erste-Hilfe-Ausbilderin/zum Erste-Hilfe-Ausbilder			
Regelmäßigen Austausch zwischen den Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrern bzw. den außerschulischen Fachkräften und der betreuenden JRK-Ebene (zum Beispiel in Form eines Stammtisches) organisieren			
Öffentlichkeitswirksame Präsentation des Schulsanitätsdienstes anregen und unterstützen (vgl. Kapitel 3.4 Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Schulsanitätsdiensten, Seite 23ff)			
Einladung der Schulsanitäter/-innen und Kooperationslehrer/-innen zu Gremien ³² , Seminaren, Wettbewerben etc.			
Nachbereitung			
Auswertung des Angebots mit der Schulleitung			
Auswertung des Angebots mit der Kooperationslehrerin/dem Kooperationslehrer bzw. der außerschulischen Fachkraft			
Gespräche über Weiterführung des Angebotes mit Schule aufnehmen			

³² Teilnahme an JRK-Gremiensitzungen, wenn sie Angehörige des JRK sind.

9.2 Musteranschreiben an die Schulleitung

Musterkreisverband, Musterstraße 12, 12345 Musterstadt

Musterstadt, TT.MM.JJJJ

Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes

Sehr geehrte Frau Musterfrau, sehr geehrter Herr Mustermann,

nach §21 Sozialgesetzbuch VII und §10 Arbeitsschutzgesetz muss für Schülerinnen und Schüler in der Schule eine sachgerechte Erste Hilfe sichergestellt werden. Dabei möchten wir Sie unterstützen.

Der Schulsanitätsdienst...

... ist ein Projektangebot des Jugendrotkreuzes, der die Erste-Hilfe-Versorgung an Ihrer Schule ergänzt und sichert. Die Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes ist grundsätzlich an jeder Schule möglich.

Was tun Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter?

- Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter leisten Erste Hilfe bei Unfällen an der Schule sowie bei sportlichen oder anderen Schulveranstaltungen
- Sie sind in den Pausen und während des Unterrichts einsatzbereit
- Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter kümmern sich um die Wartung des Sanitätsmaterials und des Sanitätsraumes an Ihrer Schule

Was bringt der Schulsanitätsdienst den Schülerinnen und Schülern?

Erste Hilfe bedeutet anderen Menschen zu helfen. Das Helfen wird dabei als Wert menschlichen Zusammenlebens begreifbar gemacht. Durch ihre Tätigkeit als Schulsanitäterin bzw. Schulsanitäter wird bei den Schülerinnen und Schülern die Entwicklung einer Vielzahl von Kompetenzen gefördert:

- soziale Kompetenzen wie z.B. Empathie, Selbstdisziplin, Toleranz, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität, Vorbildfunktion und Engagement



**DRK-Kreisverband
Musterstadt e.V.
Jugendrotkreuz**

Koordinator Schularbeit

Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel. 000 123456-0
Fax: 000 123456-11
www.DRK-muster.de
info@DRK-muster.de

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen
Xy

Martin Muster
Koordinator Schularbeit

Tel. 000 123456 0
Fax 000 123456-11
muster@DRK-muster.de

Muster Bank A
BLZ 000 000 00
Konto 0 000 000 000
Musterkasse B
BLZ 000 000 00
Konto 0 000 000 000
Muster Bankhaus C
BLZ 000 000 00
Konto 0 000 000 000

- Fachkompetenz wie z.B. Umgang mit verschiedenen Arbeitsmaterialien, systemisches Handeln, Bereitschaft zum Forschen
- Methodenkompetenz wie z.B. Fallanalyse, problemlösendes Vorgehen, Feedback, Protokollieren, aktives Zuhören, Gesprächsführung
- Personalkompetenz wie z.B. kritische Selbstwahrnehmung, Selbstbehauptung, Anforderungen durchdenken und beurteilen, eigene Begabung entfalten, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit sowie Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein

Wer betreut den Schulsanitätsdienst?

Betreut wird der Schulsanitätsdienst von einem Kooperationslehrer/einer Kooperationslehrerin.

Der DRK-Kreisverband unterstützt den Schulsanitätsdienst aktiv durch:

- Beratung und Hilfe beim Aufbau
- Ggf. Bereitstellung einer Ausbilderin/eines Ausbilders der Ersten Hilfe
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrer

Wenn Sie Näheres zur Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes an Ihrer Schule wissen möchten, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Unterschrift
(Martin Muster)
(Koordinator Schularbeit)

9.3 Musterbrief für Ortsvereinsvorsitzende

Musterkreisverband, Musterstraße 12, 12345 Musterstadt



**DRK-Kreisverband
Musterstadt e.V.
Jugendrotkreuz**

Koordinator Schularbeit

Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel. 000 123456-0
Fax: 000 123456-11
www.DRK-muster.de
info@DRK-muster.de

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen
Xy

Martin Muster
Koordinator Schularbeit

Tel. 000 123456 0
Fax 000 123456-11
muster@DRK-muster.de

Muster Bank A
BLZ 000 000 00
Konto 0 000 000 000
Musterkasse B
BLZ 000 000 00
Konto 0 000 000 000
Muster Bankhaus C
BLZ 000 000 00
Konto 0 000 000 000

Musterstadt, TT.MM.JJJJ

Schulsanitätsdienst in der Realschule Beispielstadt

Sehr geehrte Frau Beispiel, sehr geehrter Herr Beispiel,

an vielen Schulen in unserem Landesverband hat die JRK-Schularbeit bereits erfolgreich Einzug gehalten. Für das Jugendrotkreuz im DRK-Landesverband Muster ist Schularbeit ein wichtiges Thema und soll im Land etabliert werden.

Als Reaktion auf eine Informationsveranstaltung des Landesverbandes hat die Realschule Beispielstadt uns ihr Interesse an dem Schulsanitätsdienst bekundet. Wir werden diese natürlich beim Aufbau unterstützen und eine entsprechende Begleitung sicherstellen.

Nach Nr. 3.2 der Ordnung des Deutschen Jugendrotkreuzes findet in JRK-Schulgemeinschaften JRK-Arbeit statt. Gemäß den Mindeststandards des Schulsanitätsdienstes werden diese von der Koordinatorin/dem Koordinator Schularbeit des Kreisverbandes betreut.

Erfahrungen haben gezeigt, dass viele Mitglieder der JRK-Schulgemeinschaften nach ihrem Ausscheiden dem Roten Kreuz treu bleiben. Eine frühzeitige Vernetzung mit den jeweiligen Ortsvereinen ist deshalb sinnvoll. Hierbei biete ich Ihnen in meiner Funktion als Koordinator Schularbeit gerne meine Unterstützung an.

Bei Ideen oder weiteren Anregungen können Sie sich gerne mit mir in Verbindung setzen. Sollten Sie Fragen zum Projekt Schulsanitätsdienst selbst haben, können Sie sich an mich oder an Frau Maxima Musterfrau, die zuständige Koordinatorin Schularbeit im Landesverband, wenden.

→ Koordinatorin Schularbeit auf Landesverbandsebene:

Maxima Musterfrau, Bildungsreferentin
Tel.: 0000/0000-001

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift
(Martin Muster, Koordinator Schularbeit)

9.4 Muster eines Kooperationsvertrages zur Durchführung des Schulsanitätsdienstes



- Kooperationsvertrag -

Zwischen

1. der/dem (Name der Schule), vertreten durch die Leiterin/den Leiter (Name)

und

2. dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband (Name des Kreisverbandes), vertreten durch Herrn/Frau (Name)

§ 1

Die Vertragspartner vereinbaren, dass das DRK zum Beispiel

- die Aus- und Fortbildung der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter,
 - die Aus- und Fortbildung der Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrer,
 - die Begleitung des Schulsanitätsdienstes
- übernimmt.

Ziel der Kooperation ist die Stärkung des Selbstbewusstseins der Schülerinnen und Schüler, die Erziehung zur Menschlichkeit sowie die aktive Übernahme der gesellschaftlichen sozialen Verantwortung. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich zu fachlich und sozial kompetent handelnden Persönlichkeiten entwickeln. Der Wissenserwerb soll in enger Verbindung mit der praktischen Tätigkeit gestaltet werden, um die Handlungsbereitschaft herauszubilden. Dazu können außerschulische Lernorte besucht werden.

§ 2

Interessierte Schülerinnen und Schüler dürfen während der Schulzeit im Schulsanitätsdienst (SSD) an ihrer Schule mitarbeiten.

Diese Schulsanitätsdienstgruppe ist an das Jugendrotkreuz im DRK-Kreisverband (Name des Kreisverbandes) angegliedert und arbeitet intensiv mit diesem zusammen.

§ 3

Die Schulsanitätsdienstgruppe sorgt mit für eine wirksame Erste Hilfe im gesamten Schulbetrieb.

Dafür stellt die Schule einen Sanitätsraum und das erforderliche Verbrauchsmaterial zur Verfügung. Das Verbrauchsmaterial der Schule wird nur bei Einsätzen, welche die Schule betreffen, verwendet.

Weiterhin können die Mitglieder des Schulsanitätsdienstes freiwillig als Gruppe innerhalb des DRK Aufgaben des DRK außerhalb der schulischen Aktivitäten übernehmen (Absicherung von Sport- und Kul-

turveranstaltungen, Blutspenden etc.). Während des Dienstes innerhalb des DRK werden nur Verbrauchsmaterialien des DRK verwendet.

§ 4

Der Schulsanitätsdienst des/der (Name der Schule) wird durch die Kooperationslehrerin/den Kooperationslehrer (Name der Kooperationslehrerin/des Kooperationslehrers) betreut, die/der unter anderem auch dafür sorgt, dass die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter aus- und fortgebildet werden.

§ 5

Die Koordinatorin/der Koordinator Schularbeit des DRK-Kreisverbandes (Name des Kreisverbandes) unterstützt und berät die Kooperationslehrerin/den Kooperationslehrer bei allen Belangen des Schulsanitätsdienstes.

Die Schule und das Jugendrotkreuz bemühen sich gemeinsam um den Aufbau und um die kontinuierliche Fortführung des Sanitätsdienstes an der Schule.

§ 6

Versicherungsschutz besteht während des Dienstes an und für die Schule für die Mitglieder des Schulsanitätsdienstes über die Versicherung der Schule.

Versicherungsschutz besteht für die Mitglieder der Schulsanitätsdienstgruppe während des Dienstes für das Deutsche Rote Kreuz (Jugendrotkreuz) über die Versicherung des DRK.

Diese Vereinbarung tritt am _____ in Kraft und endet, wenn einer der Partner die Vereinbarung aufkündigt.

(Unterschriften)

9.5 Meldebogen zur Gründung eines Schulsanitätsdienstes für den Landesverband

Bitte zurücksenden an:

DRK-Landesverband _____
 Jugendrotkreuz, Musterstraße 12, 12345 Musterstadt

Im Kreisverband _____ hat sich ein neuer Schulsanitätsdienst gegründet.

Name des Kreisverbandes		Name der Koordinatorin/des Koordinators Schularbeit	
Straße/Nr.:		Straße/Nr.:	
PLZ/Ort:		PLZ/Ort:	
Telefon:		Telefon:	
Telefax:		Telefax:	
E-Mail:		E-Mail:	
Name der Schule:	Name der Kooperationslehrerin/des Kooperationslehrers:		
Name der Schulleitung:			
Schulschrift:			
Straße/Nr.:			
PLZ/Ort:			
Telefon:			
Telefax:			
E-Mail:			
Gründungsdatum des Schulsanitätsdienstes:			
Der Schulsanitätsdienst besteht aus:	_____ Schülerinnen _____ Schülern		

Unterschrift*: _____

* Bei Unterschrift nicht durch die JRK-Leitung des Kreisverbandes gilt: Die Gründung des Schulsanitätsdienstes wurde mit der JRK-Kreisleitung abgesprochen und diese hat der Gründung zugestimmt.

9.6 Musterformular „Schulen mit Schulsanitätsdienst im Einzugsgebiet des Kreisverbandes“

Name und Adresse der Schule				
Schulart				
Name der Schulleiterin/ des Schulleiters				
Name und Kontaktdaten der Kooperationslehrerin/ des Kooperationslehrers				
Gründungsjahr des Schulsanitätsdienstes				
Anzahl der Schülerinnen und Schüler (männlich/ weiblich)				
Ausbildungsstand der Schülerinnen und Schüler				
Sonstige Kooperation mit JRK (Teilnahme Seminare, Veranstaltungen)				
AG trifft sich (Tag, Uhrzeit)				

U R K U N D E

Deutsches Rotes Kreuz 



Das Jugendrotkreuz dankt

für die treue Mitarbeit
im Schulsanitätsdienst
der Musterschule in Musterstadt
im Schuljahr 2006/2007

Kooperationslehrerin / Kooperationslehrer

JRK-Kreisjugendleiterin / Kreisjugendleiter
im DRK-Kreisverband
Muster e.V.

9.8 Pressearbeit

9.8.1 Aufbau einer Pressemappe

Eine Pressemappe sollte folgenden Inhalt haben:

- Pressemitteilung z.B. zur Gründung eines Schulsanitätsdienstes
- Hintergrundinformationen zum Schulsanitätsdienst
- Hintergrundinformationen zum Jugendrotkreuz
- Ggf. Flyer zum Schulsanitätsdienst
- Imagebroschüre des Jugendrotkreuzes
- aktuelle Verbandszeitschrift



9.8.2 Muster einer Presseinformation

Presseinformation anlässlich der Initiierung eines Schulsanitätsdienstes

Musterschule

Die Schulleitung

Musterstraße 12
12345 Musterstadt
Tel.: 000 123456-0
Fax 000 123456-11
www.Schule-muster.de
info@Schule-muster.de

Presseinformation

Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter an der Schule XYZ im Einsatz: Die Spezialisten für blutende Nasen und verstauchte Knöchel

An bundesdeutschen Schulen ereignen sich jedes Jahr mehr als eine Million Schulunfälle. Oft sind die ersten Minuten entscheidend für den Erfolg der Hilfeleistung. An der Schule XYZ helfen seit diesem Schuljahr Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter, die Folgen dieser Unfälle zu vermindern.

Um die Sicherheit an ihrer Schule zu verbessern, hat die Schule XYZ in Zusammenarbeit mit dem Jugendrotkreuz (JRK) einen Schulsanitätsdienst ins Leben gerufen. Den offiziellen Startschuss gab die Schulleitung in Anwesenheit von Herrn/Frau Vorname Nachname vom DRK-Kreisverband, am tt.mm.jjjj.

An der Schule XYZ sind XX Schülerinnen und Schüler bereit, im Falle eines (Un-)Falles sofort Erste Hilfe zu leisten. „Auf ihren Einsatz vorbereitet wurden sie durch eine fundierte Erste-Hilfe-Ausbildung“, erklärte die Schulleiterin XYZ. „Für unsere Schule XYZ bedeutet dies auf jeden Fall einen Zuwachs an Sicherheit.“ Kooperationslehrer Max Muster der AG Schulsanitätsdienst ergänzte: „Damit wird aber nicht nur die Sicherheit erhöht. Auch für die Schülerinnen und Schüler bietet dieses Projekt eine tolle Chance, schließlich übernehmen sie hier Verantwortung und lernen, damit umzugehen.“

Schulsanitäterin bzw. Schulsanitäter können alle Schülerinnen und Schüler werden, die erfolgreich eine Erste-Hilfe-Grundausbildung (8 Doppelstunden) absolviert haben. Die „Schulsanis“ kümmern sich nicht nur um die Wartung und Pflege der Materialien und versuchen, Gefahrenpotentiale zu verringern, sondern sie vertiefen und erweitern ihr Wissen um die Erste Hilfe ständig. Auch auf Schulfesten und anderen schulischen Veranstaltungen kommen sie zum Einsatz. In den Pausen sieht man sie mit ihrer roten Sanitätstasche über den Schulhof „patrouillieren“. Natürlich immer mit einem offenen Auge für brenzlige Situationen. Den Schülerinnen und Schülern macht es Spaß und die Schule profitiert von der Erhöhung der Sicherheit, die dieses vom Jugendrotkreuz initiierte Projekt bedeutet. „Unsere langjährige Erfahrung zeigt, dass die Zahl der Unfälle an Schulen mit Schulsanitätsdiensten rückläufig ist“, bestätigt JRK-Leiterin Maxima Musterfrau.

9.8.3 Hintergrundinformationen zum Schulsanitätsdienst des Jugendrotkreuzes

An bundesdeutschen Schulen ereignen sich jedes Jahr mehr als eine Million Schulunfälle. Oft sind die ersten Minuten entscheidend für den Erfolg der Hilfeleistung. Aber wie kann man diese sicherstellen?

Eine Antwort darauf liefert der Schulsanitätsdienst des Jugendrotkreuzes.

Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter sind Schülerinnen und Schüler, die bei Notfällen in der Schule zur Stelle sind und die Erstversorgung übernehmen bis ggf. der Rettungsdienst eintrifft. Sie können dabei von Juniorhelferinnen und Juniorhelfern unterstützt werden. Bei Schul- und Sportfesten, Ausflügen und an jedem Schultag sind sie in Bereitschaft.

Der Schulsanitätsdienst ergänzt die bewährte Erste-Hilfe-Versorgung ganz wesentlich: Die vom Roten Kreuz ausgebildeten Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter, natürlich allesamt Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule, haben ein Auge auf Gefahrenquellen und lernen, im Ernstfall Verantwortung zu übernehmen und überlegt zu handeln – auch in brenzligen Situationen. Sie sind nicht nur fit in Erster Hilfe, sie lernen auch, sich in andere Menschen einzufühlen. Damit tun sie auch etwas für sich, denn wer anderen Menschen helfen kann, ist stark und selbstbewusst.



Welchen Nutzen hat die Schule:

- Die Schülerinnen und Schüler haben Spaß am Erlernen der Ersten Hilfe.
- Das Gefahrenbewusstsein wird gefördert, dadurch werden viele Unfälle vermieden.
- Durch rechtzeitige Erste Hilfe werden die Notfallfolgen wesentlich gemildert.
- Die Ausbildungsinhalte können direkt in praktisches Handeln umgesetzt werden.
- Das Selbstbewusstsein der und des Einzelnen wird gestärkt.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen soziale Verhaltensweisen und entwickeln mehr Verantwortung für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler.
- Das soziale Klima an der Schule wird positiv beeinflusst.

Wie es funktioniert:

- Jede Schule kann einen Schulsanitätsdienst installieren.
- Die Schulung der Schülerinnen und Schüler in Erster Hilfe übernehmen Ausbilderinnen und Ausbilder des Roten Kreuzes oder geschulte Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrer.
- Eine Kooperationslehrerin/ein Kooperationslehrer organisiert den Schulsanitätsdienst und betreut die Gruppe der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter. Unterstützt wird sie/er dabei vom örtlichen Jugendrotkreuz.

DEUTSCHES JUGENDROTKREUZ



Das Deutsche Jugendrotkreuz (JRK) ist der eigenständige Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes. Bundesweit engagieren sich über 110.000 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 27 Jahren ehrenamtlich in 5.500 Jugendgruppen. In Gruppenstunden beschäftigen sie sich mit Erster Hilfe, Rettungsschwimmen, Streitschlichtung oder den Themen der Jugendrotkreuz-Kampagnen (s.u.). Sie organisieren Jugendcamps und Freizeiten für behinderte und nicht-behinderte Jugendliche oder stellen auch mal ein eigenes Theaterstück auf die Beine.

Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität sind die sieben Grundsätze, an denen sich Jugendrotkreuzlerinnen und Jugendrotkreuzler orientieren. Ziele der Jugendrotkreuz-Arbeit sind:

- **soziales Engagement,**
- **Einsatz für Gesundheit und Umwelt,**
- **Handeln für Frieden und Völkerverständigung,**
- **Übernahme politischer und gesellschaftlicher Mitverantwortung.**

Das Deutsche Jugendrotkreuz entwickelt regelmäßig Kampagnen zu Problemen, die junge Leute betreffen, etwa zum Thema Gewaltprävention, Kinder- und Jugendarmut und Zukunfts- und Versagensängste von Kindern und Jugendlichen.

Schulen sind wichtige Partner des JRK. Jugendrotkreuzlerinnen und Jugendrotkreuzler engagieren sich in Schulsanitätsdiensten und übernehmen so z.B. bei Unfällen in der Schule die medizinische Erstversorgung. Bundesweit gibt es mehr als 2.500 JRK-Schulsanitätsdienste.

Jugendrotkreuzlerinnen und Jugendrotkreuzler setzen sich auch als Streitschlichterinnen und Streitschlichter für ein friedliches Miteinander in der Schule ein. Hier zeigen sie engagierten Schülerinnen und Schülern, wie sie Konflikte gewaltfrei lösen können. Bundesweit gibt es über 300 JRK-Streitschlichtergruppen.

Internationale Arbeit ist ein weiterer Schwerpunkt des Jugendrotkreuzes. Jedes Jahr organisieren Jugendrotkreuzlerinnen und Jugendrotkreuzler internationale Begegnungen mit jungen Menschen aus aller Welt und unterstützen außerdem Hilfsprojekte für Kinder und Jugendliche im Ausland.

■ Weitere Informationen finden Sie unter www.jrk.de.

Im Kreisverband Musterstadt engagieren sich XX Zahl an Jugendrotkreuzlerinnen und Jugendrotkreuzler in folgenden Arbeitsgebieten:

-
-
-

9.9 Muster einer Füllanzeige

Beispiel 1 (für die Schülerzeitung)



Das kannst Du auch!

Sportunfall:
Deine Klassenkameradin ist gestürzt.
Die anderen stehen rum.
Nur du nicht. **Du hilfst.**

Wie – das lernst du bei uns.
Im Schulsanitätsdienst.

Weitere Infos bei:
Tel. 0 12 34 / 5 67 89

Deutsches Rotes Kreuz 

Jugendrotkreuz

Beispiel 2 (allgemein)



Helfen erleben!

Erste Hilfe bei Notfällen ist die Basis.
Doch Helfen bedeutet für Kinder und Jugendliche im Jugendrotkreuz mehr:

- Wir übernehmen Verantwortung.
- Wir gestalten unsere Zukunft.
- Wir setzen uns für Benachteiligte ein.

In unseren Kampagnen befassen wir uns mit wichtigen Themen wie Kinderarmut, Gewalt unter Jugendlichen und zuviel Leistungsdruck in der Schule.
Aber natürlich kommen Spaß und Freundschaft nie zu kurz – bei internationalen Camps, Wochenendfreizeiten und wöchentlichen Treffs.

Wofür wir uns einsetzen
und wo wir zu finden sind
erfährst du unter
www.jrk.de

Deutsches Rotes Kreuz 

Jugendrotkreuz



Wir bilden Helden aus!

Hilfe beim Unfall im Sportunterricht und mehr Sicherheit auf Schulfesten dank des Schulsanitätsdienstes.

Mit Unterstützung der Schule und einer Lehrerin oder eines Lehrers machen wir Schülerinnen und Schüler fit für Erste Hilfe im Schulalltag.

Mehr Infos gibt es unter
www.jrk.de



Der JRK- Schulsanitätsdienst

*Ein gemeinsames Angebot von
Jugendrotkreuz und Schule*



Das Jugendrotkreuz (JRK)

- ✓ Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes
 - ✓ Träger der Freien Jugendhilfe
 - ✓ Mitglied im Deutschen Bundesjugendring
- ✓ Bundesweit rund 110 000 Mitglieder zwischen 6 und 27 Jahren
- ✓ über 3000 schulische und 5500 außerschulische Gruppen in 19 Landesverbänden

Wir stehen für:

- Soziales Engagement
- Einsatz für Gesundheit und Umwelt
- Bemühungen um Frieden und Völkerverständigung
- Politische und gesellschaftliche Mitverantwortung



³² Die Präsentation des Schulsanitätsdienstes liegt auch als Power-Point-Präsentation auf beiliegender CD-ROM vor.

Jugendarbeit und Schule haben wichtige gemeinsame Ziele:

- ✓ Ausbildung sozialer und ethischer Werte
→ „*Werteeziehung und Soziales Lernen*“
- ✓ Förderung der Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit, Entscheidungs- und Kritikfähigkeit
- ✓ Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- ✓ Förderung der Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen
- ✓ Schaffung von Kommunikationsmöglichkeiten
- ✓ Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Wir wollen gemeinsam Kinder und Jugendliche stark machen!

Wichtige gesetzliche Grundlagen für Erste Hilfe an Schulen:

„Die Schule hat mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Unfällen und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Im Zusammenwirken mit allen Beteiligten soll die Schule das Sicherheitsbewusstsein der Schüler wecken und fördern...“

ASCHO § 46

„...Der Schulhoheitsträger ist verpflichtet, im Benehmen mit dem zuständigen gesetzlichen Unfallversicherungsträger Regelungen zur Ersten Hilfe zu treffen...“

„...I.d.R. obliegt dem Schulleiter die Verantwortung für die Organisation der Ersten Hilfe...Hierzu zählen die sachlichen und personellen Voraussetzungen.“

SGB VII § 21

Was ist der JRK-Schulsanitätsdienst?

- ✓ Der **JRK-Schulsanitätsdienst** ist ein gemeinsames Angebot von Schule und JRK.
- ✓ Der **JRK-Schulsanitätsdienst** ergänzt und sichert die Erste-Hilfe-Versorgung an der Schule.
- ✓ Der **JRK-Schulsanitätsdienst** stellt die Erstversorgung im Falle von Unfällen, Verletzungen und Erkrankungen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sicher.

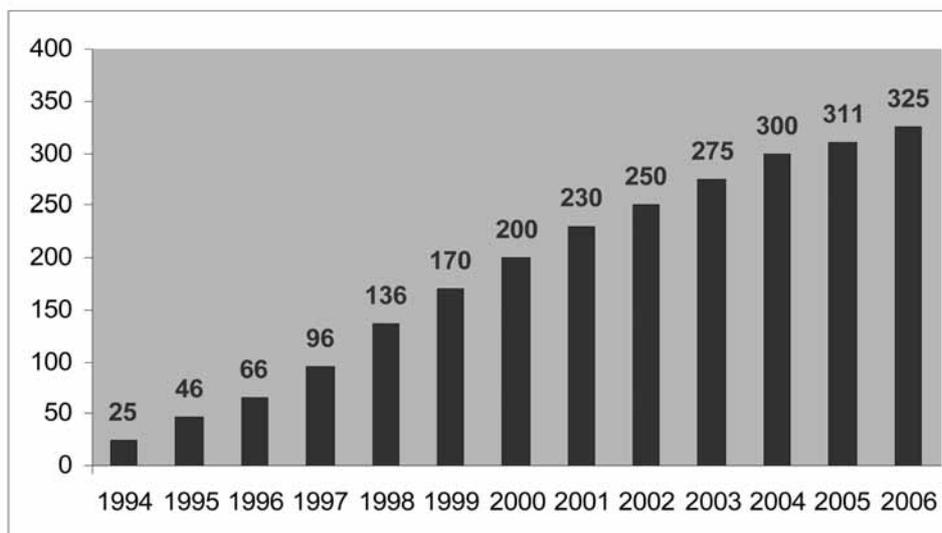
Was tun Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter?

- ✓ **Schulsanitäter/-innen** sind als kompetente Ersthelfer/-innen immer für den Notfall gerüstet und geben Sicherheit bei Schulveranstaltungen, Ausflügen und an jedem Schultag.
- ✓ **Schulsanitäter/-innen** leisten Erste Hilfe bei Unfällen, Verletzungen und Krankheiten.
- ✓ **Schulsanitäter/-innen** dokumentieren ihre Einsätze gewissenhaft im „Verbandbuch“.
- ✓ **Schulsanitäter/-innen** übernehmen, zusammen mit den jeweiligen Kooperationslehrerinnen und Kooperationslehrern, die Pflege und Wartung des Schulsanitätsmaterials.
- ✓ **Schulsanitäter/-innen** weisen auf Gefahrenquellen in der Schule hin und tragen zu deren Beseitigung bei.

Was umfasst der JRK-Schulsanitätsdienst?

- ✓ Angebot zur Ausbildung der Kooperationslehrer/-innen zu „Ausbilderinnen und Ausbildern der Ersten Hilfe“ sowie weitere Fortbildungsmöglichkeiten durch das örtliche Jugendrotkreuz
- ✓ Verlässliche und kompetente Ansprechpartner/-innen in den jeweiligen JRK-Kreisverbänden sowie im zuständigen JRK-Landesverband
- ✓ Die Erste-Hilfe-Ausbildung der Schüler/-innen durch die Kooperationslehrer/-innen bzw. andere außerschulische Fachkräfte wie z.B. die Ausbilder/-innen des JRK
- ✓ JRK-Bildungsseminare und Großveranstaltungen für Interessierte

Schulsanitätsdienst-Entwicklung am Beispiel des JRK-Landesverbandes Nordrhein



Was bringt der JRK-Schulsanitätsdienst den Schülerinnen und Schülern?

- ✓ Jede Schülerin und jeder Schüler kann beim JRK-Schulsanitätsdienst mitmachen.
- ✓ Die Schüler/-innen haben Spaß beim Erlernen der Ersten Hilfe und können in Notfällen sicher agieren.
- ✓ Die Jugendlichen lernen soziale Verhaltensweisen und entwickeln mehr Verantwortung für ihre Mitschüler/-innen.
- ✓ Das Bewusstsein helfen zu können, trägt bei den Schülerinnen und Schülern zur Entwicklung eines stärkeren Selbstbewusstseins bei.
- ✓ Das Gefahrenbewusstsein wird gefördert; so werden Unfälle vermieden.
- ✓ Die Unterrichtsinhalte können im praktischen Handeln umgesetzt werden.
- ✓ Das (soziale) Klima an der Schule wird positiv beeinflusst.
- ✓ Die Schüler/-innen bekommen die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren und eine sinnvolle Form der Freizeitbeschäftigung kennenzulernen.

Was kommt auf die jeweilige Schule zu?

- ✓ Einrichtung eines Schulsanitätsraumes
- ✓ Bereitstellung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Erste-Hilfe-Ausstattung
- ✓ Organisation und Betreuung des JRK-Schulsanitätsdienstes durch eine Lehrkraft
- ✓ Regelmäßiger Austausch mit der Koordinatorin/dem Koordinator Schularbeit des jeweiligen JRK-Kreisverbandes

Wo liegen die Grenzen des JRK-Schulsanitätsdienstes?

- ✓ Die Hauptverantwortung für die Sicherstellung der Ersten Hilfe bleibt bei der Schulleitung.
- ✓ Es gibt Unfälle, die nicht zu verhindern sind.
- ✓ Die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter können in Situationen geraten, wo sie an ihre fachlichen oder persönlichen Grenzen stoßen.

Was bringt der Schulsanitätsdienst dem Jugendrotkreuz?

- ✓ Werbung von neuen Mitgliedern
- ✓ Stärkung des ehrenamtlichen Engagements („Ehrenamt macht Spaß“)
- ✓ Interessantes Aufgabengebiet für ehemals aktive Mitglieder (Aktivierung), Gewinnung von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern sowie Führungskräften
- ✓ Bekanntmachen des Verbandes und Verbreitung der Rotkreuzideen (Öffentlichkeits- und Verbreitungsarbeit)

Wie kann das JRK die Gründung von Schulsanitätsdiensten fördern?

- ✓ Schulen über persönliche Kontakte ansprechen
- ✓ Die Angebote des Jugendrotkreuzes mithilfe von Füllanzeigen in Schülerzeitungen bewerben
- ✓ Informationsgespräch über das Projekt anbieten*
- ✓ Unterstützung der Schule bei der Werbung von Schülerinnen und Schülern für die AG*
 - Plakate, Handzettel, Werbematerial zur Verfügung stellen
 - Informationsveranstaltungen für Lehrer/-innen, Schüler/-innen und Eltern
 - Schnupperkurse, Projektwochengestaltung
- ✓ Unterstützung der Schule in Bezug auf Ausbildung, Ausstattung und Finanzierung*

* mit Unterstützung der Koordinatorin/des Koordinators Schularbeit

Der Schulsanitätsdienst in der JRK-Struktur

- ✓ Schulsanitäter/-innen sind gemäß §5.1 Abs. 5 der JRK-Ordnung von 2007 grundsätzlich Angehörige des JRK, wobei hierbei Ausnahmen möglich sind.
- ✓ Sie können somit an allen Veranstaltungen des Jugendrotkreuzes teilnehmen und haben als Angehörige die gleichen Rechte und Pflichten wie Mitglieder außerschulischer Gruppen.
- ✓ Schulsanitäter/-innen sind eingeladen sich auch mit weiterführenden Themen des Jugendrotkreuzes wie z.B. den Kampagnen-Themen zu beschäftigen.
- ✓ Der Schulsanitätsdienst wird von der Koordinatorin/dem Koordinator Schularbeit des JRK-Kreisverbandes betreut.

Weitere Angebote des JRK-Landesverbandes für Schulen

JRK-Streitschlichterprogramm

*(Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Schüler/-innen
sowie Materialien)*

Ansprechpartner: Marc Mustermann, 01 23 / 12 34 – 567
m.mustermann@drk.de

„ Body+Grips-Mobil“

(Mobiles Angebot zur Gesundheitserziehung an Schulen)

Ansprechpartner: Marc Mustermann, 01 23 / 12 34 – 567
m.mustermann@drk.de

„Entdecke das Humanitäre Völkerrecht“

(Materialien)

Ansprechpartnerin: Mareike Musterfrau, 01 23 / 12 34 -578
m.musterfrau@drk.de

Partnership

Wir bedanken uns recht herzlich bei
der Firma XYZ
für die freundliche Unterstützung unserer JRK-Schularbeit.

Ansprechpartner

Marc Mustermann
JRK-Landesverband Muster
Musterstraße 123
12345 Musterstadt

01 23 / 12 34 – 567

m.mustermann@drk.de

